



universität
wien

MASTER-THESIS

Titel der Master-Thesis

„20 Jahre Österreich als Mitglied der Europäischen
Union“

Eine Bilanz

Verfasserin

Stefanie Heiß, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of European Studies (M.E.S.)

Wien, 2015

Universitätslehrgang: Europäische Studien

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 992 959

Betreuer: Doz. Dr. habil. Wolfgang Müller

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wurde in der vorliegenden Arbeit auf eine gendergerechte Schreibweise verzichtet. Es wird jedoch Wert darauf gelegt, dass sich Männer wie Frauen gleichermaßen angesprochen fühlen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	7
2.	Österreichs langer Weg in die EU	9
2.1	Vom Ende des 2. Weltkriegs zur Unterzeichnung des Staatsvertrags	9
2.2	EFTA-Gründung und EGKS- bzw. EWG-Assoziierungsbemühungen	13
2.3	Die österreichische Neutralitäts- und Integrationspolitik in den 1970er und 1980er Jahren	16
2.4	Die Beitrittsverhandlungen	19
3.	Österreichs Beitritt zur EU und die Effekte.....	27
3.1	Die österreichischen EU-Ratspräsidentschaften.....	27
3.1.1	Die EU-Ratspräsidentschaft 1998.....	28
3.1.2	Die EU-Ratspräsidentschaft 2006.....	31
3.2	Der Binnenmarkt.....	35
3.3	Das EU-Rechtssystem in Österreich.....	40
3.4	EU-Förderungen für Österreich.....	43
3.5	Österreich und die Eurozone.....	46
3.6	Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU.....	49
4.	Die Auswirkungen von 20 Jahren EU-Mitgliedschaft auf die verschiedenen Wirtschaftsbranchen	53
4.1	Handel	53
4.2	Industrie.....	55
4.3	Handwerk und Gewerbe.....	56
4.4	Tourismus.....	57
4.5	Verkehr und Transport.....	58
4.6	Information und Consulting.....	60
4.7	Bank und Versicherung	61
5.	Die europäische Integration in Österreich: Zwei Bundesländer im Vergleich	63
5.1	Wien	65
5.2	Salzburg	68
5.3	Fazit.....	69
6.	20 Jahre später - Wie stehen die Österreicher zur Europäischen Union?	70
6.1	Exkurs: Die Sanktionen der EU-14 gegen Österreich	71
6.2	Fazit.....	77
7.	Zusammenfassung.....	78
8.	Literatur	81
9.	Webbasierte Quellen.....	86
10.	Abstract	90

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU-Volksabstimmung 1994 nach Bundesländern.....	25
Abbildung 2: Exporte 2013 weltweit nach Regionen (in %)	37
Abbildung 3: Entwicklung der Exporte in die EU-Mitgliedsländer (in Mrd. €)	38
Abbildung 4: Exporte Wien 1995 vs. 2013 (in Mrd. €).....	66
Abbildung 5: Sollte Österreich Mitglied der Europäischen Union bleiben oder wieder austreten?.....	70
Abbildung 6: Verbinden Sie mit der EU ganz allgemein positive oder negative Gefühle?	74
Abbildung 7: Hat sich in den angeführten Bereichen die Mitgliedschaft in der EU positiv oder negativ auf (UNSER LAND) ausgewirkt?	75

Abkürzungsverzeichnis

AEUV - Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGEG - Aktionsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen
BIP - Bruttoinlandsprodukt
BMAA - Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMEIA - Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
B-VG - Bundes-Verfassungsgesetz
CEF - Connecting Europe Facility
ECA - Economic Cooperation Administration
ECU - European Currency Unit
EEA - Einheitliche Europäische Akte
EEN - Enterprise Europe Network
EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFTA - European Free Trade Association
EG - Europäische Gemeinschaft
EGKS - Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für d. Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF - Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ERASMUS - European Action Scheme for the Mobility of University Students
ERP - European Recovery Program
ESF - Europäischer Sozialfonds
ESVP - Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
ESZB - Europäisches System der Zentralbanken
EU - Europäische Union
EuGH - Europäischer Gerichtshof
EUMC - European Union Military Committee
EUMS - European Union Military Staff
EURATOM / EAG - Europäische Atomgemeinschaft
EUV - Vertrag über die Europäische Union
EWA - Europäisches Währungsabkommen
EWE - Europäische Währungseinheit
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWKV - Europäischer Wechselkursverbund

EWR - Europäischer Wirtschaftsraum
EWS - Europäisches Währungssystem
EWU - Europäische Währungsunion
EWWU - Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
EZB - Europäische Zentralbank
EZU - Europäische Zahlungsunion
FHZ - Große Freihandelszone
FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs
GASP - Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATT - General Agreement on Tariffs and Trade
ICCA - International Congress and Convention Association
KMU - Klein- und Mittelunternehmen
KSZE - Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
MOEL - Mittel- und Osteuropäische Länder
NATO - North Atlantic Treaty Organization
OECD - Organization for Economic Cooperation and Development
OEEC - Organization for European Economic Cooperation
ÖGfE - Österreichische Gesellschaft für Europapolitik
OIIP - Österreichisches Institut für Internationale Politik
ÖVP - Österreichische Volkspartei
PfP - Partnership for Peace
PSK - Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee
SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreichs
SWP - Stabilitäts- und Wachstumspakt
SWS - Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft
TED - Tenders Electronic Daily
UNO - United Nations Organization
VST - Verbindungsstelle der Bundesländer
WEU - Westeuropäische Union
WIFO - Wirtschaftsforschungsinstitut
WKM - Wechselkursmechanismus
WKÖ - Wirtschaftskammer Österreich
WWU - Wirtschafts- und Währungsunion
ZMR - Zentrales Melderegister

1. Einleitung

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union brachte weitreichende wirtschaftliche sowie politische Veränderungen mit sich und prägte das Gesicht des Landes nachhaltig. Durch die Teilnahme am Binnenmarkt beispielsweise wurden Österreich nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene neue Chancen zuteil. Ebenso verhält es sich mit der Beteiligung an der Währungsunion, ohne deren schützenden Schirm das Land die Wirtschafts- und Finanzkrise weit weniger gut verkraftet hätte. Im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht daher die Frage nach den Auswirkungen der 20-jährigen EU-Mitgliedschaft auf die Republik Österreich in ausgewählten Bereichen, welche im Folgenden erläutert werden.

Zu Beginn der Arbeit werden der Weg Österreichs vom Ende des Zweiten Weltkrieges über die Unterzeichnung des Staatsvertrages, die Mitgliedschaft in der EFTA und die EGKS- beziehungsweise EWG-Assoziierungsbemühungen sowie die österreichische Neutralitäts- und Integrationspolitik der 1970er und 1980er Jahre bis hin zum EU-Beitritt näher beleuchtet (siehe Kapitel 2). Alsdann erfolgt die detaillierte Darstellung der Beitrittsverhandlungen. Im Anschluss soll auf die Effekte des Beitritts in verschiedenen Bereichen eingegangen werden (siehe Kapitel 3), wobei zur Illustration der Rolle Österreichs im Staatengefüge der Europäischen Union anfangs eine Analyse der beiden EU-Präsidentschaften des Landes in den Jahren 1998 und 2006 vorgenommen wird. Nachfolgend werden sowohl die Auswirkungen der Öffnung des gemeinsamen Marktes, als auch der Übernahme des EU-Rechtsbestandes diskutiert. Welche Resultate sich einerseits durch den Empfang von EU-Fördermitteln und andererseits durch die Einbindung Österreichs in die Eurozone ergeben, soll ebenso wie die Teilnahme des Landes an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU thematisiert werden. Ein weiteres Kapitel ist der Untersuchung der Effekte der EU-Mitgliedschaft Österreichs auf die heimischen Wirtschaftsbranchen Handel, Industrie, Handwerk und Gewerbe, Tourismus, Verkehr und Transport, Information und Consulting sowie Bank und Versicherung gewidmet (siehe Kapitel 4). Darüber hinaus wird der Stand der europäischen Integration am Beispiel der beiden Bundesländer Salzburg und Wien in vergleichender Weise konkret dargelegt (siehe Kapitel 5). In diesem Zusammenhang sollen auch die Ansichten der Österreicher in punkto Mitgliedschaft des Landes in der Europäischen Union aufgezeigt werden (siehe Kapitel 6).

Bei der angewandten Methode handelt es sich um eine Literaturrecherche. Zur Ausarbeitung des historischen Kontexts wurde vor allem auf das Werk *„Österreichs Weg in die Europäische Union“* von Michael Gehler und auf *„Österreich, Schweden, Finnland - Zehn Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union“* von Paul Luif zurückgegriffen. In Hinblick auf die EU-Präsidentschaften Österreichs erfuhr das von Waldemar Hummer und Walter Obwexer herausgegebene Werk *„10 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs - Bilanz und Ausblick“* Verwendung. Daneben wurden die offizielle Website des Europäischen Parlaments sowie jene des Europäischen Gerichtshofes konsultiert. Zur Veranschaulichung der wirtschaftlichen Effekte des EU-Beitritts und der folgenden Integrationsschritte, wie der Euro-Einführung und der Erweiterungsrunden, wurde auf Zahlen der österreichischen Wirtschaftskammer Bezug genommen. Die Grafiken zum Meinungsbild der Österreicher über den Beitritt des Landes zur EU entstammen einer von der Europäischen Kommission dazu in Auftrag gegebenen Eurobarometer-Umfrage.

2. Österreichs langer Weg in die EU

Im folgenden Kapitel soll der Werdegang Österreichs von einem besetzten Staat zu einem Vollmitglied der Europäischen Union nachgezeichnet werden. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und vor dem Hintergrund des Kalten Krieges werden die für Österreich bedeutenden Ereignisse auf dem Weg zum EU-Beitritt und deren historischer Kontext näher beleuchtet. Neben der EFTA-Mitgliedschaft und den Assoziierungsbemühungen zu den Europäischen Gemeinschaften in den 1960er Jahren (siehe Kapitel 2.2), der Neutralitätspolitik der 1970er und -80er Jahre (siehe Kapitel 2.3) werden auch die EU-Beitrittsverhandlungen detailliert dargestellt (siehe Kapitel 2.4).

2.1 Vom Ende des 2. Weltkriegs zur Unterzeichnung des Staatsvertrags

Bereits vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs und Österreichs Befreiung vom Nationalsozialismus stand die Bildung einer neuen Regierung auf der Tagesordnung. Noch während des Krieges hatten sich die Alliierten in der „Moskauer Deklaration“ darüber geeinigt, dass Österreich nach der Niederschlagung des Dritten Reiches wieder ein selbstständiger Staat werden sollte.¹ Schon am 27. April 1945, also noch vor der Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 und damit dem offiziellen Ende des Zweiten Weltkrieges, wurde die Wiederherstellung der Zweiten Republik proklamiert. Die Ausrufung der Unabhängigkeit erfolgte durch die drei neu formierten Parteien SPÖ (Sozialistische Partei Österreichs, ab 1991 Sozialdemokratische Partei Österreichs), ÖVP (Österreichische Volkspartei) und KPÖ (Kommunistische Partei Österreichs). An der Spitze der eingesetzten Provisorischen Regierung standen der Staatskanzler und Sozialist Karl Renner, der Christlichsoziale Leopold Figl und der Leiter der kommunistischen Partei Johann Koplenig. Als rechtliche Grundlage wurde die Bundesverfassung von 1920 (in der Fassung der Novelle von 1929) wieder in Kraft gesetzt. Zu den dringlichsten Aufgaben der Provisorischen Regierung, die bis Dezember 1945 amtierte, gehörten sowohl die Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse der Bevölkerung, als auch der Wiederaufbau der Rechtsordnung

¹ Vgl. Verosta, Stephan (1947): *Die internationale Stellung Österreichs*. Eine Sammlung von Erklärungen und Verträgen aus den Jahren 1938 bis 1947. Wien: Manzsche Verlagsbuchhandlung. S. 66-71.

und Verwaltungsorganisation sowie die Versorgung der vielen Flüchtlinge, die sich auf österreichischem Staatsgebiet befanden.² Ein weiteres vordergründiges Anliegen war die Gewährleistung der Landeseinheit. Ferner galt es, die Durchführung freier Wahlen zur Schaffung einer demokratisch legitimierten Zentralregierung im von den alliierten Mächten besetzten Österreich zu ermöglichen. Die ersten Nationalratswahlen, die am 25. November 1945 abgehalten wurden, brachten einen Sieg der ÖVP (49,8% der Stimmen). Mit 44,6% der Stimmen lag die SPÖ an zweiter Stelle und damit weit vor der abgeschlagenen KPÖ (5,4% der Stimmen).³ Bis zum Ausscheiden des einzigen kommunistischen Ministers 1947 bildeten diese drei Parteien eine Konzentrationsregierung.⁴ Von 1947 bis 1966 bestand eine große Koalition von ÖVP und SPÖ.

Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges erfolgte im Juli 1945 der Abschluss des sogenannten „Ersten Kontrollabkommens“, welches die Strukturen des alliierten Besatzungsregimes in Österreich regelte. Wenig später wurde das „Zonenabkommen“ zur Aufteilung Österreichs in vier Besatzungszonen geschlossen.⁵ Auf Grundlage dieser Abkommen wurden vor allem zu Anfang, trotz des Bestehens einer Provisorischen Staatsregierung, Entscheidungen größtenteils von den Besatzungsmächten der jeweiligen Zonen getroffen. Die fehlende Souveränität des Staates äußerte sich auch darin, dass Gesetzesbeschlüsse der Regierung der Zustimmung des Alliierten Rates⁶ bedurften. Erst mit dem „Zweiten Kontrollabkommen“ von 1946 wurde die Kontrolle durch die Alliierten etwas gelockert und der Regierung mehr Kompetenzen eingeräumt. Die nach Kriegsende am Boden

² Vgl. Schebeck, Günther (2005): *Österreich 1945. Wiedergeburt einer parlamentarischen Demokratie*, in: *Schicksalswahl 1945. Sonderausstellung im österreichischen Parlament aus Anlass des 60. Jahrestages der Nationalratswahl vom 25. November 1945*. Wien: Parlamentsdirektion. S. 19.

³ Vgl. Bundesministerium für Inneres: *Nationalratswahl vom 25. November 1945*. URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/NRW_1945.aspx, zuletzt abgerufen am 06.07.2015.

⁴ Vgl. Luif, Paul (2007): *Österreich, Schweden, Finnland. Zehn Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. S. 35.

⁵ Vgl. Schebeck (2005), S. 47.

⁶ Der *Alliierte Rat* wurde mit dem Ersten Kontrollabkommen von 1945 geschaffen und war neben dem sogenannten Exekutivkomitee und den von den vier beteiligten Regierungen ernannten Stäben für verschiedene Bereiche wie Wirtschaft, Finanzen, Reparationen, militärische Angelegenheiten etc. Teil der „Alliierten Kommission für Österreich“, deren wesentliche Aufgabe darin bestand, für die Trennung Österreichs von Deutschland Sorge zu tragen und den Aufbau einer Verwaltung zu koordinieren. [Vgl. Verosta (1947), S. 66-71.]

liegende österreichische Wirtschaft erholte sich in den drei Westzonen aufgrund der Teilnahme am Marshall-Plan überraschend schnell, wohingegen sie im Osten, in der sowjetischen Besatzungszone, stagnierte. Im Juli 1947 entschied sich der österreichische Ministerrat dazu, am *European Recovery Program* (ERP)⁷ zum Wiederaufbau Europas teilzunehmen. Was den Erhalt von Geldern aus dem Marshall-Plan betrifft, kommt Österreich in vielerlei Hinsicht eine Sonderstellung zu: „Österreich war das einzige Land, welches von der UdSSR besetzt war und dennoch als Ganzes Marshall-Plan-Mittel erhielt [...]“.⁸ Überdies wurde Österreich dahingehend finanziell bevorzugt, als es trotz großer sowjetischer Besatzungszone einen außerordentlich hohen Betrag an US-Fördermitteln bezog.⁹ Die Güter empfing Österreich völlig kostenfrei. Im ersten ERP-Jahr 1948/49 erhielt das Land mit 14% des nationalen Einkommens den höchsten Anteil des Marshall-Plans.¹⁰

Die Beteiligung am Europäischen Wiederaufbauprogramm wurde für Österreich zu einer existenzsichernden und staatspolitischen Notwendigkeit. Gleichwohl kam die anfängliche Implementierung des Marshall-Plans zwischen 1947 und 1948 einem Balanceakt gleich: Die Haltung der UdSSR in Bezug auf die „*Marshallisierung*“¹¹ Österreichs und den damit verbundenen pro-westlichen Kurs des Landes blieb unkalkulierbar. Um der sowjetischen Besatzungsmacht keinen Anlass zum Einschreiten zu bieten, musste man in Wien darauf achten, neutral zu bleiben. Trotz des Konfrontationspotentials zwischen westlicher und östlicher Besatzung unterzeichnete Österreich am 16. April 1948 das Abkommen der für die Verteilung der Marshall-Plan-Mittel zuständigen *Organization for European Economic Cooperation* (OEEC) und wenig später folgte ein bilateraler Vertrag mit den USA.

⁷ Das *European Recovery Program* (ERP) bezeichnet ein auf Vorschlag des US-Außenministers George C. Marshall erlassenes Hilfsprogramm zum Wiederaufbau Europas. Die Verwaltung dieses Programms oblag der *Economic Cooperation Administration* (ECA), die bei der Verteilung der Mittel die Vorschläge der *Organization for European Economic Cooperation* (OEEC) berücksichtigte. Vergeben wurden neben finanziellen Hilfen auch Lebensmittel und Rohstoffe, die vornehmlich aus den USA stammten. [Vgl. Springer Gabler Verlag (Hrsg.), Gabler Wirtschaftslexikon: *Stichwort: ERP*. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/3225/erp-v14.html>, zuletzt abgerufen am 06.07.2015.]

⁸ Gehler, Michael (2009): *Österreichs Weg in die Europäische Union*. Innsbruck: Studienverlag. S.30.

⁹ Österreich erhielt vom Marshall-Plan mit 130\$ die zweithöchste Pro-Kopf-Rate von allen ERP-Empfängerstaaten. Die deutschen Westzonen beziehungsweise die Bundesrepublik erhielten im Vergleich dazu 19\$ pro Kopf.

¹⁰ Vgl. Gehler (2009), S. 39.

¹¹ Vgl. Gehler (2009), S. 27.

Die Auflage für die österreichische Mitgliedschaft in der OEEC war, dass diese internationale Organisation keine militärischen Dimensionen annehmen durfte, da die sowjetische Truppenpräsenz im Osten Österreichs einen Beitritt zu einem westlichen Militärbündnis verbot. Eine Annäherung der OEEC an die NATO hätte vor dem Hintergrund des beginnenden Kalten Krieges laut dem Wirtschaftshistoriker Fritz Weber¹² einen Rückzug Österreichs von der OEEC zur Folge gehabt. Im Oktober 1951 trat Österreich ferner dem *General Agreement on Tariffs and Trade* (GATT) bei, das 1947 zur Förderung des Außenhandels geschlossen worden war. Indes profitierte das Land stark von den Mitteln des Marshall-Plans, sowohl Lebensstandard als auch Produktion konnten erheblich gesteigert werden. Die Teilnahme Österreichs am ERP-Programm leistete einen bedeutenden Beitrag zum Wiederaufbau und zur Neugestaltung der heimischen Ökonomie. Gleichzeitig erfuhr der österreichische Außenhandel mit den OEEC-Ländern im Export- wie im Importbereich eine Zunahme. In diesem Sinne verstärkten nach Michael Gehler¹³ die österreichische OEEC-Mitgliedschaft und die Beteiligung des Landes am European Recovery Program die „*außenhandelspolitische Westorientierung Österreichs*“. Eine wesentliche Frage, mit der sich die österreichische Regierung ebenfalls befasste, war jene nach der Erreichung der Unabhängigkeit des Landes. Hatte die wirtschaftliche Rekonstruktion Österreichs zwar Vorrang, so war sie gleichzeitig auch die Voraussetzung für die politische Souveränität des Alpenstaates. Nach Stalins Tod im März 1953 und dem darauf folgenden „Tauwetter“ zwischen Ost und West gelang 1955 eine Einigung zwischen den Alliierten und Österreich über den Staatsvertrag. Österreichs „*politischer Wille zur Bündnislosigkeit und Neutralität*“¹⁴ war in diesem Zusammenhang ausschlaggebend für die sowjetische Zustimmung. Insofern können das Fernbleiben des Landes von Militärbündnissen und die Nichtgestattung von militärischen Basen auf staatseigenem Territorium als Preis für die Unterzeichnung des Staatsvertrages und den Abzug der alliierten Truppen betrachtet werden. Am 15. Mai 1955 verkündete Außenminister Leopold Figl im Schloss Belvedere in Wien:

¹² Vgl. Weber, Fritz (1997): *Austria. A special case in European Economic Integration?*, in: Griffiths, Richard T. (Hrsg.): *Explorations in OEEC History* (OECD Historical Series). Paris: OECD. S. 49-59.

¹³ Vgl. Gehler (2009), S. 40.

¹⁴ Vgl. Ebd., S. 42.

Heute ist der Tag gekommen, an dem wir den Vertrag unterzeichneten, womit Österreich seine Freiheit und Unabhängigkeit bekommt. [...] Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Vertragsinstrument den Ausgangspunkt einer neuen und glücklichen Epoche der österreichischen Geschichte darstellen wird, die sich künftig unter den Zeichen einer Politik der Neutralität und Unabhängigkeit gegenüber allen Staaten entwickeln wird. Österreichs Volk jubelt heute, Österreichs Volk dankt heute für die Freiheit, Österreichs Volk geht heute aber auch mit dem festen Vorsatz der Pflichterfüllung für die ganze Welt an die Arbeit. [...] Österreich wird nunmehr als freier und souveräner Staat seinen Platz in der großen Familie der Völker einnehmen und in aktiver Mitarbeit in den weltumfassenden, internationalen Organisationen alles daran setzen, um seinen Beitrag für die internationale Verständigung und den Frieden zu leisten. [...] Mit dem Danken der Allmächtigen haben wir den Vertrag unterzeichnet und mit Freude künden wir heute: „Österreich ist frei!“¹⁵

Der Staatsvertrag trat nach der Genehmigung durch den Nationalrat und der Ratifizierung durch die Siegermächte im Juli 1955 in Kraft. Als am 25. Oktober 1955, nach Ablauf der 90-Tage-Frist für den Abzug der alliierten Truppen, der letzte fremde Soldat österreichischen Boden verließ und am Tag darauf das Neutralitätsgesetz beschlossen wurde, begann ein neues Kapitel in der Geschichte des Landes. Am 14. Dezember 1955 wurde Österreich zudem Mitglied der Vereinten Nationen und trat am 16. April 1956 dem Europarat bei.

2.2 EFTA-Gründung und EGKS- bzw. EWG-Assoziierungsbemühungen

Mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Errichtung der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (EGKS) am 18. April 1951 schlossen sich Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg, die Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland zu einer supranationalen Gemeinschaft mit dem Ziel, einen freien Markt- und Produktionszugang für Kohle und Stahl zwischen diesen Ländern zu generieren, zusammen. Mit Italien und Deutschland waren zwei der wichtigsten Handelspartner Österreichs Mitglieder in der EGKS. Österreichs Verhältnis zur

¹⁵ Vgl. Österreichische Mediathek - Audiovisuelles Archiv (2012): *Die Rede des österreichischen Außenministers Leopold Figl*. URL: <http://www.mediathek.at/atom/135184C0-2A9-00076-00000530-13509CBA/>, zuletzt abgerufen am 07.07.2015.

Montanunion hingegen war Schwankungen unterworfen: Von der Hohen Behörde¹⁶ der EGKS war Österreich zunächst ein Beobachterstatus genehmigt worden, bis sich die Bundesregierung im Mai 1953 dazu entschied, eine ständige Delegation zur Beobachtung der Vorgänge in der Montanunion zu entsenden. Drei Jahre später, im Mai 1956, wurde schließlich ein Zolltarifabkommen zwischen Österreich und der EGKS geschlossen. Die in der Folge von der österreichischen Regierung geäußerten Beitrittsabsichten zur Montanunion verstummten allerdings aufgrund der sowjetischen Ablehnung eines solchen Bündnisses. Die Befürchtung, das Land könne erneut von der Sowjetunion besetzt werden, erlaubte keinerlei Experimente auf integrationspolitischer Ebene.¹⁷

Die auf Anregung Großbritanniens 1956 aufgenommenen Verhandlungen über eine große europäische Freihandelszone zwischen den Mitgliedern der OEEC, welche die Wirtschaftseinheit Westeuropas gewährleisten sollte, standen im Schatten der 1957 erfolgten Gründung der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG) sowie der *Europäischen Atomgemeinschaft* (EURATOM/EAG) und scheiterten 1958 aufgrund von politischen Differenzen. Als Ersatzlösung und Gegenstück zur EWG wurde 1960 die Konvention von Stockholm zur Errichtung der *Europäischen Freihandelsassoziation* (EFTA) unterfertigt. Laut Bundespräsident Heinz Fischer¹⁸ war die EFTA „die Ersatzintegrationsinstitution für jene Staaten, die aus dem einen oder anderen Grund der EWG nicht beitreten wollten“. Der Politikwissenschaftler Anton Pelinka¹⁹ ist ähnlicher Meinung und bezeichnet die EFTA als „*Integration light*“. Ziel der EFTA-Länder Norwegen, Schweden, Dänemark, Großbritannien, Österreich, Portugal und der Schweiz war nicht nur eine Erweiterung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten durch den Abbau der Binnenzölle und anderer Handelshemmnisse, sondern auch der Ausgleich von befürchteten Handelsrückgängen mit den EWG-Staaten. In diesem Sinne war

¹⁶ Die *Hohe Behörde*, das ehemalige Exekutivorgan der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), bestand aus neun Mitgliedern, je zwei aus Frankreich, Deutschland, Italien und eines aus den Niederlanden, Belgien und Luxemburg.

¹⁷ Vgl. Luif (2007), S. 62.

¹⁸ Vgl. ORF III: *Der lange Weg nach Europa*. 20 Jahre EU-Beitritt Österreichs. Regie: Jelinek, Gerhard. Dokumentation vom 22.01.2015. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=wkn8gT8Vzg8>, zuletzt abgerufen am 11.07.2015.

¹⁹ Vgl. Ebd.

eine künftige Zusammenarbeit mit der EWG für die EFTA gleichfalls von besonderem Interesse.

In den folgenden Jahren mehrten sich in Österreich die Stimmen von verschiedenen Interessensgruppen, die auf eine EWG-Annäherung drängten.²⁰ Eine Mitgliedschaft in der Europäischen Atomgemeinschaft war für Österreich aufgrund fehlender Aktivitäten auf diesem Gebiet nicht relevant, wohingegen sich ab 1961 klare Bemühungen um eine EGKS- beziehungsweise EWG-Assoziation abzeichneten. Dies wiederum schürte das Misstrauen Moskaus, wo man sich Ende der 1950er beziehungsweise Anfang der 1960er Jahre gegen eine EGKS-/EWG-Anbindung Österreichs aussprach. Als am 9. und 10. August 1961 die zwei EFTA-Mitglieder Großbritannien und Dänemark um einen Beitritt bei der EWG ansuchten, brachte Österreich wenig später, im Dezember 1961, sein Ansuchen um eine EWG-Assoziierung in Brüssel ein. Diese Assoziierung sollte *„gemeinsam mit den übrigen Neutralen unter dem Quasi-Schutzschirm der Neutralität und unter möglicher Schonung des Verhältnisses zur Sowjetunion“*²¹ erreicht werden. Gegenüber Moskau unterstrich Außenminister Bruno Kreisky, dass die mit dem Staatsvertrag eingegangenen außenpolitischen Verpflichtungen durch die *„ausschließlich wirtschaftlichen Vereinbarungen mit der EWG“*²² nicht angetastet würden.

Zwischen 1961 und 1963 kristallisierte sich nach und nach heraus, dass, solange die britischen EWG-Beitrittsverhandlungen nicht abgeschlossen waren, die Integrationschancen der neutralen Staaten Schweden, Schweiz und Österreich gering bleiben würden. Das im Jänner 1963 vom französischen Präsidenten General Charles de Gaulle eingelegte Veto gegen den Beitritt Großbritanniens bedeutete sowohl das Ende der Verhandlungen zwischen dem Inselstaat und der EWG, als auch der geplanten gemeinsamen EWG-Assoziierung der Neutralen. Die Schweiz und Schweden zogen ihre Ansuchen um eine Assoziierung mit der EWG zurück und Österreich führte die Verhandlungen im Alleingang weiter. Aufgrund massiver Kritik von Seiten der Sowjetunion sprach man nun allerdings nicht mehr von einer „Assoziierung“, sondern von einem *„Arrangement besonderer Art“*.²³ Nach acht Verhandlungsrunden scheiterten die Assoziationsbemühungen 1967 laut Michael

²⁰ Vgl. Gehler (2009), S. 58-62.

²¹ Vgl. Ebd., S. 65/67.

²² Vgl. Ebd., S. 67.

²³ Vgl. Luif (2007), S. 65.

Gehler²⁴ allerdings einerseits am Veto Italiens aufgrund des akut gewordenen Südtirolkonflikts, andererseits an der ablehnenden Haltung Frankreichs. Erst 1969 wurden erneut Verhandlungen zwischen der nunmehrigen *Europäischen Gemeinschaft* (EG) und den EFTA-Staaten aufgenommen. In der Zeit von 1972 bis 1974²⁵ konnten mit dem Abschluss von umfangreichen Freihandelsabkommen zwischen der EG und den Mitgliedern der EFTA die Zölle für industriell-gewerbliche Waren schrittweise auf null gesenkt und eine Annäherung zwischen den beiden Wirtschaftsräumen erreicht werden. Die von Österreich mit der EG geschlossenen Zoll- und Handelsabkommen zielten auf wirtschaftliche Kooperation ab und da vonseiten der Sowjetunion die „*Einhaltung der aus dem Staatsvertrag und dem Neutralitätsgesetz erwachsenden Verpflichtungen*“²⁶ als nicht gefährdet betrachtet wurde, gab es diesbezüglich keine gravierenden Einwände. Zur Wahrung handelspolitischer Interessen wurde am 30. Mai 1975 im Gegenzug ein österreichisch-sowjetischer Handelsvertrag abgeschlossen, welcher der UdSSR die gleichen Vorteile wie den EG-Staaten zusicherte und eine „*Erweiterung des Warenverkehrs*“²⁷ zwischen den beiden Ländern vorsah.

2.3 Die österreichische Neutralitäts- und Integrationspolitik in den 1970er und 1980er Jahren

Mit der Regierungsübernahme der SPÖ unter Bundeskanzler Bruno Kreisky begann im Österreich der frühen 1970er Jahre die „*Phase einer global ausgerichteten Neutralitäts- und Außenpolitik*“²⁸. In Zusammenarbeit mit anderen neutralen Staaten hatte Österreich 1975 beispielsweise maßgeblichen Anteil an der Verabschiedung der Helsinki-Schlussakte der *Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in*

²⁴ Vgl. Gehler, Michael/Steininger, Rolf (2000): *Die Neutralen und die europäische Integration 1945-1995*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. S. 737.

²⁵ Die österreichischen Freihandelsabkommen mit der EWG und der EGKS wurden am 22. Juli 1972 unterzeichnet und traten zu Beginn des Jahres 1973 in Kraft.

²⁶ Vgl. Gehler (2009), S. 88.

²⁷ Vgl. Ebd.

²⁸ Kramer, Helmut (2006): *Strukturentwicklung der Außenpolitik (1945–2005)*, in: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/ Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Talós, Emmerich (Hrsg.): *Politik in Österreich*. Das Handbuch. Wien: Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. S. 816.

Europa (KSZE, heute OSZE), welcher es im Juni 1973 beigetreten war. Der Ausbau diplomatischer Beziehungen mit Afrika und Asien sowie die Unterstützung des Emanzipationsprozesses der Entwicklungsländer gingen weit über europäische Belange hinaus.

Ende der 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre geriet die „aktive Neutralitätspolitik“ nach Wirtschaftswissenschaftler Helmut Kramer²⁹ aber zusehends unter immer stärkere innenpolitische Kritik und der bis dahin herrschende Konsens zwischen den Parteien in Bezug auf die österreichische Außenpolitik wurde brüchig. 1983 führten der Verlust der absoluten Mehrheit der SPÖ in den Nationalratswahlen und der darauffolgende Rücktritt Bruno Kreiskys als Bundeskanzler zur Bildung der Kleinen Koalition (SPÖ und FPÖ), unter welcher eine Neuorientierung der österreichischen Außenpolitik erfolgte. Im Zuge der geänderten Ausrichtung der Integrationspolitik begann in den 1980er Jahren ein intensiver politischer Diskurs über eine mögliche Mitgliedschaft Österreichs bei der EG.³⁰ Angesichts einer erheblichen finanziellen Krise der Verstaatlichten Industrie 1985, der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) zur Verwirklichung des Binnenmarktes im Februar 1986 und dem ausklingenden Kalten Krieg erklärte die nach den Nationalratswahlen im November 1986 gebildete Große Koalition (SPÖ und ÖVP) die „Ausgestaltung und den Ausbau des Verhältnisses zur Europäischen Gemeinschaft“³¹ zu einem zentralen Anliegen der österreichischen Bundesregierung. Vor allem die befürchtete wirtschaftliche Diskriminierung Österreichs durch die Realisierung des Binnenmarktes veranlasste zu einer Neuformulierung des EG-Beitrittswunsches.

Unter Außenminister Alois Mock wurde der EG-Beitritt zum angestrebten Ziel der österreichischen Integrationspolitik. Im Gegensatz zu Schweden, Finnland und der Schweiz, die eine Mitgliedschaft in der EG zum damaligen Zeitpunkt noch als mit dem Neutralitätsstatus nicht vereinbar betrachteten, entschied sich die

²⁹ Vgl. Kramer (2006), S. 819.

³⁰ Dazu Heinz Fischer: „Es hat sich dann herausgestellt, dass die Österreichische Volkspartei [...] mehr gedrängt hat auf starke wirtschaftliche Verflechtungen Richtung Europa und die Sozialdemokraten pro-europäisch waren, aber sehr sorgsam [...] mit dem Thema Neutralität umgegangen sind.“ (zitiert nach ORF III: *Der lange Weg nach Europa. 20 Jahre EU-Beitritt Österreichs.* Regie: Jelinek, Gerhard. Dokumentation vom 22.01.2015. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=wkn8gT8Vzg8>, zuletzt abgerufen am 11.07.2015.)

³¹ Luif (2007), S. 78.

österreichische Regierung zu einem zweiten Alleingang nach Brüssel. Im Mai 1987 sprach sich zunächst die Vereinigung österreichischer Industrieller offiziell für einen Beitritt zur EG aus, wenig später folgte die Bundeswirtschaftskammer. Die ÖVP, die schon in den Jahren zuvor für eine stärkere Hinwendung nach Europa eingetreten war, forderte im Jänner 1988 „Österreich zur Vollmitgliedschaft in der EG zu führen“³². Auf einem im Frühjahr 1989 von Bundeskanzler Franz Vranitzky initiierten Parteitag stimmten auch die teils kritischen SPÖ-Funktionäre mehrheitlich für eine EG-Mitgliedschaft.³³ Am 17. Juli 1989, wenige Monate vor dem Fall der Berliner Mauer im November 1989 und dem Zusammenbruch des Kommunismus, überreichte Alois Mock den zuständigen Stellen der EG den Beitrittsantrag Österreichs. Der „Brief nach Brüssel“ enthielt den von der SPÖ geforderten Neutralitätsvorbehalt, der sich wie folgt liest:

Österreich geht bei der Stellung dieses Antrages von der Wahrung seines international anerkannten Status der immerwährenden Neutralität, die auf dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 beruht, sowie davon aus, dass es auch als Mitglied der Europäischen Gemeinschaften aufgrund des Beitrittsvertrages in der Lage sein wird, die ihm aus seinem Statuts als immerwährend neutraler Staat erfließenden rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und seine Neutralitätspolitik als spezifischen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in Europa fortzusetzen.³⁴

Primäre Gründe für die Stellung eines Beitrittsantrags, trotz Kritik seitens der EFTA-Partner, waren laut Politikwissenschaftler Paul Luif³⁵ die durch die Teilnahme am gemeinsamen Binnenmarkt erhofften wirtschaftlichen Vorteile. Was die Stellung der FPÖ in Bezug auf einen EG-Beitritt betrifft, so muss angemerkt werden, dass, nachdem Franz Vranitzky innerhalb der SPÖ die Wende von massiver Gegnerschaft hin zur Befürwortung eines Beitritts gelungen war, die FPÖ, welche bereits 1964

³² Vgl. Schaller, Christian (1994): *Die innenpolitische EG-Diskussion seit den 80er-Jahren*, in: Pelinka, Anton/Schaller, Christian/Luif, Paul: *Ausweg EG? Innenpolitische Motive einer außenpolitischen Umorientierung*. Wien, Köln, Graz: Böhlau Verlag. S. 99.

³³ Vgl. ORF III: *Der lange Weg nach Europa*. 20 Jahre EU-Beitritt Österreichs. Regie: Jelinek, Gerhard. Dokumentation vom 22.01.2015. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=wkn8gT8Vzg8>, zuletzt abgerufen am 11.07.2015.

³⁴ Vgl. Republik Österreich Parlament (2010): *Dokumentation „Der Brief nach Brüssel“ - Wortlaut*. URL: http://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Brief_Bruessel.pdf, zuletzt abgerufen am 11.07.2015.

³⁵ Vgl. Luif (2007), S. 81-82.

einen Beitritt zur EG gefordert hatte, nun in die Opposition ging, um Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl zufolge „*die Skeptiker abzudecken*“³⁶. Unter Jörg Haider änderte sich die jahrzehntelange pro-europäische Gesinnung der FPÖ. Für Außenminister Alois Mock allerdings war die Haltung Moskaus mehr von Belang als Haiders „Nein“ und er traf sich mit seinem sowjetischen Kollegen Eduard Schewardnadse³⁷, um die österreichischen Absichten darzulegen und zu versichern, dass man sich trotz Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften weiterhin um ein stabiles Verhältnis zur Sowjetunion bemühe. Schließlich eröffnete der politische Kurswechsel unter Michail Gorbatschow auch für das neutrale Österreich neue Möglichkeiten.

2.4 Die Beitrittsverhandlungen

Der im Februar 1992 unterzeichnete Vertrag von Maastricht über die Europäische Union kreierte neue politische Ziele, wie die Einführung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und die Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), für die nunmehrigen EU-Mitglieder. An den Verhandlungen zur von Kommissionspräsident Jacques Delors vorgeschlagenen Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), der den Binnenmarkt der EU auf die Länder der Europäischen Freihandelszone ausdehnen sollte, beteiligte sich Österreich zwar, der EWR wurde jedoch mehrheitlich als „*Übergangslösung*“³⁸ bis zu einer EG-Vollmitgliedschaft gesehen. Der EWR-Vertrag trat am 1. Jänner 1994 in Kraft und damit zu einem Zeitpunkt, als die Verhandlungen über einen Beitritt zur EU fast abgeschlossen waren. So übernahm Österreich bereits vor der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags einen Großteil des Gemeinschaftsrechts.

Nachdem Österreich im November 1989 seinen Antrag auf Mitgliedschaft in der EG abgegeben hatte, überreichten sowohl der schwedische Ministerpräsident Ingvar Carlsson im Juli 1991, als auch die finnische Regierung im März 1992 Beitrittsansuchen in Brüssel. Als viertes von sieben EFTA-Ländern suchte Norwegen

³⁶ Vgl. ORF III: *Der lange Weg nach Europa*. 20 Jahre EU-Beitritt Österreichs. Regie: Jelinek, Gerhard. Dokumentation vom 22.01.2015. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=wkn8gT8Vzg8>, zuletzt abgerufen am 11.07.2015.

³⁷ Eduard Schewardnadse war von 1985 bis 1991 Außenminister der Sowjetunion.

³⁸ Vgl. Gehler (2009), S. 105.

im November 1992 um eine Mitgliedschaft bei der EG an. Die Kommission reagierte am 1. August 1991 in einer Stellungnahme auf das österreichische Beitritts-gesuch, in welcher sie zum Ausdruck brachte, dass „*die Gemeinschaft vom wirtschaftlichen Standpunkt aus den Beitrittsantrag Österreichs annehmen sollte*“³⁹. In Bezug auf die politischen Aspekte wurde die Problematik der Neutralität aufgeworfen. Die Kommission forderte daher eine Zusicherung der österreichischen Regierung, dass sie „*rechtlich in der Lage ist, mit der künftigen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einhergehende Verpflichtungen zu übernehmen*“⁴⁰. In Hinblick auf den schwedischen und finnischen Antrag meldete die Kommission ähnliche Vorbehalte an. Auch die Südtirol-Frage, die bereits die Assoziierungsbemühungen zur EWG 1967 scheitern ließ, musste in Vorbereitung auf die Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der EG geklärt werden. Im Juni 1992 gab die österreichische Bundesregierung deshalb gegenüber Italien und den Vereinten Nationen die sogenannte „Schlusserklärung“ im Südtirol-Streitfall ab, da Italien die im Autonomiepaket von 1969⁴¹ vereinbarten Bestimmungen erfüllt hatte. Damit war der Streit um Südtirol offiziell beigelegt.

Die Verhandlungen über den Beitritt Österreichs, Schwedens und Finnlands zur EU begannen am 1. Februar 1993. Außenminister Alois Mock erklärte zum Verhandlungsauftritt in Brüssel:

Der heutige Tag stellt ein markantes Datum in der Geschichte der Europapolitik Österreichs dar: Wir eröffnen die Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Dies ist die konsequente Fortsetzung eines politischen Weges, der seit über vierzig Jahren auf wachsende Integration und entschlossene Annäherung unseres Landes an die Europäische Gemeinschaft gerichtet ist. [...] Österreich wird in die Europäische Union mit Selbstbewusstsein und Zuversicht eintreten. Denn es bringt viel ein in diese Partnerschaft. Die wirtschaftliche Leistungskraft des Landes wird einen signifikanten Gewinn für die Gemeinschaft darstellen und zur Dynamik der Integration in Richtung Wirtschafts- und Währungsunion beitragen. Die hohe wirtschaftliche und soziale Stabilität, die intellektuellen Ressourcen, der hohe Ausbildungsstand der Arbeitnehmer und die starke Währung⁴² machen

³⁹ Vgl. Luif (2007), S. 85.

⁴⁰ Vgl. Ebd.

⁴¹ Das 1969 geschlossene „*Autonomie- oder Südtirol-Paket*“ verpflichtete Italien dazu, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Autonomie Südtirols zu schaffen.

⁴² Anmerkung: Durch die Anbindung des österreichischen Schillings an die „harte“ Deutsche Mark, die in den 1970er Jahren ihren Anfang hatte und mit dem Eintritt ins Europäische Währungssystem (siehe

Österreich zu einem Partner, der die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft in der Weltwirtschaft verbreitern und stärken wird. [...] Heute richten sich viele Blicke nach Brüssel. Geben wir diesem Verhandlungsauftritt also auch ein Signal der Hoffnung - der Hoffnung, dass die wachsende Gemeinschaft zu einem Träger der Prosperität und des Friedens für ganz Europa werden kann. Europa braucht heute die Dynamik der werdenden Europäischen Union. Mit seinem Beitritt zu dieser Union kann und will Österreich zu dieser Dynamik beitragen!⁴³

Die Beitrittsverhandlungen mit Norwegen starteten etwas später, am 5. April 1993. Da bereits im Verlauf der EWR-Verhandlungen viele Fragen, vor allem im wirtschaftlichen Bereich, geklärt worden waren, kamen die EU-Beitrittsverhandlungen anfangs zügig voran. In puncto Beteiligung der beitragswilligen Länder an der durch den Vertrag von Maastricht eingeführten Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) einigte man sich in Österreich auf eine enge Definition der Neutralität: Österreich sei weder zur militärischen Teilnahme an Kriegen oder Militärbündnissen, noch zur Errichtung fremder Militärstützpunkte auf österreichischem Territorium verpflichtet.⁴⁴ Das Land werde aber aktiv an der Weiterentwicklung der sicherheitspolitischen Strukturen der Europäischen Union mitwirken.

Im Februar 1994, ein Jahr nach Beginn der Beitrittsverhandlungen, fehlten unter anderem noch Einigungen im Agrarbereich, in der Transitfrage sowie die Umweltstandards betreffend. Diese wurden während der letzten Verhandlungsrunde zwischen dem 26. Februar 1994 und dem 1. März 1994, in den sogenannten „Marathonsitzungen“⁴⁵, erarbeitet. Besonders schwierig gestalteten sich die Verhandlungen im Agrarbereich. Die österreichische Delegation, die auf lange Übergangsfristen für die heimische Landwirtschaft eingestellt war und auch mit

Kapitel 3.5) endete, konnte das Land seine internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht über regelmäßige Abwertungen steigern, sondern war gezwungen, mittels Produktivitätssteigerungen und Strukturreformen den Geldwert stabil zu halten. Längerfristig führte dies zu einer enormen Produktivitätssteigerung der heimischen Wirtschaft, die ohne die Anbindung an die D-Mark nicht möglich gewesen wäre.

⁴³ Ott, Hans-Peter (1995): *Österreich in der Europäischen Union. Vom Antrag zur Mitgliedschaft. Die Rolle des Europäischen Parlaments bei der vierten EU-Erweiterung. Daten - Fakten - Perspektiven.* Lahr/Schwarzwald: Verlag Moritz Schauenburg. S. 97-101.

⁴⁴ Vgl. Luif (2007), S. 87.

⁴⁵ Vgl. Gehler (2009), S. 118.

dieser Forderung in die Verhandlungen ging, wurde mit der harten Position der EU-Verhandler, die auf eine sofortige Marktöffnung und die Senkung der Agrarpreise auf das niedrigere EU-Niveau pochten, konfrontiert. Der schließlich in dieser Sache erreichte Kompromiss sah zwar eine Öffnung des Agrarmarktes und die Senkung der Preise für landwirtschaftliche Produkte ab 1. Jänner 1995 vor, die österreichischen Landwirte sollten aber als Ausgleich vier Jahre lang finanzielle Zuschüsse aus dem EU-Budget erhalten.

Ebenfalls strittig war die Frage des Transitverkehrs. Die österreichischen Vertreter forderten, dass die Regelungen des 1992 zwischen Österreich und der EU geschlossenen Transitvertrages⁴⁶, der den LKW-Verkehr über die Alpen regelte, unverändert noch mindestens zehn Jahre weiterlaufen sollten, was vonseiten der EU abgelehnt wurde. Schlussendlich wurde im Beitrittsvertrag das Transitabkommen als „Protokoll Nr. 9“ eingefügt, allerdings mit einer Veränderung der ursprünglich festgelegten Laufzeit, die statt zwölf nur mehr elf Jahre betrug.⁴⁷ Mit dem Beitritt zur Europäischen Union trat die Transitnachfolgeregelung in Kraft, die den bilateralen Verkehr liberalisierte.

Bezüglich der höheren Umweltstandards in Österreich und den nordischen Ländern wurde folgender Kompromiss ausgehandelt: Die strengeren Normen der Beitrittsbewerber sollten zunächst während einer Übergangsfrist von vier Jahren beibehalten werden, parallel dazu versicherte die EU in dieser Zeit ihre eigenen Umweltstandards zusammen mit den neuen Mitgliedstaaten zu überprüfen. Das Ziel war die Erreichung „gemeinsamer Normen auf möglichst hohem Niveau“⁴⁸. Im Zuge der zähen Verhandlungen, die einerseits an der Landwirtschaftsfrage und andererseits am Transitproblem beinahe zu scheitern drohten, verschwammen die

⁴⁶ Der 1992 zwischen Wien und Brüssel geschlossene Transitvertrag bestand aus zwei Säulen: Die erste Säule sollte den LKW-Transit durch Österreich seitens der EU-Mitgliedstaaten durch ein sogenanntes „Ökopunktesystem“ begrenzen und die Schadstoffbelastungen auf den Alpenstraßen ausgehend von 1991 um 60% reduzieren. Die zweite Säule führte eine 108%-Schutzklausel ein: Während der gesamten Laufzeit des Vertrages durfte in keinem Jahr die Zahl der Fahrten höher als 8% über dem Ausgangsjahr 1991 liegen. Der am 1. Jänner 1993 in Kraft getretene Vertrag wurde ursprünglich für eine Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen, tatsächlich kamen die vollen Inhalte des Vertrages nur bis 31. Dezember 1994 zu konkreter Geltung.

⁴⁷ Vgl. Hussl, Richard (2005): *Brennpunkt Transit*, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): *Wie viel Europa? Österreich, Europäische Union, Europa*. Wien, Innsbruck: Studienverlag. S. 31-38.

⁴⁸ Vgl. Gehler (2009), S. 124.

Parteigrenzen nach und nach. Die damalige Europa-Staatssekretärin Brigitte Ederer erinnert sich: „*Wir sind dann im Laufe dieser zwei Tage zusammen gewachsen, das war wie in einer Skihütte*“.⁴⁹ In diesem Sinne würdigte der durch seine beginnende Parkinson-Krankheit schwer gezeichnete Außenminister Alois Mock die „*patriotische Geschlossenheit der Delegation*“⁵⁰. Zu einem Zeitpunkt, da in Brüssel „*nichts mehr geht*“⁵¹, wird der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl eingeschaltet, der seinen Außenminister Klaus Kinkel und seinen außenpolitischen Berater Joachim Bitterlich schickt, um Österreich bei den Verhandlungen zu unterstützen. Der Historiker Michael Gehler äußert sich dazu folgendermaßen:

Es ist keine Frage, dass doch eine deutliche Intervention Bundeskanzler Helmut Kohls und seines damaligen Außenministers Klaus Kinkel [...] in Brüssel, in der letzten heißen Phase der Verhandlungen, wo noch einige Details offen waren, maßgeblich dazu beigetragen hat, dass der damalige griechische Ratspräsident Pangalos nicht vorzeitig abgereist ist und entsprechend auch Druck ausgeübt wurde auf die übrigen EG-Mitgliedsländer [...].⁵²

Um (vor allem französische) Ängste vor einem „*deutschen Block in der EU*“⁵³ nicht zu schüren, sollte Helmut Kohl allerdings eher im Hintergrund bleiben. Alain Lamassoure, der damalige französische Europaminister, gibt zu Protokoll: „*Ich hatte die Anweisung der französischen Regierung, am Ende doch zuzustimmen und die Verhandlungen nicht zu lange zu blockieren*.“⁵⁴ Nachdem Schweden und Finnland ihre Verhandlungen bereits abgeschlossen hatten, einigten sich Österreich und die EU nach tagelangem Verhandlungsmarathon am 1. März 1994. Der Abschluss der Verhandlungen markierte nach dem Staatsvertrag ein weiteres historisches Ereignis

⁴⁹ Vgl. ORF III: *Der lange Weg nach Europa*. 20 Jahre EU-Beitritt Österreichs. Regie: Jelinek, Gerhard. Dokumentation vom 22.01.2015. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=wkn8gT8Vzg8>, zuletzt abgerufen am 11.07.2015.

⁵⁰ Vgl. Gehler (2009), S. 119.

⁵¹ Vgl. ORF III: *Der lange Weg nach Europa*. 20 Jahre EU-Beitritt Österreichs. Regie: Jelinek, Gerhard. Dokumentation vom 22.01.2015. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=wkn8gT8Vzg8>, zuletzt abgerufen am 11.07.2015.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

in der Geschichte Österreichs und eine Sternstunde der Großen Koalition. Formelles Ende der Beitrittsverhandlungen war der 12. April 1994.⁵⁵

Da der Beitrittsvertrag eine Gesamtänderung der Bundesverfassung⁵⁶ bedeutete, musste er nach geltendem österreichischen Recht einer Volksabstimmung unterzogen werden. Bereits Anfang 1992 hatte eine Informationsinitiative im Auftrag der Bundesregierung begonnen, weil ausgehend davon, dass sich 1991 und 1992 nur knapp ein Drittel⁵⁷ der Österreicher eher für einen EU-Beitritt aussprach, für einen positiven Ausgang des Referendums noch einige Öffentlichkeitsarbeit zu leisten war. Die Werbeagentur *Demner, Merlicek & Bergmann* und *ECC-Publico* als PR-Partner⁵⁸ erhielten den Zuschlag. Ihre Mission war es, sowohl das Bewusstsein für Europa zu stärken, als auch auf eine möglichst hohe Wahlbeteiligung mit vielen Ja-Stimmen hinzuwirken. Mit den Slogans „*Wir sind Europa*“ und „*Ihre Meinung zählt*“⁵⁹ wurde unter der Bevölkerung Stimmung für einen EU-Beitritt gemacht. Auch ein gebührenfreies Europa-Telefon zur fachmännischen Beantwortung etwaiger Fragen der Bürger wurde eingerichtet. Zahlreiche Broschüren, Plakate, Postwurfsendungen und Inserate⁶⁰ sowie Radio- und TV-Spots waren ebenfalls Teil der Werbekampagne. Mit ATS 21.500.000,- (ca. € 1,56 Mio.)⁶¹ wurden beträchtliche finanzielle Mittel aufgewandt, um bei der Volksabstimmung ein positives Ergebnis zu erzielen. Österreich sollte als erstes Land zur Wahl schreiten, danach Finnland,

⁵⁵ Vgl. Republik Österreich Parlament (2014): *Chronologie der Beziehungen Österreich-EWG/EU*. URL: <http://www.parlament.gv.at/PERK/PE/EU/EU-Erweiterung/ChronologieBeziehungenAT-EU/index.shtml>, zuletzt abgerufen am 14.07.2015.

⁵⁶ Am 5. Mai 1994 nahm der Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz über Österreichs Aufnahme in die EU mit einer Zweidrittelmehrheit an.

⁵⁷ Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten - Abteilung Presse und Information (Hrsg.) (2003): *Wir sind Europa*. Die österreichische Informationskampagne zum EU Beitritt. Wien: Manz Crossmedia GmbH & Co KG. S. 7.

⁵⁸ Vgl. Demokratiezentrum Wien (2014): *AV-Materialinformation zum Lernmodul: Österreichs Weg in die EU*. Animationswerbefilme zum EU-Beitritt Österreichs. URL: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/eu_animationsfilme.pdf, zuletzt abgerufen am 14.07.2015.

⁵⁹ Ebd., S. 2.

⁶⁰ Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten - Abteilung Presse und Information (Hrsg.) (2003): *Wir sind Europa*. Die österreichische Informationskampagne zum EU Beitritt. Wien: Manz Crossmedia GmbH & Co KG. S. 12-15.

⁶¹ Vgl. Ebd., S. 64.

Schweden und Norwegen. Die Frage, über die die Österreicher am 12. Juni 1994 abstimmten, lautete wie folgt: „Soll der Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 5. Mai 1994 über das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union Gesetzeskraft erlangen?“⁶² Bei einer starken Wahlbeteiligung von 82,3% wurden insgesamt 4.724.831 Stimmen abgegeben.⁶³ 66,58% der Österreicher beantworteten die Frage mit „Ja“ (3.145.981 Stimmen), wohingegen 33,42% mit „Nein“ stimmten (1.578.850 Stimmen). Untenstehende Grafik, die das Ergebnis der Volksabstimmung nach Bundesländern aufschlüsselt, verdeutlicht den Ausgang der Wahl:

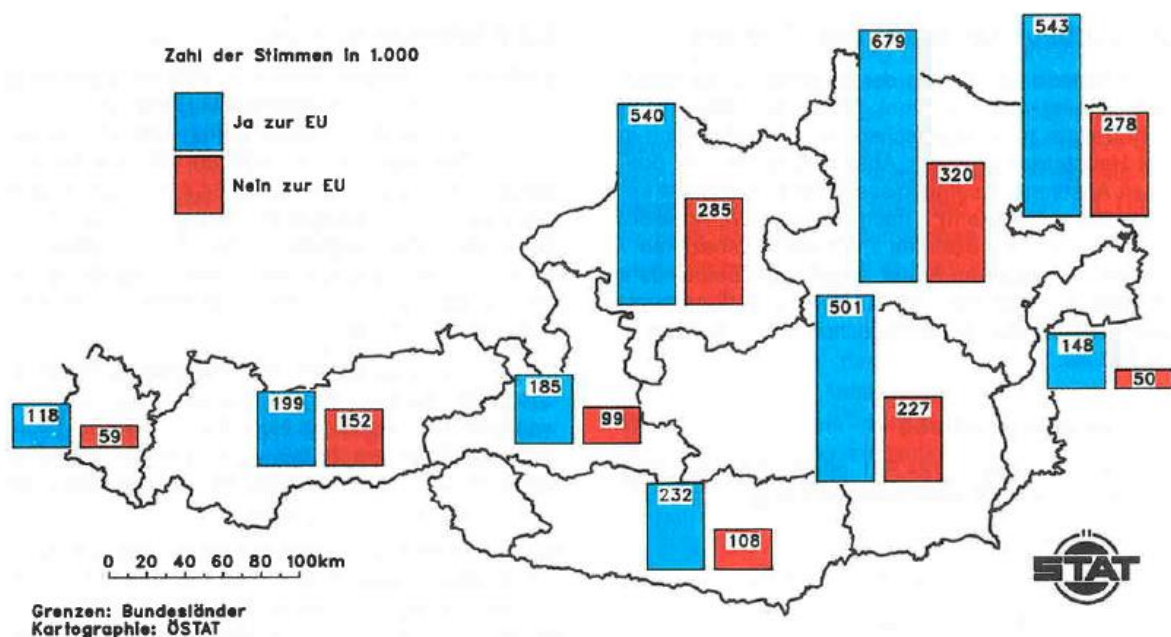


Abbildung 1: EU-Volksabstimmung 1994 nach Bundesländern

Quelle: Bundesministerium für Inneres (1994), S. 14.

Nach dem klaren Pro-EU-Votum der österreichischen Bevölkerung (zwei Drittel der Wähler hatten für einen Beitritt zur Europäischen Union gestimmt), fanden am 16. Oktober in Finnland und am 13. November 1994 in Schweden die Abstimmungen statt. 56,9% der Finnen waren für und 43,1% gegen einen Beitritt zur EU, während die Wahlen in Schweden mit 52,3% Pro-Stimmen nur knapp zugunsten des Beitritts

⁶² Bundesministerium für Inneres (Hrsg.) (1994): *EU-Volksabstimmung*. Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 12. Juni 1994. Bearbeitet im Österreichischen Statistischen Zentralamt. Wien: Druck und Kommissionsverlag der Österreichischen Staatsdruckerei. S. 12.

⁶³ Vgl. Ebd., S. 13.

ausfielen.⁶⁴ Die Bevölkerung Norwegens stimmte mehrheitlich gegen einen Beitritt zur EU (mit 52,2% der Stimmen), sodass Norwegen weiterhin im EWR verblieb.

Die Unterzeichnung des Beitrittsvertrages erfolgte am 24. Juni 1994 beim EU-Gipfel in Korfu. Im Vorfeld herrschte Uneinigkeit darüber, wer den Vertrag für Österreich unterschreiben sollte. Schlussendlich wurde entschieden, dass diese Aufgabe Bundeskanzler Franz Vranitzky, Außenminister Alois Mock, Ulrich Stacher, dem Sektionsleiter im Bundeskanzleramt, sowie Botschafter Manfred Scheich zufallen sollte. Der österreichische Bundespräsident Thomas Klestil⁶⁵ versicherte am Tag der Unterzeichnung, dass Österreich der Mitarbeit in der Europäischen Union „mit Freude und Zuversicht“ entgegensetze und man sich auf die Mitgliedschaft „gut vorbereitet“ habe. Für die anstehenden Nationalratswahlen im Oktober 1994 hofften die Regierungsparteien, die positive Atmosphäre rund um die EU-Verhandlungen mitnehmen zu können, wurden aber enttäuscht. ÖVP und SPÖ mussten den Verlust der Zweidrittelmehrheit hinnehmen, während es der FPÖ gelang, eine beträchtliche Anzahl an Wählerstimmen zu gewinnen. Die Ratifikation des Beitrittsvertrages erfolgte nach der Zustimmung des Nationalrates am 11. November 1994. Elf Tage später, am 22. November 1994 wurde die Ratifikationsurkunde von Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundespräsident Thomas Klestil⁶⁶ unterzeichnet. Am 1. Jänner 1995 trat der Beitrittsvertrag in Kraft und Österreich wurde offiziell Mitglied in der Europäischen Union. Große Aufgaben warteten auf das noch junge EU-Land: die Beteiligung am Gemeinsamen Markt (siehe Kapitel 3.2), die Umsetzung europäischer Gesetzgebung auf nationaler Ebene (siehe Kapitel 3.3), die Einführung einer gemeinsamen Währung (siehe Kapitel 3.5), die Schaffung von geeigneten Verwaltungsstrukturen als Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln der Union (siehe Kapitel 3.4) sowie die Mitwirkung an der europäischen Sicherheitspolitik (siehe Kapitel 3.6).

⁶⁴ Vgl. Kaiser, Wolfram/Visuri, Pekka/Malmström, Cecilia/Hjelseth, Arve/Listhaug, Ola/Jenssen, Anders Todal (1995): *Die EU-Volksabstimmungen in Österreich, Finnland, Schweden und Norwegen: Verlauf, Ergebnisse, Motive und Folgen*. Wien, Helsinki, Göteborg, Trondheim: Institut für Höhere Studien - Reihe Politikwissenschaft No. 23. S. 6.

⁶⁵ Vgl. Ott (1995), S. 199-200.

⁶⁶ Vgl. Lautner, Dieter (2006): *Österreichs Beitritt zur Europäischen Union 1995*. Österreichisches Staatsarchiv. URL: http://www.oesta.gv.at/site/cob__18872/currentpage__0/6644/default.aspx, zuletzt abgerufen am 14.07.2015.

3. Österreichs Beitritt zur EU und die Effekte

Das nachfolgende Kapitel soll auf die konkreten, durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hervorgerufenen Effekte in ausgewählten Bereichen eingehen. Zu Anfang wird anhand der österreichischen EU-Präsidentschaften der Jahre 1998 und 2006 die Rolle des Landes als politischer Akteur auf der gemeinsamen europäischen Bühne illustriert. Weiters werden die Auswirkungen, welche sich aus der Teilhabe Österreichs am Binnenmarkt ergeben, aufgezeigt. Die Besonderheiten in der Umsetzung und der Anwendung von EU-Recht in Österreich sollen ebenfalls zusammenfassend dargestellt werden, genauso wie die Bedeutung von EU-Förderungen für das Land. In weiterer Folge wird die Mitgliedschaft Österreichs in der Eurozone beleuchtet und seine Rolle in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union analysiert.

3.1 Die österreichischen EU-Ratspräsidentschaften

Gemäß einer festgelegten Reihenfolge übernimmt jedes halbe Jahr einer der 28 EU-Mitgliedstaaten den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Im Wesentlichen sind die Länder, welche die Ratspräsidentschaft inne haben, für die Organisation und die Durchführung sämtlicher Ratstreffen während ihres Vorsitzes verantwortlich. Sie bereiten die Arbeit und die Treffen des Europäischen Rates, also die Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, sowie die des Ministerrates vor. Zusätzlich vertreten sie den Rat gegenüber den Organen der EU und anderen Institutionen, sowie gegenüber Drittstaaten und internationalen Organisationen. Es fällt ihnen auch zu, die Europäische Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu repräsentieren. Die Vertreter einer amtierenden Ratspräsidentschaft übernehmen außerdem in einer Vielzahl von Ausschüssen und Arbeitsgruppen die Vorsitzführung.

Dabei kann die Rolle des Vorsitzlandes als die eines neutralen Vermittlers bezeichnet werden, bei Konflikten zwischen nationalen Interessen gilt es, Kompromisse zu erwirken. Aufgrund der halbjährlich rotierenden Präsidentschaft ist es nicht einfach, die kontinuierliche Betreuung langfristiger politischer Aufgaben zu gewährleisten. Deshalb arbeiten jeweils drei aufeinander folgende

Ratspräsidentschaften in einer sogenannten „Trio-Präsidentschaft“ (Troika) zusammen. Zur Erleichterung der Koordination entwickeln sie seit 2007 in Kooperation mit der Europäischen Kommission und dem Präsidenten des Europäischen Rates ein gemeinsames Achtzehnmonatsprogramm, das die halbjährigen Programme der einzelnen Ratspräsidentschaften aufeinander abstimmt.

3.1.1 Die EU-Ratspräsidentschaft 1998

Das noch recht junge EU-Mitglied Österreich übernahm von Juli bis Dezember 1998 nach Großbritannien und vor Deutschland als erstes der 1995 beigetretenen Mitgliedsländer die EU-Präsidentschaft. Die Vorbereitungen dafür begannen bereits zwei Jahre früher, 1996. Dazu wurde im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA)⁶⁷ das „Exekutivsekretariat für die Organisation der EU-Präsidentschaft“⁶⁸ eingerichtet, dessen Leitung der Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner zukam. Ab 1997 wurde laut Paul Luif⁶⁹ an der inhaltlichen Ausgestaltung des Präsidentschaftsprogramms gearbeitet. Da Österreich noch nicht lange Mitglied der Union war und es sich um die erste EU-Präsidentschaft des Landes handelte, war man bei den Vorbereitungen auf die Hilfe des Generalsekretariats des Rates angewiesen. Zu den Schwerpunkten der österreichischen Präsidentschaft⁷⁰ sollten nicht nur die „Überbleibsel“ der vorangegangenen britischen Präsidentschaft gehören, sondern unter anderem auch das Fortschreiten des Erweiterungsprozesses, der Abschluss der Planungen zur Fixierung der Wechselkurse im Zuge der Euro-Einführung, die Behandlung der kontrovers

⁶⁷ Seit 1. März 2014 ist „Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres“ (BMEIA) die offizielle Bezeichnung für das österreichische Außenministerium.

⁶⁸ Vgl. Hummer, Waldemar (2006): *Österreich in der EU (1995-2005) - Bilanz einer zehnjährigen Mitgliedschaft*, in: Hummer, Waldemar/Obwexer, Walter (Hrsg.): *10 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs*. Bilanz und Ausblick. Wien: Springer Verlag. S. 638.

⁶⁹ Vgl. Luif (2007), S. 106.

⁷⁰ Siehe dazu Landes-Europabüro des Landes Salzburg (1999): *EU-Präsidentschaft Österreichs 1.7.1998 - 31.12.1998*. Nr. 16 der Schriftenreihe des Landes-Europabüros des Landes Salzburg. Salzburg: Fachabteilung Landes-Europabüro. S. 27-57. URL: http://www.salzburg.gv.at/eu-sr-16.7.1998_bis_31.12.1998-bilanz.pdf, zuletzt abgerufen am 22.07.2015.

diskutierten *Agenda 2000*⁷¹, die Reform der Struktur- und Agrarpolitik sowie die Schaffung von Beschäftigung und die Stärkung einer aktiven Umweltpolitik. Während seiner Präsidentschaft hatte Österreich den Vorsitz in insgesamt 1.800 Sitzungen⁷², darunter eine formelle sowie eine informelle Tagung des Europäischen Rates, drei Konferenzen auf Ministerebene, acht informelle Ministertreffen und 43 Tagungen des Rates der EU.

Zu den bedeutendsten Ereignissen der österreichischen Präsidentschaft 1998 gehörten das informelle Treffen des Europäischen Rates in Pörschach vom 24. bis 25. Oktober 1998 und der formelle Europäische Rat am 11. und 12. Dezember 1998 in Wien. Die Diskussionen zur gemeinsamen Zukunft Europas in Pörschach wurden von der Ankündigung des britischen Premierministers Tony Blair dominiert, eine engere europäische Kooperation in Verteidigungsbelangen zu unterstützen. Daraufhin traten bei einem informellen Treffen am 3. und 4. November 1998 in Wien die Verteidigungsminister aller Mitgliedstaaten zusammen, um über die Weiterentwicklung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU zu beraten. Beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Dezember wurde die „Wiener Strategie für Europa“⁷³ verabschiedet, die den Zeitplan für die nachfolgende deutsche sowie die finnische Ratspräsidentschaft vorgab.

Rückblickend bot die EU-Präsidentschaft des Landes den österreichischen nationalstaatlichen Akteuren erstmals die Gelegenheit, die „Tagesgeschäfte“ des Rates zu leiten und die Interessen der Europäischen Union international zu vertreten. Die Beurteilung des österreichischen Vorsitzes entfiel ungeachtet der „*Risikoscheu*“⁷⁴ der Österreicher durchwegs positiv. Hans Brunmayr⁷⁵ spricht in diesem Zusammenhang beispielsweise von einer „*seriösen Arbeitspräsidentschaft*“. Trotz der

⁷¹ Das Programm *Agenda 2000* enthielt umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung und Erweiterung der Europäischen Union. Hauptziel des Programms war es, die Union für den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zu rüsten, dazu wurde auch ein strikter Finanzrahmen erstellt.

⁷² Vgl. Hummer (2006), ebd.

⁷³ Siehe dazu Europäisches Parlament (1998): *Europäischer Rat in Wien 11. und 12. Dezember 1998*. Schlussfolgerungen des Vorsitzes. URL: http://www.europarl.europa.eu/summits/wie1_de.htm, zuletzt abgerufen am 22.07.2015.

⁷⁴ Vgl. Luif (2007), S. 107.

⁷⁵ Vgl. Brunmayr, Hans (1998): *Die EU-Präsidentschaft Österreichs*, in: Khol, Andreas/Ofner, Günther/Stirnemann, Alfred (Hrsg.): *Österreichisches Jahrbuch für Politik 1998*. München: Oldenbourg Verlag. S. 498.

personell begrenzten Ressourcen eines Kleinstaates und dem immensen administrativen Aufwand ist es Österreich gelungen, die Präsidentschaft erfolgreich abzuwickeln. In Bezug auf die Kosten der Präsidentschaft gab das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beim Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) eine Studie in Auftrag, deren Ergebnisse hier nach Waldemar Hummer⁷⁶ zitiert werden sollen: *„Die [...] Studie kommt zu dem Schluss, dass den Gesamtkosten von ca. 456,5 Mio. ATS eine von der Präsidentschaft ausgelöste touristische Zusatznachfrage im zweiten Halbjahr 1998 zumindest in einer Größenordnung von 2,6 Mrd. ATS gegenübersteht.“*

Zu den Haupterfolgen des österreichischen EU-Vorsitzes 1998⁷⁷ zählen die Ausarbeitung eines Aktionsplans zum Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie die Festlegung der endgültigen Euro-Umrechnungskurse. Ferner wurde die europäische Beschäftigungsstrategie gefestigt und weiterentwickelt. Die Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen mit den Beitrittskandidaten Slowenien, Tschechien, Ungarn, Polen, Estland und Zypern konnte ebenfalls während der österreichischen Präsidentschaft intensiviert werden. Zudem gelang der Abschluss des fünften EU-Rahmenprogrammes für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration. In Bezug auf einen weiteren Schwerpunkt des österreichischen Präsidentschaftsprogramms, die Integration der Umwelt in andere Politikbereiche, wurden gleichfalls wichtige Beschlüsse, zum Beispiel die Reduktion von CO₂-Emissionen im Bereich Verkehr, gefasst. In diesem Zusammenhang wurden auch die Arbeiten an einer gemeinsamen Strategie zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder Europas weiter vorangetrieben. Insgesamt konnten im Verlauf des EU-Vorsitzes Österreichs trotz der teilweise diffizilen politischen Lage⁷⁸ etliche Teilerfolge erzielt werden.

⁷⁶ Hummer (2006), S. 640.

⁷⁷ Details dazu siehe dazu Landes-Europabüro des Landes Salzburg (1999): *EU-Präsidentschaft Österreichs 1.7.1998 - 31.12.1998*. Nr. 16 der Schriftenreihe des Landes-Europabüros des Landes Salzburg. Salzburg: Fachabteilung Landes-Europabüro. S. 58-117. URL: http://www.salzburg.gv.at/eu-sr-16.7.1998_bis_31.12.1998-bilanz.pdf, zuletzt abgerufen am 22.07.2015.

⁷⁸ Nicht nur die Überbleibsel der vorangegangenen britischen Präsidentschaft, sondern auch der Regierungswechsel in Deutschland infolge der Bundestagswahlen 1998 und die kritische Situation im Balkan gehörten zu den Herausforderungen, mit denen die österreichische Ratspräsidentschaft zu kämpfen hatte.

3.1.2 Die EU-Ratspräsidentschaft 2006

Die zweite Ratspräsidentschaft hatte Österreich von Jänner bis Juni 2006 inne. Aufgrund der seit 1998 gestiegenen Anzahl an EU-Mitgliedern und die dadurch bedingte größere Diversität änderten sich die Rahmenbedingungen für diese Präsidentschaft grundlegend. Auch die Tatsache, dass die Präsidentschaften seit 2002 inhaltlich in eine Mehrjahresplanung des Rates eingebunden sind, hat ihre Gestaltungsfreiheit eingeschränkt.

Die Vorbereitungen für den EU-Vorsitz Österreichs begannen laut Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger⁷⁹, wie schon 1998, zwei Jahre zuvor. Wieder stand die Planung verschiedenster Sitzungen und Treffen, sowie die Koordinierung von Arbeitsgruppen und Ausschüssen bevor: Neben den offiziellen Europäischen Räten in Brüssel wurden drei informelle Räte in Wien abgehalten sowie 14 informelle Ratssitzungen ausgerichtet. Zusätzlich hatte Österreich 29 Ministertreffen in Luxemburg und Brüssel zu leiten. Insgesamt wurden in den sechs Monaten der Präsidentschaft über 2.000⁸⁰ Sitzungen organisiert.

Das in Zusammenarbeit mit Finnland, welches Österreich als Vorsitzland nachfolgte, erstellte Programm der Präsidentschaft⁸¹ umfasste den Abschluss einer Einigung über die finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013, die Überwachung der Maßnahmen zur Vorbereitung Bulgariens und Rumäniens auf die geplante EU-Mitgliedschaft sowie Beratungen über die künftige Energiepolitik der EU. Auch die Erneuerung der Strategie der Union für eine nachhaltige Entwicklung und die Frage, wie die Bürger der EU nach dem Scheitern des Verfassungsvertrages⁸² wieder

⁷⁹ Vgl. Tichy-Fisslberger, Elisabeth (2006): *Die österreichische Ratspräsidentschaft 2006 - Aufgabe und Herausforderung*, in: Hummer, Waldemar/Obwexer, Walter (Hrsg.): *10 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs. Bilanz und Ausblick*. Wien: Springer Verlag. S. 530.

⁸⁰ Vgl. Hummer (2006), S. 641.

⁸¹ Vgl. Rat der Europäischen Union (2005): *Jahresprogramm des Rates für 2006, vorgelegt vom künftigen österreichischen und vom künftigen finnischen Vorsitz*. URL: http://www.eu2006.at/includes/Download_Dokumente/Agendas/operationalprogrammeDE.pdf, zuletzt abgerufen am 22.07.2015.

⁸² Beim *Verfassungsvertrag* handelt es sich um einen 2004 von den Staats- und Regierungschefs der EU unterzeichneten, aber aufgrund negativer Referenden in Frankreich und den Niederlanden nicht ratifizierten völkerrechtlichen Vertrag. Anstelle des Verfassungsvertrages wurde 2007 der Vertrag von Lissabon geschlossen, der 2009 in Kraft trat. Durch den Lissabonner Vertrag, der teilweise Elemente

Vertrauen in die europäische Integration gewinnen können, wurden ins Arbeitsprogramm inkludiert. In Bezug auf letztgenannten Punkt beschloss der Europäische Rat im Juni 2005 eine „*Zeit der Reflexion über die Zukunft der Union vorzusehen und an dieser Reflexion sowohl die Mitgliedstaaten [...] als auch die Organe der Europäischen Union zu beteiligen*“⁸³. Ebenfalls im Fokus der Bemühungen standen die Umsetzung des 2004 angenommenen Haager Programms⁸⁴ und die Stärkung der internationalen Rolle der Europäischen Union.

Von all den Sitzungen während dieser Präsidentschaft sollen im Folgenden die „*Sound of Europe*“-Konferenz in Salzburg, das Gipfeltreffen EU-Russland in Sotschi, der EU-USA-Gipfel sowie der EU-Lateinamerika/Karibik-Gipfel in Wien Erwähnung finden. Aus Anlass der negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden bezüglich einer Verfassung für Europa hielt der österreichische Ratsvorsitz zusammen mit der EU-Kommission im Rahmen der obenerwähnten „*Reflexion über die Zukunft Europas*“ von 27. Jänner bis 28. Jänner 2006 eine Konferenz mit dem Titel „*The Sound of Europe*“⁸⁵ ab, zu der auch zahlreiche internationale Künstler geladen waren. 250 Jahre nach der Geburt von Wolfgang Amadeus Mozart wurden in Salzburg die künftige Entwicklung Europas und Fragen der europäischen Identität diskutiert. Der Europäische Rat zog gleichsam Bilanz über die Ergebnisse der Reflexionsphase zur Zukunft Europas, im Zuge derer die österreichische Bundesregierung im September 2005 die Initiative „*Europa hört zu*“⁸⁶ gestartet hatte. Die in diesem Sinne organisierte Subsidiaritätskonferenz „*Europa fängt zu Hause an*“⁸⁷ am 18. und 19. April 2006 in St. Pölten sollte zu einer besseren Einbindung der nationalen Parlamente beitragen.

des abgelehnten Verfassungsvertrages enthält, wurden sowohl der EU-Vertrag, als auch der EG-Vertrag reformiert.

⁸³ Vgl. Rat der Europäischen Union (2005), *Jahresprogramm des Rates für 2006*, S. 4.

⁸⁴ Das 2004 vom Europäischen Rat angenommene *Haager Programm* bildete für den Zeitraum von 2005 bis 2010 den Rahmen für die gemeinsame Politik der EU in Bereichen wie Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung, Migration, Informationsaustausch und Datenschutz, etc. Die Nachfolge des Haager Programms hat das Stockholmer Programm (2010-2014) angetreten.

⁸⁵ eu2006.at (2006): *Bilanz der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft*. S. 6-7. URL: http://www.eu2006.at/includes/Download_Dokumente/Bilanzbrosch__re_Letztstand_060620.pdf, zuletzt abgerufen am 23.07.2015.

⁸⁶ Vgl. Ebd.

⁸⁷ Vgl. Ebd.

Das vordergründige Ziel des am 25. Mai 2006 in Sotschi stattfindenden EU-Russland-Gipfels⁸⁸ war die Erneuerung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland. Vor dem Hintergrund des ukrainisch-russischen Gaskonflikts⁸⁹ wurden auch Energiefragen erörtert. Darüber hinaus unterzeichnete man ein Abkommen über Visaerleichterungen und eine Rückübernahmevereinbarung. Die Leitung des Gipfeltreffens oblag dabei dem gastgebenden russischen Präsidenten Waldimir Putin, als Vertreter der EU-Ratspräsidentschaft nahmen Bundeskanzler Wolfgang Schäuble und Javier Solana, Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union, an den Verhandlungen teil. Außerdem anwesend waren Kommissionspräsident José Manuel Barroso, Handelskommissar Peter Mandelson sowie die für Nachbarschaftspolitik und Außenbeziehungen zuständige Kommissarin Benita Ferrero-Waldner.

Die größte Veranstaltung während der österreichischen Präsidentschaft war der von 11. bis 13. Mai 2006 in Wien abgehaltene vierte EU-Lateinamerika/Karibik-Gipfel, an dem Staats- und Regierungschefs aus insgesamt 60 Ländern⁹⁰ teilnahmen. Das Ergebnis dieses Gipfeltreffens bestand aus einem Schlussdokument⁹¹, das eine künftige Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, wie Menschenrechte, Energie, Migration etc., vorsah. Beim EU-USA-Gipfel, welcher am 21. Juni 2006 in Wien tagte, gelang es gleichfalls, Einigung über ein umfangreiches wirtschaftliches Arbeitsprogramm, sowie über eine zukünftige Kooperation zur „*Förderung von Frieden, Menschenrechten und Demokratie*“⁹² zu erreichen.

⁸⁸ Vgl. Europäische Kommission (2006): *Gipfeltreffen EU-Russland in Sochi am 25. Mai*. URL: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-06-678_de.htm, zuletzt abgerufen am 23.07.2015.

⁸⁹ Der ukrainisch-russische Gaskonflikt drehte sich hauptsächlich um die Erdgaslieferungen Russlands an die Ukraine und deren Weiterleitung nach Europa. Da die Ukraine die vom russischen Energieunternehmen *Gazprom* 2005 geforderte Erhöhung des Gaspreises ablehnte, stoppte Russland am 1. Jänner 2006 seine Gaslieferungen an die Ukraine und speiste nur noch das für den europäischen Markt vorgesehene Gas ins ukrainische Netzwerk ein. In zahlreichen europäischen Ländern kam es daraufhin vorübergehend zu Lieferschwankungen.

⁹⁰ Vgl. Tichy-Fisslberger (2006), S. 534.

⁹¹ Vgl. Tichy-Fisslberger, Elisabeth (2006): *Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft im Überblick*. Wien: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), Jahrgang 36, Heft 2/2006. S. 175.

⁹² Vgl. Ebd., S. 174.

Zu den unter österreichischer EU-Ratspräsidentschaft erzielten Erfolgen⁹³ gehört ferner der Beschluss der Richtlinie über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen⁹⁴, die unter anderem festlegt, dass die einzelnen Mitgliedstaaten ihren Energieverbrauch über einen Zeitraum von neun Jahren jährlich um 1% senken. Zudem wurden nach der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei am 3. Oktober 2005 in Luxemburg unter dem Vorsitz Österreichs die ersten Gesprächskapitel dazu angeschnitten. In der Frage der Dienstleistungsrichtlinie⁹⁵, welche die Dynamik des Dienstleistungssektors der Europäischen Union durch die fortschreitende Beseitigung von Hindernissen des freien Dienstleistungsverkehrs, vor allem durch mehr Rechtssicherheit und den Abbau von Bürokratie, fördern soll, konnte ebenfalls eine politische Einigung erreicht werden. Des Weiteren wurde der Budgetrahmen für die Jahre 2007-2013 unterzeichnet. Im Zuge einer neuen Außenpolitik begann unter österreichischem Vorsitz auch der Aufbau eines „Sicherheitsgürtels“⁹⁶ um die EU, dessen Grundsätze in der „Wiener Erklärung“⁹⁷ festgelegt sind. An dem daraus entstandenen Programm

⁹³ Siehe dazu Hauser, Gunther (2009): *Die österreichischen Ratspräsidentschaften 1998-2006 im Vergleich*. URL: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/geschichte/tagungen/2009-03-italien-oesterreich-brd/abstracts/abstract_hauser.pdf, zuletzt abgerufen am 07.09.2015.

⁹⁴ Details dazu siehe EUR-Lex - Access to European Union law (2006): *Amtsblatt der Europäischen Union*. Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen und zur Aufhebung der Richtlinie 93/76/EWG des Rates. URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006L0032&from=DE>, zuletzt abgerufen am 07.09.2015.

⁹⁵ Details dazu siehe EUR-Lex - Access to European Union law (2006): *Amtsblatt der Europäischen Union*. Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt. URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006L0123&from=DE>, zuletzt abgerufen am 23.07.2015.

⁹⁶ Vgl. Sandrisser, Wilhelm (2006): „Partnerschaft für die Sicherheit“. Von der „Partnerschaft für den Frieden“ zur „Partnerschaft für die Sicherheit“: Herausforderungen und Chancen für die Europäische Union im Bereich innere Sicherheit, in: Bundesministerium für Inneres (Hrsg.) (2006): *Öffentliche Sicherheit*. Das Magazin des Innenministeriums. Nr. 11-12. S. 33-35. Wien: Bundesministerium für Inneres.

⁹⁷ Die „Wiener Erklärung zur Partnerschaft für die Sicherheit“ bildet die Grundlage für den Aufbau von Sicherheitspartnerschaften zwischen der EU und Drittstaaten. Sie beinhaltet bestimmte Themenbereiche, wie organisierte Kriminalität, Migration/Asyl, Korruption, Terrorismus etc. sowie geeignete Maßnahmen und Ziele.

„Partnerschaft für die Sicherheit“⁹⁸ wirkten sowohl die EU-Mitgliedstaaten und die Beitrittskandidaten, als auch die Länder des Westbalkan und der Europäischen Nachbarschaftspolitik im Osten und Süden sowie Russland und die USA mit.

Die nächste EU-Ratspräsidentschaft wird Österreich zu Beginn des Jahres 2019 antreten, nach Bulgarien und gefolgt von Rumänien. Am Beispiel der dargelegten vergangenen Ratspräsidentschaften des Landes lässt sich erkennen, wie sich Österreich auf politischer Ebene in die Europäische Union einbringt und als EU-Mitgliedstaat nach außen präsentiert.

3.2 Der Binnenmarkt

Mit der Unterzeichnung der *Einheitlichen Europäischen Akte* (EEA) wurde 1986 die Errichtung eines gemeinsamen europäischen Binnenmarktes bis Ende 1992 vereinbart. Zu diesem Zweck fügte Artikel 13 EEA einen neuen Artikel 8a in den EWG-Vertrag ein, der wie folgt lautet:

Die Gemeinschaft trifft die erforderlichen Maßnahmen, um bis zum 31. Dezember 1992 [...] den Binnenmarkt schrittweise zu verwirklichen. Der Binnenmarkt umfasst einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gewährleistet ist.⁹⁹

So entstand am 1. Jänner 1993 ein neuer Wirtschaftsraum, der heute alle 28 Mitgliedstaaten der EU umfasst. Die mit der Schaffung des Gemeinsamen Marktes verbundenen vier Grundfreiheiten ermöglichen den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen in diesem Raum. Dabei stehen die Beseitigung von Handelshemmnissen und die Sicherung des unbeschränkten Marktzugangs im Mittelpunkt des Interesses.

Durch seinen EU-Beitritt wurde Österreich am 1. Jänner 1995 gleichberechtigtes Mitglied des europäischen Binnenmarktes. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, mussten sich die früher geschützten österreichischen Betriebe im Zuge des Beitritts

⁹⁸ Vgl. Sandrisser (2006), S. 34.

⁹⁹ Europäisches Parlament (2009): *Einheitliche Europäische Akte 1986*. URL: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Vertraege/Pdf/EEA_1986.pdf, zuletzt abgerufen am 17.07.2015.

auf einen freien Markt um- und auf neue ausländische Konkurrenz einstellen. Wirtschaftlich gesehen hat das Land vom Beitritt und den weiteren Integrationsschritten, wie der Einführung des Euro als gemeinsame Währung 2002 und den Erweiterungsrounds 2004 und 2007, stark profitiert. Ein Mehr an Wachstum und Beschäftigung, sowie eine sinkende Arbeitslosigkeit und eine niedrigere Inflation sind nur einige der positiven Effekte der EU-Mitgliedschaft. Der Abbau von Grenzkontrollen, das Wegfallen von Zöllen und damit einhergehenden bürokratischen Formalitäten sowie die Eliminierung von Grenzwarzeiten helfen den heimischen Unternehmen zum Beispiel, effektiv Kosten einzusparen. Laut Bericht der Österreichischen Wirtschaftskammer (WKÖ)¹⁰⁰ belaufen sich die so erzielten Netto-Einsparungen beispielsweise im EU-Export auf Basis des von der Europäischen Kommission vorgelegten Cecchini-Berichts¹⁰¹ jährlich auf 1,7 bis 4,3 Mrd. Euro. Auch die Harmonisierung der Vorschriften zur Regulierung des grenzüberschreitenden Handels in der Europäischen Union bedeutet eine wesentliche Erleichterung für international tätige Betriebe. Weiters erhöht die Öffnung nationalstaatlicher Märkte das Absatzpotenzial, sodass kostengünstiger produziert werden kann. Ebenso können Produktionsfaktoren dank der grenzüberschreitenden Mobilität von Kapital und Arbeitskräften innerhalb des Binnenmarktes dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wertschöpfung erzeugen. Die durch den Gemeinsamen Markt generierte verbesserte Wettbewerbssituation sorgt zudem für Produktinnovationen und die Optimierung von Produktionsprozessen. Sowohl Unternehmen, als auch Privatpersonen haben Zugang zu einem europaweiten, mehr als 500 Millionen¹⁰² Menschen umfassenden Handelsnetzwerk und die Möglichkeit, aus einer breiten Palette an Produkten zu wählen. In der Folge hat sich der Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten seit 1992 laut WKÖ „mehr als verdreifacht“¹⁰³.

¹⁰⁰ Vgl. Rilascati, Lisa/Kleedorfer, Micaela/Huter, Christoph (2014): *EU Top Thema - Österreich in der Europäischen Union. 20 Jahre Binnenmarkt*. Dezember 2014. Wien: Wirtschaftskammer Österreich - Stabsabteilung EU-Koordination. S. 6.

¹⁰¹ Der 1988 vorgelegte *Cecchini-Bericht* enthält von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Berechnungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Vollendung des Binnenmarktes. Darin werden die Kosten der Zollgrenzen mit ca. 2 bis 5% des Warenwerts veranschlagt. Auf Österreich und die damaligen Exporte in die EU umgelegt, ergeben sich oben angeführte Zahlen.

¹⁰² Vgl. Mandl, Christian/Rilascati, Lisa (2014): *20 Jahre Österreich in der Europäischen Union*. Wien: Wirtschaftskammer Österreich - Stabsabteilung EU-Koordination. S. 6.

¹⁰³ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), ebd.

Mit knapp 70% entfiel 2013¹⁰⁴ auch ein Großteil des österreichischen Außenhandels auf die EU-Länder, die dadurch mit Abstand zu den wichtigsten Handelspartnern Österreichs gehören. Folgende Grafik verdeutlicht dies anschaulich:

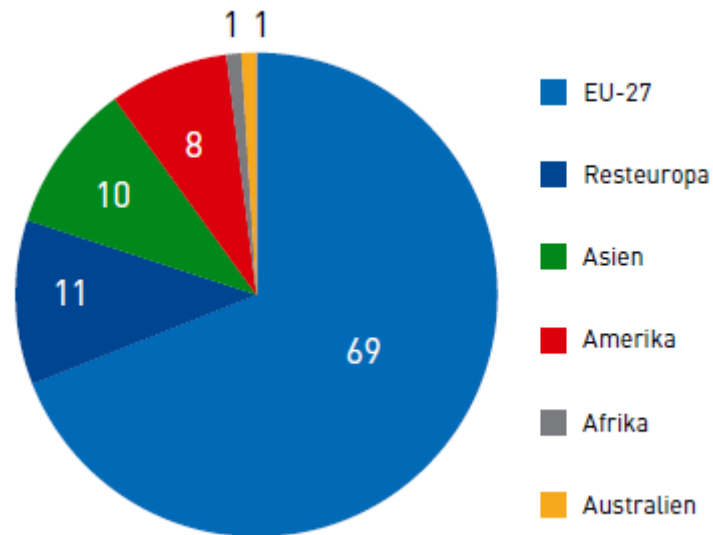
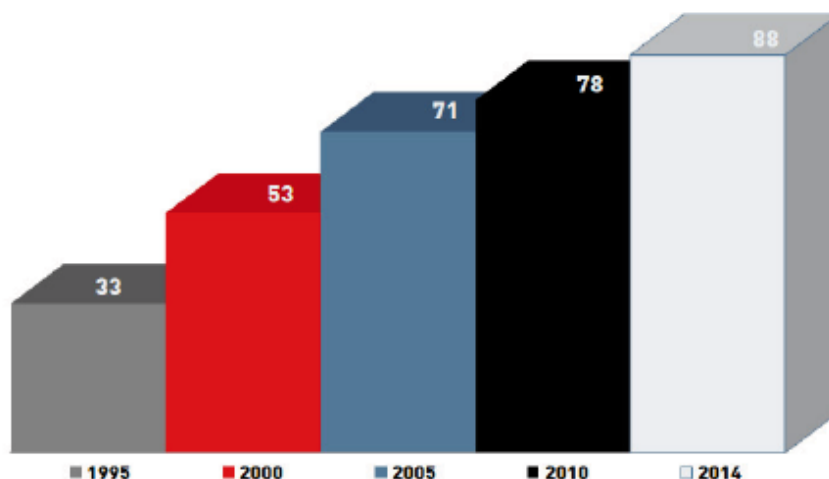


Abbildung 2: Exporte 2013 weltweit nach Regionen (in %)

Quelle: Mandl/Rilascati (2014), S. 9.

Des Weiteren stiegen seit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995 die österreichischen Exporte in die EU-Länder von 33 Mrd. Euro im Beitrittsjahr auf 88 Mrd. Euro¹⁰⁵ im Jahr 2014, wie untenstehende Grafik zeigt:



¹⁰⁴ Vgl. Mandl/Rilascati (2014), S. 9.

¹⁰⁵ Vgl. Mandl, Christian/Kleedorfer, Micaela (2014): *Österreich in der Europäischen Union. Fakten und Zahlen*. März 2015. Wien: Wirtschaftskammer Österreich - Stabsabteilung EU-Koordination. S. 2.

Abbildung 3: Entwicklung der Exporte in die EU-Mitgliedsländer (in Mrd. €)

Quelle: Mandl/ Kleedorfer (2014), S. 2.

Der WKÖ¹⁰⁶ zufolge werden mittlerweile (Stand 2014) sechs von zehn Euro im Ausland erwirtschaftet, fünf davon in der EU. Durch die Mitgliedschaft in der EU hatte der österreichische Außenhandel die Möglichkeit, sich beständig weiterzuentwickeln und so konnte 2006 erstmals die 100 Mrd. Euro Export-Grenze¹⁰⁷ durchbrochen werden. Zu dieser positiven Entwicklung haben aber nicht nur die Ostöffnung 1989 und der Beitritt 1995 maßgeblich beigetragen, sondern auch die bereits erwähnten Erweiterungsrounds in den Jahren 2004 und 2007. Aufgrund der Nachbarschaft zu den neuen Mitgliedstaaten, die den heimischen Unternehmen einen großen Wettbewerbsvorteil verschaffte, hat Österreich von der Osterweiterung besonders profitiert. Die Exporte nach Slowenien, Tschechien, Ungarn, Polen und in die Slowakei haben sich seither mehr als vervierfacht.¹⁰⁸ Auch rückte das Land dadurch ins geographische „Zentrum“ der EU und war nicht länger ein „Staat am Rande“. Seit Beginn seiner EU-Mitgliedschaft hat sich Österreich ferner zu einem attraktiven Standort für Investoren entwickelt. Nicht nur die Investitionen ausländischer Unternehmen in Österreich sind angestiegen, sondern auch die österreichischen Investitionen im Ausland. Von umgerechnet rund 16 Mrd. Euro¹⁰⁹ im Jahr 1995 erhöhte sich der Anteil passiver Direktinvestitionen¹¹⁰ auf etwa 137 Mrd. Euro¹¹¹ im Jahr 2013. Der Anteil an aktiven Direktinvestitionen¹¹² stieg im Jahr 2013 auf rund 171 Mrd. Euro¹¹³. Gleichzeitig entwickelte sich Österreich zu einem Top-Investor in

¹⁰⁶ Vgl. Mandl/Rilascati (2014), S. 9.

¹⁰⁷ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 8.

¹⁰⁸ Vgl. Mandl/Rilascati (2014), S. 10.

¹⁰⁹ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 9.

¹¹⁰ Unter einer *passiven Direktinvestition* versteht man die Beteiligung eines ausländischen Investors an einem heimischen bzw. österreichischen Unternehmen.

¹¹¹ Vgl. Turner, Johannes/Winkler, Gerhard/ Pfeiffer, Michael (2014): *Statistiken Sonderheft. Direktinvestitionen 2012. Österreichische Direktinvestitionen im Ausland und ausländische Direktinvestitionen in Österreich. Stand per Ende 2012.* Wien: Österreichische Nationalbank. S. 7.

¹¹² Eine *aktive Direktinvestition* ist gekennzeichnet durch die Beteiligung eines österreichischen Investors an einem ausländischen Unternehmen.

¹¹³ Vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2014): *Österreichs Direktinvestitionen im Ausland.* URL: <http://wko.at/statistik/jahrbuch/ah-aktiveDI.pdf>, zuletzt abgerufen am 21.07.2015.

Osteuropa: In Kroatien, Serbien, Slowenien und Bosnien Herzegowina ist Österreich Investor Nummer Eins¹¹⁴.

In Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Beteiligung am Gemeinsamen Markt der EU herrscht in der Literatur zwar Einigkeit darüber, dass die Arbeitslosigkeit in Österreich in den 20 Jahren seit dem Beitritt beträchtlich gesunken ist, laut WKÖ¹¹⁵ durchschnittlich um 0,7% pro Jahr, allerdings reichen die Angaben tatsächlicher Zahlen betreffend jährlich neu generierter Arbeitsplätze durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union nach Fritz Breuss von 12.000¹¹⁶ über 17.000¹¹⁷ bis zu 20.000¹¹⁸. Der Wirtschaftskammer Österreich¹¹⁹ zufolge beträgt die Zahl der durch die volle Teilnahme am EU-Binnenmarkt neu geschaffenen Arbeitsplätze 18.500 pro Jahr. Dementsprechend schwanken auch die Nennungen der Gesamtzahl der seit 1995 entstandenen Arbeitsplätze zwischen ca. 245.000¹²⁰ und 480.000¹²¹. Was das Einkommensniveau betrifft, so wird dessen Erhöhung durch die EU-Integration einhellig mit 7.000 Euro pro Kopf¹²² beziffert. Durch den EU-Beitritt wuchs die österreichische Wirtschaft in weiterer Folge um insgesamt ½ bis 1%¹²³ jährlich.

Die vier Freiheiten des Gemeinsamen Marktes sind im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der gemeinsam mit dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) die rechtliche Grundlage der EU bildet, juristisch

¹¹⁴ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 12.

¹¹⁵ Vgl. Mandl/Rilascati (2014), S. 15.

¹¹⁶ Vgl. Breuss, Fritz (2015): *20 Jahre EU-Mitgliedschaft: Österreich, bisher großer Gewinner, muss seine Rolle neu definieren*. ÖGfE Policy Brief 4'2015 - Sonderausgabe 20 Jahre EU-Mitgliedschaft. Wien: Österreichische Gesellschaft für Europapolitik. S. 5.

¹¹⁷ Vgl. Breuss, Fritz (2012): *EU-Mitgliedschaft Österreichs*. Eine Evaluierung in Zeiten der Krise. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO). S. 41.

¹¹⁸ Vgl. Breuss, Fritz (2010): *Österreich 15 Jahre EU-Mitglied*. Monatsberichte 2/2010. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO). S. 117.

¹¹⁹ Vgl. Mandl/Rilascati (2014), S. 15.

¹²⁰ Vgl. Breuss (2015), ebd.

¹²¹ Vgl. Mandl/Rilascati (2014), ebd.

¹²² Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 13.

¹²³ Vgl. Breuss (2015), S. 1.

verankert¹²⁴. Innerhalb des EU-Binnenmarkts wird die Gleichbehandlung von Waren, Dienstleistungen und Personen durch das „Prinzip der gegenseitigen Anerkennung“¹²⁵ und das „Diskriminierungsverbot“¹²⁶ garantiert. Sollten diese nicht eingehalten werden, ist es möglich, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anzurufen.

3.3 Das EU-Rechtssystem in Österreich

Durch die Mitgliedschaft Österreichs in der EU ergaben sich laut Theo Öhlinger¹²⁷ enorme Auswirkungen auf das österreichische Recht. Die Rechtsordnung des Landes änderte sich aufgrund seines Beitritts sowohl in qualitativem, als auch in quantitativem Sinne.

Bereits die Entscheidung über den Beitritt zur Europäischen Union musste, da dieser eine Gesamtänderung der Bundesverfassung bedeutete, einer Volksabstimmung¹²⁸ unterzogen werden. Der positive Ausgang des Referendums vom 12. Juni 1994 ebnete den Weg für den Beitritt und damit die Übernahme des gesamten Unionsrechts. Wie bereits erwähnt (siehe Kapitel 2.4), hatte durch die Mitgliedschaft Österreichs im *Europäischen Wirtschaftsraum* (EWR) ein Großteil des Gemeinschaftsrechts schon ein Jahr vor dem offiziellen Beitritt zur EU Gültigkeit erlangt. Am 1. Jänner 1995 trat schließlich das komplette Unionsrecht, inklusive

¹²⁴ Artikel 26-27 AEUV enthält die Bestimmungen des Binnenmarkts, Artikel 28-37 AEUV regelt den freien Warenverkehr und Artikel 45-66 AEUV reguliert die Freizügigkeit sowie den freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehr.

¹²⁵ Das *Prinzip der gegenseitigen Anerkennung* besagt, dass der Verkauf einer Ware, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellt wurde, in einem anderen Mitgliedstaat nicht verboten werden darf. Jeder Mitgliedstaat ist somit verpflichtet, auf seinem Hoheitsgebiet den Verkauf von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat nach dort geltenden Vorschriften rechtmäßig hergestellt wurden, zu akzeptieren, auch wenn für inländische Erzeugnisse andere qualitative oder technische Vorschriften gelten.

¹²⁶ Dem *Diskriminierungsverbot* zufolge dürfen in den jeweiligen Anwendungsbereichen der Grundfreiheiten weder Waren noch Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten anders behandelt werden als inländische Waren oder Staatsbürger.

¹²⁷ Vgl. Öhlinger, Theo (2007): *Die Europäisierung des österreichischen Rechts*, in: Luif, Paul (Hrsg.): *Österreich, Schweden, Finnland. Zehn Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. S. 113-129.

¹²⁸ Siehe dazu Kapitel 2.4.

seiner Vorrangstellung gegenüber nationalem Recht, in Kraft. Das bedeutete Theo Öhlinger¹²⁹ zufolge eine „*Unterordnung des österreichischen Rechts unter das Gemeinschaftsrecht*“. Auch die in der Bundesverfassung festgeschriebenen Rechte österreichischer Staatsbürger sind kraft der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) quasi „überholt“¹³⁰, da durch die Gleichstellung von Unions- und Staatsbürgern allen Bürgern der Europäischen Union dieselben Rechte garantiert werden. Insofern hat die Mitgliedschaft in der EU aber auch eine Ausdehnung des „*Geltungsbereichs verfassungsrechtlich verankerter bürgerlicher und politischer Rechte für Österreicher über die Staatsgrenzen hinaus*“¹³¹ bewirkt. Anlässlich des Beitritts wurde in das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) unter dem Titel „Europäische Union“ ein Abschnitt B¹³², der sich aus den Artikeln 23a bis 23f B-VG¹³³ zusammensetzte, eingefügt. Diese Artikel enthalten Bestimmungen zu den Wahlen zum Europäischen Parlament (Art. 23a B-VG), besondere Regelungen für öffentliche Bedienstete (Art. 23b B-VG) sowie Normen zur Ernennung von österreichischen Mitgliedern für die EU-Organen (Art. 23c B-VG). In den Artikeln 23d und 23e B-VG wird das Mitwirkungsrecht der Länder und Gemeinden sowie des National- und Bundesrates in Bezug auf „*Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union*“¹³⁴ behandelt. Bis August 2010 genehmigte Artikel 23f B-VG die Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon finden sich die Bestimmungen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in Artikel 23j B-VG.

Aus der Tatsache, dass das Gemeinschaftsrecht in den Mitgliedstaaten unmittelbar wirksam ist und denselben Adressaten anspricht wie das staatliche Recht, ergeben

¹²⁹ Vgl. Öhlinger (2007), S. 115.

¹³⁰ Vgl. Ebd., S. 116.

¹³¹ Vgl. Ebd.

¹³² Vgl. Rechtsinformationssystem des Bundes (2015): *Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Verfassungsgesetz, Fassung vom 11.09.2015*. URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>, zuletzt abgerufen am 11.09.2015.

¹³³ Mittlerweile (Stand 11. September 2015) sind durch diverse Novellierungen die Artikel 23g bis 23k B-VG hinzugekommen.

¹³⁴ Vgl. Öhlinger, Theo (2002): *Die Europäisierung der österreichischen Verfassung*, in: Neisser, Heinrich/Puntscher Riekman, Sonja (Hrsg.): *Europäisierung der österreichischen Politik. Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft*. Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung. Band 26. Wien: WUV - Universitätsverlag. S. 81.

sich jedoch Konflikte. Diese müssen laut Unionsgesetzgebung mittels „Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts“¹³⁵ gelöst werden. Die staatlichen Vollzugsorgane sind ferner dazu angehalten „staatliches Recht so weit wie möglich in Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht zu interpretieren“.¹³⁶ In der Folge sind alle staatlichen Organe zur Prüfung der Vereinbarkeit von nationalem Recht und Gemeinschaftsrecht verpflichtet. So lässt sich laut Theo Öhlinger¹³⁷ durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union, da die Gerichte die Frage der Vereinbarkeit von Gemeinschaftsrecht und staatlichem Recht selbstständig - eventuell mit Hilfe des EuGH - beantworten, nicht nur eine Aufwertung dieser, sondern auch der Verwaltungsbehörden, denen durch das Gemeinschaftsrecht eine „Normenprüfungs- und Verwerfungskompetenz“¹³⁸ zukommt, feststellen. Sollte Gemeinschaftsrecht allerdings nicht mit staatlichem Recht in Einklang stehen, wird letzteres entweder nicht angewandt oder aber „uminterpretiert“, sodass es mit den unionsrechtlichen Bestimmungen konform geht. Angesichts der Kompetenzverteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten reicht das Gemeinschaftsrecht, in unterschiedlichem Ausmaß, praktisch in alle Bereiche der Mitgliedstaaten. Nach Öhlinger¹³⁹ ist es eng mit „staatlichem Recht verflochten“. Durch diese oftmalige Überlagerung verschiedener Rechtsstrukturen können sich Unsicherheiten die Auslegung der Rechtsmaterie betreffend ergeben. In Fällen von Unklarheit über die korrekte Auslegung der Verträge haben die nationalen Gerichte die Möglichkeit, ein sogenanntes „Vorabentscheidungsverfahren“ nach Artikel 267 AEUV einzuleiten und die fragliche Rechtssache dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorzulegen (Art. 267 Abs. 2 AEUV). Höchstgerichte, denen eine derartige Frage gestellt wird, sind nach Artikel 267 Absatz 3 AEUV zur Vorlage verpflichtet, es sei denn, es handelt sich um einen „Acte Clair“¹⁴⁰, über dessen Auslegung keine Zweifel bestehen. Jedenfalls sind die nationalen Gerichte an die im Rahmen des Vorlageverfahrens getroffene Entscheidung des EuGH gebunden.

¹³⁵ Vgl. Öhlinger (2002), S. 85.

¹³⁶ Vgl. Ebd.

¹³⁷ Vgl. Öhlinger (2002), S. 88-89.; Öhlinger (2007), S. 123-124.

¹³⁸ Vgl. Ebd.

¹³⁹ Vgl. Öhlinger (2007), S. 120.

¹⁴⁰ Zur „Acte Clair“-Doktrin siehe Fischer, Peter (2014): *Einführung in das institutionelle und materielle Europarecht*. Wien: Skriptum verfasst für den Universitätslehrgang „Europäische Studien“. S. 73.

Ein Indiz für die Offenheit österreichischer Gerichte gegenüber dem Gemeinschaftsrecht ist die große Zahl an Vorabentscheidungsersuchen, die in der Vergangenheit an den EuGH zur Vorlage übermittelt wurden. Im Zeitraum von 1995 bis 2008 brachten die österreichischen Gerichte insgesamt 333 Ersuchen¹⁴¹ um Vorabentscheidung ein. Demgegenüber steht die, im Verhältnis zu den größeren Mitgliedstaaten, relativ hohe Anzahl eingelangter Vertragsverletzungsklagen gegen Österreich. Vom Beitrittsjahr 1995 bis 2008 wurden vom EuGH insgesamt 114 Vertragsverletzungsverfahren¹⁴² gegen Österreich geführt. Vor allem die fehlerhafte, aufgrund der spezifischen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern erschwerte Umsetzung von Richtlinien war dabei Gegenstand des Tadels.

3.4 EU-Förderungen für Österreich

Für die erfolgreiche Durchforstung des „EU-Förderdschungels“ muss zu Beginn ein genereller Überblick beziehungsweise Einblick in die europäische Förderlandschaft geschaffen werden.

Grundsätzlich wird zwischen Strukturfonds, die jedem einzelnen Mitgliedstaat der EU zugutekommen, Aktionsprogrammen, welche meist einen „europäischen Charakter“ haben und über Brüssel ausgeschrieben und verwaltet werden, sowie Mitteln für sogenannte „externe Förderinstrumente“¹⁴³, bei denen es sich beispielsweise um Hilfen für Drittländer handeln kann, unterschieden. Zur Administration der EU-Mittel musste im Zuge des Beitritts 1995 für geeignete Verwaltungsstrukturen in Österreich gesorgt werden. Die ersten Fördermittel erhielt das Land gegen Ende 1995. Laut der österreichischen Wirtschaftskammer¹⁴⁴ beliefen sich die EU-Förderungen für Österreich von 1995 bis 1999 auf rund 22 Mrd. ATS, was umgerechnet ca. 1,6 Mrd. Euro entspricht. Im Zeitraum von 2000 bis 2006 erhielt das Land weitere 1,8 Mrd. Euro aus dem EU-Budget, in der Förderperiode von 2007 bis 2013 waren es

¹⁴¹ Vgl. Rechtsprechungsstatistiken des Gerichtshofs (2008): *Jahresbericht 2008*. S. 109. URL: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Organe/EuGH/Pdf/EuGH_Statistik.pdf, zuletzt abgerufen am 24.07.2015.

¹⁴² Vgl. Ebd., S. 113.

¹⁴³ Vgl. Klimkiewicz, Halina (2014): *Teilnehmer-Skriptum 1*. Die Struktur der europäischen Förderprogramme 2014-2020. Wien: Postgraduate Center der Universität Wien. S. 24.

¹⁴⁴ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 18.

insgesamt 1,5 Mrd. Euro. Die Gelder wurden vor allem zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Förderung von Wirtschaftswachstum und zur Finanzierung von Forschungsprojekten eingesetzt. Für die neue Finanzperiode 2014 bis 2020 stehen ca. 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung, die nicht nur an die Regionen, sondern auch an Klein- und Mittelunternehmen (KMU) fließen sollen. Weiters sollen Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung bekämpft, sowie die (Weiter-)Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft und unternehmerische Initiative gefördert werden. Der Großteil der oben erwähnten Mittel für Österreich stammt aus dem bereits angeführten Europäischen Strukturfonds, zu dem auch der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) gehören. Österreich bezieht außerdem Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Je nach fachlicher Zuständigkeit werden die Strukturfondsprogramme von Bund und Ländern in Kooperation abgewickelt. Programme mit regionaler Zielsetzung, wie EFRE, werden von den Ländern koordinierend verwaltet. Zu beachten ist dabei die von der Europäischen Kommission genehmigte „*Fördergebietskarte Österreich*“¹⁴⁵, die festlegt, welche Gebiete laut den geltenden EU-Beihilfenvorschriften für Regionalbeihilfen in Frage kommen und bis zu welcher Obergrenze den dort ansässigen Unternehmen Beihilfen gewährt werden. Seit 1. Juli 2014 betragen die höchstzulässigen Förderungen für Investitionen beziehungsweise Neugründungen für mittlere Unternehmen 20% und für kleine Unternehmen 30% der förderbaren Investitionssumme. Für große Unternehmen hat die Kommission eine maximal mögliche Förderintensität von 10% bestimmt. Ein weiterer wichtiger Punkt, der im Zusammenhang mit den Förderungen aus dem Europäischen Strukturfonds berücksichtigt werden muss, ist, dass die zur Verfügung gestellten Mittel durch nationale Mittel des Bundes oder der Länder ergänzt werden müssen, da es sich bei den Programmen ausschließlich um Kofinanzierungen handelt.

Im Rahmen von Aktionsprogrammen werden ebenfalls EU-Gelder vergeben, vordergründig für Maßnahmen, die ein Mehr an Wachstum und Beschäftigung generieren. Im Gegensatz zu den Mitteln des Strukturfonds, deren Verwaltung nationale Behörden übernehmen, werden die Fördermittel für EU-Aktionsprogramme zentral in Brüssel verwaltet. Im Zuge von europaweiten Aufrufen zur Einreichung von

¹⁴⁵ Ebd., S. 18 -20.

Projekten (Calls for Proposals) haben Unternehmen, Vereine, Forschungseinrichtungen, Universitäten, je nach Projektart auch Einzelpersonen etc. die Möglichkeit, Projektvorschläge entweder direkt auf der Website der Europäischen Kommission oder über Exekutivagenturen¹⁴⁶ einzureichen. Diese Projekte müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, beispielsweise sollen sie „*europäischen Mehrwert*“¹⁴⁷ erzeugen und Partner aus anderen EU-Mitgliedstaaten einbinden. Die nach der Evaluierung bestgereihten Projekte erhalten einen Förderzuschlag im Rahmen der für die jeweilige Ausschreibung vorgesehenen Mittel. Die Förderprogramme für den Zeitraum von 2014 bis 2020 dienen vor allem der Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie¹⁴⁸. Im Hinblick auf die österreichischen Unternehmer sind unter anderem die Aktionsprogramme Horizon 2020¹⁴⁹, Erasmus+¹⁵⁰, Creative Europe¹⁵¹, LIFE¹⁵², Connecting Europe Facility (CEF)¹⁵³ und das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EASI)¹⁵⁴ von Relevanz.

¹⁴⁶ *Exekutivagenturen* helfen der Europäischen Kommission bei der Verwaltung der EU-Programme. Sie müssen ihren Standort an den Dienstorten der Kommission (Brüssel oder Luxemburg) haben und werden für einen bestimmten Zeitraum eingerichtet. Zurzeit gibt es sechs Exekutivagenturen, siehe dazu URL: http://europa.eu/about-eu/agencies/index_de.htm, zuletzt abgerufen am 24.07.2015.

¹⁴⁷ Vgl. Klimkiewicz, Halina (2014): *Teilnehmer-Skriptum 7. Fragenkatalog & Glossary*. Wien: Postgraduate Center der Universität Wien. S. 22-23.

¹⁴⁸ Die *Europa 2020-Strategie* soll intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der Europäischen Union fördern und die Umsetzung der dazu in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimawandel und Energie, Bildung und soziale Integration festgelegten Ziele durch konkrete Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten ermöglichen.

¹⁴⁹ *Horizon 2020* ist ein Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, das Europas Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich auftrieb geben und für neue Arbeitsplätze und Ideen sorgen soll.

¹⁵⁰ *Erasmus+* ist das Förderprogramm der EU-Kommission für Bildung, Jugend und Sport.

¹⁵¹ Das Programm *Creative Europe* stellt EU-Förderungen für Kunst, Kultur, den Kreativsektor sowie die audiovisuelle Industrie zur Verfügung.

¹⁵² Das *LIFE-Programm* ist das EU-Förderinstrument für Umwelt- und Klimaprojekte in der Periode 2014-2020. Die Schwerpunkte von LIFE sind: Umwelt, Ressourceneffizienz, Biodiversität, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Information im Umwelt- und Klimabereich.

¹⁵³ Die *Connecting Europe Facility* (CEF) unterstützt Projekte, welche helfen, die Mängel in Europas Verkehrs-, Energie- und Breitbandnetzen zu beheben. Ferner trägt sie auch zur Ökologisierung der europäischen Wirtschaft bei und fördert erneuerbare Energien, umweltfreundlichere Verkehrsträger und Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze.

In vielen Fällen fördert die Europäische Union heimische Unternehmen auch indirekt, indem sie kostenlose Dienste, wie Rechtsauskünfte, Beratungsdienstleistungen oder Online-Informationenportale¹⁵⁵, zur Verfügung stellt. Desgleichen ist es möglich, eine Einbeziehung von potenziellen EU-Förderungen zugunsten des Kunden als Verkaufsargument für Dienstleistungen und Produkte zu nutzen. Unternehmer können auch zu Sub-Auftragnehmern im Rahmen von EU-finanzierten Projekten werden oder an geförderten Forschungsprojekten und Bildungsprogrammen teilnehmen. Insbesondere im Forschungsbereich konnte Österreich von der Mitgliedschaft in der EU profitieren, da durch die Programme gezielt die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gefördert wurde. Laut WKÖ¹⁵⁶ beträgt die „Rückflussquote im Forschungsbereich gemessen am Beitrag Österreichs zum EU-Haushalt 125%“. Im vergangenen 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (2007-2013) partizipierten österreichische Unternehmen in 2.291 Projekten¹⁵⁷ mit europäischen und internationalen Partnern. Der EU-Beitritt ermöglichte weiters eine europaweite Kooperation im Bildungsbereich, von der nicht nur österreichische Studenten im Rahmen des bereits erwähnten Erasmus-Programms profitieren.

3.5 Österreich und die Eurozone

Bereits 1950 wurde unter der Schirmherrschaft der OEEC die *Europäische Zahlungsunion* (EZU) gegründet. Diese sollte zur besseren Konvertibilität der europäischen Währungen und zur Abschaffung von mengenmäßigen Beschränkungen beitragen. Mit Dezember 1958 wurde sie vom *Europäischen Währungsabkommen* (EWA), das bis 1972 in Kraft war, abgelöst. Im Rahmen der

¹⁵⁴ Das *Programm für Beschäftigung und soziale Innovation* (EASI) ist das Finanzierungsinstrument der EU, das zur Förderung eines fairen und angemessenen Sozialschutzes, nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und der Verbesserung von Arbeitsbedingungen dient. Die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit sind ebenfalls Teil des Programms.

¹⁵⁵ Hier ist vor allem das *Enterprise Europe Network* (EEN) zu nennen, das die Anbahnung von Unternehmenskooperationen und internationalen Technologietransfers unterstützt. Auch Informationen zu EU-Förderungen sind Teil des von der Kommission geförderten Service. Die Datenbank *TED* (Tenders Electronic Daily) wiederum ermöglicht die - kostenfreie - Suche nach öffentlichen, EU-weit ausgeschriebenen Aufträgen.

¹⁵⁶ Vgl. Rilasciati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 24.

¹⁵⁷ Vgl. Ebd., S. 25.

währungspolitischen Zusammenarbeit der damaligen EWG-Staaten wurde 1972 der *Europäische Wechselkursverbund* (EWKV) geschaffen. Ziel war es, die Schwankungen der Wechselkurse innerhalb des Verbundes möglichst gering zu halten. Am 13. März 1979 wurde der EWKV durch das neu geschaffene *Europäische Währungssystem* (EWS) ersetzt. Diese Vorstufe der *Europäischen Währungsunion* (EWU) blieb bis 31. Dezember 1998 in Kraft und fixierte die bilateralen Wechselkurse zwischen den EWS-Mitgliedern. Die Wechselkurse der beteiligten Währungen durften nicht mehr als 2,25%¹⁵⁸ von den festgelegten Leitkursen nach oben oder unten abweichen. Sollte der Wechselkurs zwischen zwei Mitgliedstaaten diesen Grenzwert überschreiten, hatten die Zentralbanken der betroffenen Länder Maßnahmen zur „Kursstützung“¹⁵⁹ zu ergreifen, indem sie am Devisenmarkt intervenierten. Zur Umrechnung der Wechselkurse wurde die artifizielle Einheit *European Currency Unit* (ECU)¹⁶⁰ eingeführt, die sich aus den teilnehmenden Währungen zusammensetzte. Laut Norbert Kleinheyer¹⁶¹ war die Europäische Währungseinheit ECU „das Aushängeschild des EWS“. Für jede Währung wurde ein ECU-Leitkurs bestimmt, der im Falle unterschiedlicher Preisentwicklung in den Mitgliedstaaten neu festgesetzt werden konnte. Daraus ergab sich nach Claus Grupp¹⁶² eine Auf- und Abwertung der Währungen. Die Wechselkurse von Währungen, die nicht am sogenannten Wechselkursmechanismus (WKM) teilnahmen, konnten sich frei entwickeln.

Kurz vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hatten am 6. Dezember 1994 Vertreter der Österreichischen Nationalbank das 1979 geschlossene EWS-Abkommen sowie das Abkommen über die Errichtung eines Systems des

¹⁵⁸ Vgl. Kleedorfer, Micaela (2015): *EU Top Thema - Die Wirtschafts- und Währungsunion*. Die Euro-Einführung in den neuen Mitgliedstaaten. Jänner 2015. Wien: Wirtschaftskammer Österreich - Stabsabteilung EU-Koordination. S. 2.

¹⁵⁹ Vgl. Grupp, Claus D. (2010): *Das Europäische Währungssystem und die ECU*. S. 1. URL: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/modul_06/Hintergrundinformationen/Pdf/EWS_ECU.pdf, zuletzt abgerufen am 28.07.2015.

¹⁶⁰ Zu Deutsch: *Europäische Währungseinheit* (EWE).

¹⁶¹ Vgl. Kleinheyer, Norbert (1987): *Die Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystems*. Überlegungen zur stabilitätsorientierten Ausgestaltung der „Zweiten Stufe“. Veröffentlichung des Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung. Band 24. Berlin: Duncker und Humblot. S. 49.

¹⁶² Vgl. Grupp (2010), S. 2.

kurzfristigen Währungsbeistandes unter den Zentralbanken der EWG-Staaten¹⁶³ vom 9. Februar 1970 unterfertigt. Damit stand der Aufnahme des österreichischen Schillings in den Wechselkursmechanismus nichts mehr im Wege und am 1. Jänner 1995 wurde Österreich Teil des EWS. Die mit dem Vertrag von Maastricht 1992 beschlossene Gründung einer Währungsunion beinhaltete die Auflage, dass „*nur Staaten, deren Währungen am Wechselkursmechanismus teilnehmen und zwei Jahre lang nicht abgewertet wurden*“¹⁶⁴ von Beginn an dieser teilhaben können. Als am 1. Jänner 1999 die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vollendet wurde, zählte auch Österreich zu den elf Mitgliedstaaten¹⁶⁵, welche sowohl die „*erforderlichen Konvergenzkriterien*“¹⁶⁶, als auch die *Voraussetzungen für die Errichtung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB)*“¹⁶⁷ erfüllt hatten. Die Währungsunion löste mit ihrem Inkrafttreten nicht nur das Europäische Währungssystem (EWS), sondern auch die nationalen Währungen, zumindest in den genannten EURO-Staaten, ab. Vorerst wurde die gemeinsame Währung allerdings nur als Buchgeld, beispielsweise für elektronische Zahlungen, eingeführt. Gleichzeitig erlangte der Stabilitäts- und Wachstumspakt¹⁶⁸ zur Sicherstellung der Budgetdisziplin der Mitgliedstaaten auch nach dem Beitritt zur Eurozone Wirksamkeit. Die Europäische Zentralbank (EZB) übernahm die Verantwortung für die Umsetzung einer einheitlichen Geldpolitik im Euroraum und die Verwaltung der gemeinsamen Währung. Als Bargeld trat der Euro Anfang 2002 definitiv an die Stelle des Schillings. Wie bereits angeführt (siehe Kapitel 3.1.1), wurden während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 1998 die endgültigen Umrechnungskurse für die elf an der dritten Stufe der EWWU beteiligten Währungen fixiert. Für diejenigen EU-Staaten,

¹⁶³ Vgl. Hummer (2006), S. 617.

¹⁶⁴ Vgl. Grupp (2010), ebd.

¹⁶⁵ Die elf Gründungsländer der Währungsunion waren neben Österreich Belgien, Finnland, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Portugal, Spanien und die Niederlande.

¹⁶⁶ Zu den *Konvergenzkriterien* gehört neben der oben erwähnten Beteiligung am EWS die Vorgabe, dass weder die Inflationsrate, noch das Zinsniveau eine größere Abweichung von den preisstabilsten Mitgliedstaaten aufweisen dürfen. Ferner muss strikte Haushaltsdisziplin eingehalten werden.

¹⁶⁷ Vgl. Hummer (2006), S. 618.

¹⁶⁸ Laut den Vereinbarungen des *Stabilitäts- und Wachstumspakts* (SWP) können Mitgliedstaaten, deren Defizite im öffentlichen Haushalt über 3% in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hinausgehen, mit Sanktionen belegt werden. So dienen einige der Regeln des SWP zur Vermeidung einer übermäßigen Staatsverschuldung, andere wiederum zur Steuerung der Finanzpolitik.

die nicht der Währungsunion angehörten, wurden im Rahmen des Wechselkursmechanismus II (WKM II) die Leitkurse zwischen dem Euro und ihren Währungen festgelegt.

Die gemeinsame Währung bringt zahlreiche Vorteile¹⁶⁹ für Österreichs Unternehmer: Wechselkursrisiken sowie Wechselspesen entfallen, Währungsspekulationen werden abgefangen etc. Daraus ergeben sich enorme Kostensenkungen im europäischen Zahlungsverkehr. Laut Bundeskanzleramt¹⁷⁰ betragen die so erzielten Einsparungen 300 Mio. Euro jährlich. Die Harmonisierung von Zahlungsverkehrsvorschriften innerhalb der Eurozone trägt ebenfalls zur Reduktion von Ausgaben bei. In diesem Sinne profitieren nicht nur die heimischen Unternehmen, sondern auch die Konsumenten. Seit der Einführung der gemeinsamen Währung fällt es beispielsweise erheblich leichter, Preise zu vergleichen. Für Reisen innerhalb des Euroraums ist kein Geldwechsel mehr erforderlich. Insgesamt forciert die Geldpolitik der EZB eine geringere Inflation und stabilere Preise.

Kommt es allerdings zu einer Abwertung des Euro, ergibt sich durch die gemeinsame Währung ein weitreichender Wertverlust in vielen Ländern, da es an einer national differenzierten Geldpolitik mangelt. So kann die EZB in finanziell schwierigen Zeiten zwar entsprechende einheitliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Währung ergreifen, doch bräuchte die Mehrheit der Staaten gerade dann auf sie individuell zugeschnittene Hilfe. Auch besteht die Gefahr von Geldfälschung im großen Stil, aufgrund des enormen Verbreitungsgebietes des Euro. Nicht zuletzt gingen mit den verschiedenen Währungen wie der Deutschen Mark, dem Franc oder dem Schilling Symbole nationaler Identität verloren und vor allem älteren Bevölkerungsschichten fällt die Um- bzw. Einstellung auf die neue Währung zum Teil noch immer schwer.

3.6 Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union und die damit verbundene Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bedeutete für Österreich

¹⁶⁹ Siehe dazu Bundeskanzleramt Österreich (2010): *15 Jahre Österreich in der Europäischen Union*. Konkrete Vorteile für die österreichische Bevölkerung. Informationsbroschüre von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Wien: Bundeskanzleramt, Bundespressedienst. S. 70-72.

¹⁷⁰ Vgl. Ebd., S. 71.

eine Herausforderung. Das Land stellte seinen noch an die EG gerichteten Beitrittsantrag 1991, zu einer Zeit, als es den Vertrag von Maastricht und mit ihm die GASP noch nicht gab.

Wie bereits in Kapitel 2.4 dargestellt, forderte die Europäische Kommission zu Beginn der Beitrittsverhandlungen von den drei neutralen Staaten Schweden, Finnland und Österreich die Zusicherung einer aktiven und lückenlosen Mitarbeit an den sicherheits- und verteidigungspolitischen Strukturen der Europäischen Union. Dazu reduzierten die Staaten nach Paul Luif¹⁷¹ „ihre Neutralität auf den militärischen Kern“, was im konkreten Falle Österreichs bedeutete, dass weder die Errichtung von fremden Militärbasen auf österreichischem Territorium, noch die Partizipation an militärischen Allianzen gestattet war. Jedwede Teilnahme an einem Krieg wurde ebenfalls kategorisch ausgeschlossen. Zur rechtlichen Verankerung der vollständigen Beteiligung an der GASP wurde in die Bundesverfassung der Artikel 23f B-VG¹⁷² eingefügt. Mit dem offiziellen Beitritt zur EU am 1. Jänner 1995 bahnte sich laut Heinrich Schneider¹⁷³ ein „Prozess der Umorientierung“ der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik an. Parallel zum EU-Beitritt erhielt Österreich einen Beobachterstatus in der *Westeuropäischen Union (WEU)*¹⁷⁴ und trat im Februar 1995 der NATO-Organisation „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP)¹⁷⁵ bei. Da Österreich im Zuge seines Beitritts bekräftigt hatte, an allen Aspekten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU mitzuwirken, wurde die Regierung, aufgrund der im

¹⁷¹ Vgl. Luif, Paul (2007): *Österreich, Schweden, Finnland. Zehn Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. S. 225.

¹⁷² Seit August 2010 Artikel 23j B-VG, siehe dazu Kapitel 3.3 dieser Arbeit.

¹⁷³ Vgl. Schneider, Heinrich (2003): *Österreich als Mitglied der Europäischen Union: Sicherheitspolitik zwischen Neutralität und Allianzbeitritt*, in: Gehler, Michael/Pelinka, Anton/Bischof, Günter (Hrsg.): *Österreich in der Europäischen Union. Bilanz seiner Mitgliedschaft*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. S. 335.

¹⁷⁴ Die *Westeuropäische Union (WEU)* ging 1954 aus dem Brüsseler Pakt hervor und war ein kollektives Verteidigungsbündnis, dessen Kern die Beistandsverpflichtung bei Angriffen auf einen Partner bildete. Durch den Vertrag von Nizza (2001), der die *Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)* schuf, hatte die WEU praktisch keine Bedeutung mehr. Als der Vertrag von Lissabon (2007) auch die letzten Aufgaben der WEU an die EU übertrug, wurde diese Ende Juni 2011 aufgelöst.

¹⁷⁵ Die 1994 ins Leben gerufene *Partnerschaft für den Frieden (PfP)* ist eine kooperative Verbindung zwischen NATO- und Nicht-NATO-Staaten. Jedes Mitglied kann das Ausmaß seiner Zusammenarbeit im Rahmen der PfP selbst bestimmen.

Vertrag von Maastricht eingeschriebenen militärischen Komponente der GASP, bald mit dementsprechenden Problematiken konfrontiert. Sowohl in öffentlichen, als auch in Regierungskreisen entfachten Diskussionen rund um die Frage, ob ein potentieller NATO-Beitritt einem „*eigenständigen gesamteuropäischen Sicherheitssystem*“¹⁷⁶ vorzuziehen sei oder nicht. Der Wirkungsbereich der Neutralität stand ebenfalls zur Debatte. Der Völker- und Europarechtler Gerhard Hafner¹⁷⁷ fasst in diesem Sinne zusammen: „*Die österreichische dauernde Neutralität ist ein Gegenstand der innenpolitischen Diskussion. Die österreichische Position in der GASP wird dagegen weitgehend von der Solidarität mit den anderen Mitgliedstaaten bestimmt.*“

1997 übertrug der Vertrag von Amsterdam der WEU die sogenannten „Petersberg-Aufgaben“¹⁷⁸, welche humanitäre und friedenserhaltende Maßnahmen, aber auch Einsätze zur Krisenbewältigung und Friedensschaffung enthielten. Die Erfahrungen des Bosnien- und Kosovokonflikts, in deren Kontext die EU ihrer Rolle als sicherheitspolitischer Akteur nur mithilfe der USA nachkommen konnte, führten nach Otmar Höll¹⁷⁹, dem ehemaligen Leiter des Österreichischen Instituts für Internationale Politik (OIIP), „*zu einer Beschleunigung und verstärkten Integration in den Bereichen der GASP und der gemeinsamen ESVP*“. Der Europäische Rat in Köln¹⁸⁰ beschloss im Juni 1999 den „*Ausbau von wirksameren militärischen Fähigkeiten*“, sowie „*nachdrückliche Verteidigungsanstrengungen [...] und die Stärkung unserer Fähigkeiten in den Bereichen strategische Aufklärung, strategischer Transport sowie Streitkräfteführung*“. Zudem wurde die Vertiefung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in die Wege geleitet und die Übergabe der WEU-Funktionen an die EU geplant. Beim im Dezember 1999 stattfindenden Europäischen

¹⁷⁶ Vgl. Schneider (2003), S. 344.

¹⁷⁷ Hafner, Gerhard (2006): *Österreich und die GASP: 10 Jahre Beteiligung*, in: Hummer, Waldemar/Obwexer, Walter (Hrsg.): *10 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs*. Bilanz und Ausblick. Wien: Springer Verlag. S. 138.

¹⁷⁸ Vgl. Vetschera, Heinz (2015): *LV „European Security Policy“*. 3. Einheit vom 23.03.2015. Wien: Postgraduate Center.

¹⁷⁹ Vgl. Höll, Otmar (2002): *Außen- und Sicherheitspolitik*, in: Neisser, Heinrich/Puntscher Riekmann, Sonja (Hrsg.): *Europäisierung der österreichischen Politik*. Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft. Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung. Band 26. Wien: WUV - Universitätsverlag. S. 375.

¹⁸⁰ Vgl. Europäisches Parlament (1999): *Europäischer Rat in Köln 3. und 4. Juni 1999*. Schlussfolgerungen des Vorsitzes. URL: http://www.europarl.europa.eu/summits/kol2_de.htm#an3, zuletzt abgerufen am 31.07.2015.

Rat in Helsinki¹⁸¹ wurde weiters entschieden, dass die Mitgliedstaaten zur Durchführung der „Petersberg-Aufgaben“ in der Lage sein müssen, innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen eine „*schnelle Eingreiftruppe*“¹⁸² (*Rapid Reaction Force*) von bis zu 60.000 Mann zusammenzustellen und diese ein Jahr lang zu erhalten. Ferner schuf man neue politische und militärische Gremien beziehungsweise Strukturen¹⁸³ zur Gewährleistung der „*strategischen Leitung dieser Operationen*“¹⁸⁴.

Im Vertrag von Nizza (2001) wurde die „*sicherheitspolitische und militärische Komponente der GASP zur ESVP (weiter) ausgebaut*“.¹⁸⁵ Für Österreich brachte die Mitgliedschaft in der Europäischen Union folglich eine „*zunehmende Europäisierung*“¹⁸⁶ der heimischen Außen- und Sicherheitspolitik, in deren Kontext der gemeinschaftlichen Interessenspolitik Vorrang gegenüber der nationalen Außenpolitik eingeräumt wird. Diese Entwicklung kann durchaus als positiv gesehen werden, da Sicherheit durch die Zusammenarbeit einer größeren Staatengemeinschaft umfassender und effektiver gestaltet werden kann als in „nationalen Alleingängen“. Nichtsdestotrotz muss eingestanden werden, dass die außen- und sicherheitspolitischen Kompetenzen Österreichs in den letzten Jahren eine zunehmende Verlagerung auf die europäische Ebene erfahren haben.

¹⁸¹ Vgl. Europäisches Parlament (1999): *Europäischer Rat in Helsinki 10. und 11. Dezember 1999*. Schlussfolgerungen des Vorsitizes. URL: http://www.europarl.europa.eu/summits/hel1_de.htm#top, zuletzt abgerufen am 31.07.2015.

¹⁸² Vgl. Majchrzak, Katharina (2010): *Die Krisenkapazität der Europäischen Union im Kontext der Petersberger Aufgaben*. Unter besonderer Berücksichtigung der Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffende Maßnahmen. Arbeiten zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Wien: LIT-Verlag GmbH & Co. KG. S. 15.

¹⁸³ Es wurden ein *Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee* (PSK), ein *Militärkomitee* (EUMC) und ein *Militärstab* (EUMS) ins Leben gerufen.

¹⁸⁴ Vgl. Europäisches Parlament (1999), *Europäischer Rat in Helsinki 10. und 11. Dezember 1999*.

¹⁸⁵ Vgl. Hafner (2006), S. 120.

¹⁸⁶ Vgl. Höll (2002), S. 376.

4. Die Auswirkungen von 20 Jahren EU-Mitgliedschaft auf die verschiedenen Wirtschaftsbranchen

Im folgenden Kapitel soll untersucht werden, wie sich der EU-Beitritt Österreichs auf die einzelnen Wirtschaftsbranchen des Landes ausgewirkt hat. Es wird dargestellt, in welcher Weise die Branchen von der Mitgliedschaft und den weiteren Integrationsschritten wie der Euro-Einführung und den Erweiterungsrounden profitiert haben. Auch eventuelle, sich aus der Beteiligung am Gemeinsamen Markt ergebenden Nachteile sollen aufgezeigt und erläutert werden. Hauptsächlich wird dabei auf Zahlen der österreichischen Wirtschaftskammer¹⁸⁷ zurückgegriffen.

4.1 Handel

Die Mitgliedschaft in der EU öffnete dem österreichischen Handel den Zugang zum Binnenmarkt und damit zu größeren Absatzmärkten. Durch den freien Warenverkehr konnten die Exporte angekurbelt und österreichische Produkte effizienter am europäischen Markt vertrieben werden. Der Wegfall von Zöllen und Grenzkontrollen bedeutete für die Handelsunternehmen eine weitere Erleichterung. Allerdings verschärfte sich mit der Beteiligung am gemeinsamen Markt und der größeren Konkurrenz auch die Wettbewerbsbedingungen und der Druck auf den heimischen Handel wuchs.

In Bezug auf die Erweiterungsrounden befürchtete man im österreichischen Einzelhandel laut WKÖ¹⁸⁸ einen massiven Kaufkraftabfluss in die Nachbarländer, da die Einkäufe der Österreicher in den benachbarten EU-Mitgliedstaaten, vor allem in den Grenzregionen, stark anstiegen. Tatsächlich profitierten aber besonders die Einzelhandelsunternehmen in den grenznahen Regionen vom Zufluss neuer Kunden aus den Nachbarländern. Auch die grenzüberschreitende Kooperation von Handelsunternehmen wurde durch die Erweiterungsrounden forciert.

¹⁸⁷ Vgl. Rilascati, Lisa/Kleedorfer, Micaela/Huter, Christoph (2014): *EU Top Thema - Österreich in der Europäischen Union. 20 Jahre Binnenmarkt*. Dezember 2014. Wien: Wirtschaftskammer Österreich - Stabsabteilung EU-Koordination. S. 37-65.; Mandl, Christian/Rilascati, Lisa (2014): *20 Jahre Österreich in der Europäischen Union*. Wien: Wirtschaftskammer Österreich - Stabsabteilung EU-Koordination. S. 16-29.

¹⁸⁸ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 47-48.

Die Einführung des Euro als gemeinsame Währung war für den Handel ebenfalls von Vorteil, weil wettbewerbsverzerrende Abwertungen und Wechselkursschwankungen im Euroraum entfallen. Für die österreichischen Handelsunternehmen brachte die gemeinsame Währung folglich mehr Sicherheit und eine bessere Planbarkeit von Geschäften. Einzig die Zeit der Währungsumstellung und der parallelen Verwendung von Schilling und Euro war mit administrativem und somit monetärem Mehraufwand verbunden.

Was die Durchsetzung einheitlicher europäischer Standards betrifft, so profitierte beispielsweise der österreichische KFZ-Handel von der EU-weiten Vereinheitlichung von Typengenehmigungen.¹⁸⁹ Für die Branche bedeutete der Wegfall nationaler Sonderregelungen zugunsten einheitlicher Normen eine praktische Standardisierung, die mithalf, den bürokratischen Aufwand bei grenzüberschreitenden Geschäften im KFZ-Bereich gering zu halten. Aufgrund der weitreichenderen Angebots- und Produktpalette und des durch den stärkeren Wettbewerb sinkenden Preisniveaus gehören in erster Linie auch die Konsumenten zu den Siegern des EU-Beitritts.

Die Kehrseite des gemeinsamen Rechtsbestandes des Binnenmarktes ist die trotz aller Vereinheitlichung oftmals noch fehlende Harmonisierung von Rechtsvorschriften. Die unterschiedlich strenge Umsetzung von EU-Vorschriften in den verschiedenen Mitgliedstaaten ist dabei ein vordergründiges Problem: In Österreich (und auch in Deutschland) werden die Vorgaben der EU oft strikter umgesetzt als in anderen Ländern¹⁹⁰, was zu Wettbewerbsnachteilen der heimischen Händler führt. Der Handel in Österreich leidet zudem unter den hohen Kosten und dem enormen Verwaltungsaufwand, die mit den Maßnahmen zur Realisierung der zahlreichen rechtlichen Vorgaben verbunden sind. Des Weiteren werden die österreichischen Händler teilweise durch höhere soziale und arbeitsrechtliche Abgaben sowie durch besondere Vorgaben im Umweltbereich belastet, was sich negativ auf die Erträge und die Wettbewerbssituation auswirkt.

¹⁸⁹ Vgl. Mandl/Rilascati (2014), S. 20.

¹⁹⁰ Die Durchsetzung von strengeren Regelungen als die von der EU vorgegeben Richtlinien fordern, wird als „Gold Plating“ bezeichnet.

4.2 Industrie

Die österreichische Industrie war aufgrund des begrenzten heimischen Absatzmarktes schon vor dem EU-Beitritt des Landes auf gute Exportbeziehungen angewiesen. Laut WKÖ¹⁹¹ betrug 1995 der Anteil der Industrie an den 78% der Ausfuhren Österreichs in die heutigen EU-Staaten bereits rund drei Viertel. In den folgenden Jahren behauptete der gemeinsame Markt der EU seine Stellung als wichtigster Abnehmermarkt für österreichische Dienstleistungen und Produkte. 2013 betrugen die Exporte in die EU-Mitgliedsländer ca. 69%, was im Vergleich zum Beitrittsjahr einen Rückgang von neun Prozentpunkten bedeutet. Insgesamt stieg der Versand von österreichischen Waren an den EU-Binnenmarkt in den 20 Jahren der Mitgliedschaft um rund 5,5% von 32.907 Mio. Euro auf 86.740 Mio. Euro. Der WKÖ¹⁹² zufolge erhöhte sich aufgrund des EU-Beitritts auch die Exportintensität der heimischen Industrie.

Von der europäischen Integration, besonders von den Erweiterungsrounden und der Euro-Einführung, profitierten die Industriebetriebe Österreichs gleichfalls. Die Erweiterung verschaffte der Gründung von Tochterunternehmen in den neuen Mitgliedstaaten einen Aufschwung, während die gemeinsame Währung für eine vereinfachte Geschäftsabwicklung sorgte. Dabei glichen die längerfristigen Vorteile des Euro, wie beispielsweise der bereits angeführte Wegfall von Wechselkursrisiken und eine erhöhte Investitionsbereitschaft der Kunden, den Umstellungsaufwand bei Weitem aus. Hinsichtlich des gemeinsamen Marktes wird auch die notwendige Vereinheitlichung des Rechtsbestandes in der EU als positiv bewertet, weil eventuelle Wettbewerbsverzerrungen dadurch ausgeräumt werden. Zur selben Zeit bringt die Zunahme von durch die EU erlassenen gesetzlichen Vorgaben, vor allem im Umweltbereich, für die heimische Industrie allerdings oftmals auch zusätzliche finanzielle Belastungen mit sich. Auf den Beitritt und die damit einhergehende Anpassung an das gemeinsame Recht war die österreichische Industriebranche durch die schon erwähnten intensiven Handelsbeziehungen zu vielen EU-

¹⁹¹ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 41. Die WKÖ beruft sich bei der Berechnung der angegebenen Zahlen auf Datenerhebungen der Statistik Austria (2015): *Der Außenhandel Österreichs*. URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/aussenhandel/index.html, zuletzt abgerufen am 31.08.2015.

¹⁹² Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 42.

Mitgliedsländern laut WKÖ¹⁹³ dennoch gut vorbereitet. Zudem ergab sich durch die von der Europäischen Union geförderten Forschungs- und Entwicklungsprogramme für die heimische Industriebranche die Möglichkeit, an internationalen Forschungsk Kooperationen zwischen industriellen Partnern und wissenschaftlichen Institutionen teilzunehmen.¹⁹⁴

Zukünftig werden für die Industriebetriebe Europas geeignete Rahmenbedingungen immer wichtiger werden, um über die Grenzen hinaus konkurrenzfähig zu bleiben. So können zum Beispiel die im internationalen Vergleich hohe Energiepreise zur Gefährdung des Industriestandortes Europa führen und zur Abwanderung der Betriebe in Drittländer beitragen. Die Sicherung der Qualität von Erzeugnissen der Industrie durch ständige Innovation und den Ausbau der Mittel für Forschung und Entwicklung sollte folglich ein vordergründiges Anliegen der europäischen Gemeinschaft darstellen.

4.3 Handwerk und Gewerbe

Für die österreichischen Handwerks- und Gewerbebetriebe vergrößerte sich durch den EU-Beitritt und den Zugang zum Binnenmarkt das Wettbewerbsumfeld. Die Sparte zog auch aus den Erweiterungs runden der Jahre 2004 und 2007 Vorteile, da diese Hand in Hand mit einer Erhöhung der Beschäftigung und der Kaufkraft in Österreich gingen.¹⁹⁵ Den Angaben der WKÖ¹⁹⁶ zufolge verdoppelte sich in den 20 Jahren der EU-Mitgliedschaft die Zahl der Mitglieder im Handwerks- und Gewerbesektor beinahe von rund 120.000 auf ca. 214.000.

Durch den verschärften Wettbewerb, ausgelöst von der großen Konkurrenz am gemeinsamen Markt, ergab sich für die Betriebe in Handwerk und Gewerbe ein Rationalisierungs- und Modernisierungsdruck. Die Neugestaltung der Produktionsstätten wiederum führte zu Verbesserungen in punkto Effizienz und Produktivität, um über die nationalen Grenzen hinaus wettbewerbsfähig zu bleiben.

¹⁹³ Vgl. Ebd., S. 43.

¹⁹⁴ Vgl. Mandl/Rilascati (2014), S. 19.

¹⁹⁵ Vgl. Ebd., S. 16.

¹⁹⁶ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 37.

Ein zusätzlicher Wettbewerbsvorteil des heimischen Handwerks- und Gewerbesektors ist laut WKÖ¹⁹⁷ der „gute Ausbildungsstand der Fachkräfte“.

Neben den erweiterten Absatzmöglichkeiten, die aus der Teilnahme am Binnenmarkt resultierten, hatte die Mitgliedschaft Österreichs in der EU nicht nur positive Auswirkungen auf die Betriebe in Handwerk und Gewerbe. So bedeutete beispielsweise die Übernahme des Gemeinschaftsrechts für zahlreiche Unternehmen in dieser Sparte einen Mehrkostenaufwand, da sie einheitlichen europäischen Standards entsprechen mussten. Auch die Problematik der innerbetrieblichen Abwicklung von vorgeschriebenen Zertifizierungsprozessen und Dokumentationsvorgängen bleibt aufrecht, ebenso wie die Gefahr von Lohn- und Sozialdumping in Bezug auf den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. In diesem Sinne stehen einerseits die fehlende Kontrolle der Einhaltung von gemeinsamen Regelungen und andererseits das Gefühl einer „Überregulierung“ in den Handwerks- und Gewerbebetrieben im Gegensatz zueinander.

4.4 Tourismus

Der Beitritt zur Europäischen Union vereinfachte das Reisen nach Österreich vor allem für Touristen aus anderen Mitgliedsländern, wovon im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft stark profitiert wurde. Auch die Einführung der gemeinsamen Währung stellt für Touristen aus dem Euro-Raum aufgrund des entfallenden Währungswechsels eine erhebliche Erleichterung dar, genauso wie die Verbesserung der Verbraucherrechte für Reisende innerhalb der EU. Ein weiterer Vorteil für die Tourismusbranche in Hinblick auf die einheitliche Währung ist der Wegfall des Währungsschwankungsrisikos.

Die positiven Auswirkungen der Erweiterungsrounden spiegeln sich indes in den Nächtigungszahlen wieder: Nach Angaben der WKÖ¹⁹⁸ kommen 85% der Auslandsgäste in Österreich aus den EU-Mitgliedstaaten. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das: Von ca. 97 Mio. Übernachtungen von Nicht-Österreichern (Stand 2014) entfallen 82 Mio. auf Touristen aus EU-Ländern. Zum Vergleich: Im Jahr 1995 betrug die Gesamtanzahl der Nächtigungen 117 Mio., während 2013 bereits rund 133 Mio. Gäste in Österreich nächtigten. Knapp 4 Mio. der Gäste stammten dabei

¹⁹⁷ Vgl. Ebd.

¹⁹⁸ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 61.

aus den „neuen Mitgliedstaaten“ Polen, Rumänien, Ungarn, Slowenien und der Slowakei.¹⁹⁹

Das Wachstum der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Folge der europäischen Integration brachte die Schaffung zahlreicher neuer Arbeitsplätze mit sich.²⁰⁰ Die Deckung des entstandenen Arbeitskräftebedarfs in der heimischen Tourismusbranche wurde erfolgreich durch Arbeitskräfte aus der EU, ohne die eine solche Expansion nicht möglich gewesen wäre, vorgenommen. So verhalfen die Verfügbarkeit von mehr Arbeitskräften im Rahmen des Binnenmarktes und die darin verankerte Arbeitnehmerfreizügigkeit der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu einem Wachstumsschub. Im Zuge einer intensivierten europäischen Zusammenarbeit verstärkte sich ferner der Austausch von Know-How in diesem Sektor und führte zu einem Ausbau des Wissensstandes über Tourismus. Zu den durch die EU-Mitgliedschaft bedingten Herausforderungen des österreichischen Tourismus- und Freizeitsektors zählen unter anderem europaweite Ausschreibungsverpflichtungen, die Harmonisierung von Ausbildungsvorgaben sowie steigende Bürokratie etc.

4.5 Verkehr und Transport

In der Verkehrs- und Transportsparte bewirkten die durch den EU-Beitritt angestiegenen Exporte ein Wachstum des Frachtaufkommens, wovon das Gewerbe des Gütertransports ganz allgemein profitiert hat.²⁰¹ Für Speditionsunternehmen im Speziellen bedeutete der Wegfall von Zollkontrollen und damit verbundenen Wartezeiten zwar eine schnellere Transportlösung, allerdings führte der Verlust der Zollabwicklung zu großen Umsatzeinbrüchen. In der Folge wurde ein massiver Personalabbau verzeichnet, betroffene Arbeitnehmer mussten umgeschult beziehungsweise neu ausgebildet werden. Auch die durch die Beteiligung am Binnenmarkt generierte starke Konkurrenz im Straßengüterverkehr, vor allem aus den südöstlichen Nachbarländern, wirkte sich nachteilig auf die Umsätze der heimischen Logistikunternehmen aus.

¹⁹⁹ Vgl. Ebd., S. 62.

²⁰⁰ Vgl. Mandl/Rilascati (2014), S. 26.

²⁰¹ Vgl. Ebd., S. 24.

Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union hatte ebenfalls Effekte in Bezug auf die Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen. Durch EU-weit geltende „verkehrsträgerspezifische Vorschriften für Sicherheit und Unfallvermeidung“²⁰² wird gleichzeitig versucht, einerseits das Unfallrisiko zu vermindern und andererseits mehr Sicherheit im Verkehr zu schaffen. Als Beispiele seien hier besondere Vorschriften und Maßnahmen zur Sicherheit in Tunneln und beim Straßenbau genannt sowie die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen betreffend. Uniforme Lenk- und Ruhezeiten für LKW-Fahrer sollen ebenso wie Kampagnen zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer einen Anteil zu mehr Sicherheit im Verkehr leisten. Weiters tragen einheitliche Abgasstandards sowohl für Personen- und Lastkraftwagen, als auch für Autobusse innerhalb der EU zu Umwelt- und Klimaschutz bei. Zusätzlich erfuhren die Rechte von Passagieren aller Verkehrsträger durch den Beitritt eine Aufwertung, sodass (österreichische) Reisende im EU-Raum ein hohes Schutzniveau genießen. Die EU-Verordnung Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Reisenden mit eingeschränkter Mobilität²⁰³ beispielsweise verbietet Luftfahrtunternehmen Personen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität die Beförderung zu verweigern und stellt sicher, dass diesen sowohl auf Flughäfen als auch an Bord von Luftfahrzeugen die notwendige Hilfe ohne zusätzliche Kosten zuteil wird.

Der Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes wird von der Europäischen Union im Rahmen der Connecting Europe Facility (CEF)²⁰⁴ gefördert. Bis zu 50% der Projektkosten²⁰⁵ können dabei von der EU kofinanziert werden. Im Vordergrund stehen die Vereinheitlichung der Verkehrssysteme und die Erweiterung der Infrastruktur für den Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffverkehr zur besseren Vernetzung des Binnenmarktes. Zwischen 1995 und 2006 wurden Österreich für die

²⁰² Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 57.

²⁰³ Vgl. EUR-Lex - Access to European Union law (2006): *Amtsblatt der Europäischen Union*. Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität. URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006R1107&from=DE>, zuletzt abgerufen am 26.08.2015.

²⁰⁴ Siehe dazu Kapitel 3.4.

²⁰⁵ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 58.

Realisierung des transeuropäischen Verkehrsnetzes ca. 245 Mio. Euro²⁰⁶ aus EU-Mitteln zugesprochen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich seit Österreichs Mitgliedschaft in der EU im Verkehrs- und Transportsektor einschneidende Veränderungen ergeben haben. Zunächst bewirkte die Öffnung des Marktes neue Möglichkeiten für österreichische Transportunternehmen, demgegenüber steht aber eine nach wie vor wachsende Konkurrenz aus den Nachbarländern, die dazu geführt hat, dass heimische Logistikunternehmen einem enormen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind. Hinzu kommt, dass die voranschreitenden Harmonisierungsmaßnahmen im Verkehrsbereich eher auf größere Unternehmen zugeschnitten sind und auf die besonderen Bedürfnisse kleinerer Unternehmen, zum Beispiel im Eisenbahnsektor, nicht eingegangen wird. Es mangelt an Transparenz und klareren Regelungen zur einheitlichen Anwendung von EU-Verkehrsvorschriften.²⁰⁷ Um einen effizienten, sicheren und umweltverträglicheren Verkehr zu gewährleisten, ist es notwendig, dass verkehrstechnische Probleme in Zusammenarbeit mit den einzelnen Mitgliedstaaten gelöst werden. Dies gilt auch für zukünftige Verkehrsmodelle: Die Stärkung von umweltfreundlicheren Verkehrsträgersystemen, beispielsweise im Rahmen des „Marco Polo“-Programms²⁰⁸, welches eine Verlagerung des Frachtverkehrs von der Straße auf Wasser und Schienen fördert, sowie die Harmonisierung des Luftverkehrs sind wichtige Anliegen der EU.

4.6 Information und Consulting

Mit der Integration Österreichs in den europäischen gemeinsamen Markt wurde der *„Übergang von der Produktions- zur Dienstleistungsgesellschaft“*²⁰⁹ forciert und die

²⁰⁶ Vgl. Bundeskanzleramt Österreich (2010): *15 Jahre Österreich in der Europäischen Union*. Konkrete Vorteile für die österreichische Bevölkerung. Informationsbroschüre von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Wien: Bundeskanzleramt, Bundespressedienst. S. 50.

²⁰⁷ Vgl. Mandl/Rilascati (2014), S. 24-25.

²⁰⁸ Für nähere Informationen zum „Marco Polo“-Programm siehe Europäische Kommission (2014): *Marco Polo*. URL: http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/index_en.htm, zuletzt abgerufen am 26.08.2015.

²⁰⁹ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 64.

Entstehung neuer Sektoren und Sparten, wie die 2002 gegründete Bundessparte „Information und Consulting“, in diesem Bereich angeregt. Mit rund 120.000 Mitgliedsunternehmen²¹⁰ und 10 Fachverbänden²¹¹ liegt der heutige Gesamtumsatz (Stand 2014) der Information und Consulting Branchen laut WKÖ²¹² bei mehr als 60 Mrd. Euro. Im Vergleich dazu belief sich der erwirtschaftete Umsatz des Sektors im Beitrittsjahr 1995 auf rund 20 Mrd. Euro.

Die Mitgliedschaft in der EU formte für nahezu alle Dienstleistungsbereiche ein günstiges Umfeld zur Erschließung neuer Märkte. Die österreichische Druckerbranche, die sich infolge der Osterweiterung mit massiven Umsatzeinbrüchen konfrontiert sah, gehört hingegen zu jenen Wirtschaftszweigen, für die sich die europäische Integration nicht positiv ausgewirkt hat. Niedrigere Lohnkosten in den östlichen Nachbarstaaten schufen dort günstigere Produktionsbedingungen, was für die heimischen Druckbetriebe verschärfte Wettbewerbsbedingungen bedeutete. Im Gegensatz dazu steht beispielsweise die österreichische Abfallwirtschaft, die aufgrund ihres Know-Hows in Bezug auf spezielle Abfallentsorgungssysteme von der Marktöffnung profitieren konnte. Auch im Bereich der Kreativwirtschaft wurden neue Arbeitsplätze generiert. Für das weitere Florieren der Information und Consulting Sparte sind wirtschaftlich vernünftige Rahmenbedingungen für Unternehmen, die nicht in der Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes untergehen, unerlässlich.

4.7 Bank und Versicherung

Für die heimische Kredit- und Versicherungswirtschaft war der Beitritt Österreichs zur EU die Chance am europäischen Finanzbinnenmarkt teilzuhaben. Im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion wurden einheitliche Regeln für die europäischen Finanz- und Kapitalmärkte geschaffen. Die Einführung des Euro bedingte die

²¹⁰ Vgl. Ebd.

²¹¹ Folgende 10 Fachverbände (FV) sind in der Sparte Information und Consulting vertreten: Der FV Werbung und Marktkommunikation, der FV Abfall- und Abwasserwirtschaft, der FV Druck, der FV der Finanzdienstleister, der FV Buch- und Medienwirtschaft, der FV der Immobilien- und Vermögenstreuhänder, der FV der Ingenieurbüros, der FV Telekommunikation, der FV der Versicherungsmakler sowie der FV Unternehmensberatung und Informationstechnologie.

²¹² Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), ebd.

Konstruktion eines uniformen Zahlungsverkehrsraumes und einer gemeinsamen Währungspolitik der 19 Mitgliedstaaten der Euro-Zone²¹³. Zu den Vorteilen der Gemeinschaftswährung gehören unter anderem der Entfall von Wechselkursschwankungen und die Möglichkeit, Preise auch über Landesgrenzen hinaus besser vergleichbar zu machen, wovon der österreichische Finanzsektor nach wie vor profitiert. Wie in Kapitel 6²¹⁴ ausgeführt, zählt die Euro-Einführung für die Bevölkerung Österreichs auch zu den denkwürdigsten Ereignissen in Zusammenhang mit der EU-Mitgliedschaft des Landes.

Im Zuge der Erweiterungsrunden der Europäischen Union dehnte sich das Netz der Finanzindustrie weiter aus und ermöglichte es den österreichischen Banken, einen Platz unter den größten Geldgebern in den mittel- und osteuropäischen Ländern einzunehmen.²¹⁵ In der Folge entstanden nicht nur zahlreiche neue Arbeitsplätze im Ausland, sondern auch im Inland. Laut WKÖ²¹⁶ zählen Österreichs Banken und Versicherungen heute zu den „*führenden Finanzdienstleistungsunternehmen in Zentral- und Osteuropa*“.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Maßnahmen zur Regulierung der europäischen Kreditwirtschaft, wie zum Beispiel die Umsetzung der Bankenunion²¹⁷ oder die Angleichung der Zahlungsverkehrsvorschriften, zur Schaffung eines insgesamt stabileren Finanzsystems beitragen, wovon die heimischen Banken und Versicherungen profitieren. Dabei muss der „*Gewährleistung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für den Finanzmarkt*“²¹⁸ oberste Priorität eingeräumt werden, um die österreichische Finanz- und Kreditwirtschaft nicht durch zusätzliche steuerliche und normentechnische Belastungen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen.

²¹³ Seit 1. Jänner 2015 gehört die Republik Litauen zu den Euro-Ländern.

²¹⁴ Siehe Seite 76.

²¹⁵ Siehe dazu auch Kapitel 3.2.

²¹⁶ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 55.

²¹⁷ Nähere Informationen zur *Bankenunion* siehe beispielsweise unter Europäische Kommission (2015): *Bank- und Finanzwesen*. Newsletter 27.02.2015. Zum Verständnis Bankenunion. URL: http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/fisma/item-detail.cfm?item_id=20758&lang=de, zuletzt abgerufen am 28.08.2015.

²¹⁸ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 56.

5. Die europäische Integration in Österreich: Zwei Bundesländer im Vergleich

Welche Auswirkungen der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und die sich daraus ergebenden weiteren Integrationsschritte wie die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion oder die Erweiterungsrunden der Jahre 2004 und 2007 in Bezug auf die einzelnen Bundesländer hatten, ist je nach Region unterschiedlich. Die Bundesländer, die nach Andreas Kiefer²¹⁹ zu den aktivsten Unterstützern des EU-Beitritts gehörten, profitierten ohne Ausnahme, analog zur gesamtösterreichischen Entwicklung, von der Ausdehnung des Außenhandels im Rahmen des Binnenmarktes (siehe dazu Kapitel 3.2) sowie vom erleichterten grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. Im Folgenden soll speziell auf die Effekte der fortschreitenden europäischen Integration in den Bundesländern Wien und Salzburg eingegangen werden. Von Interesse sind dabei vor allem die verschiedenen Bereiche, in denen die EU-Mitgliedschaft ihre Spuren hinterlassen hat. Im Zuge der Untersuchung werden in diesem Sinne sowohl potentielle Ähnlichkeiten, als auch Differenzen zwischen den genannten Bundesländern aufgezeigt. Eingangs soll ferner die Ebene der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in integrationspolitischen Fragen umrissen werden.²²⁰

Rein rechtlich gesehen hat der Bund nach Artikel 23d B-VG (siehe Kapitel 3.3) die Verpflichtung, die Länder über alle EU-bezogenen Vorhaben, die in deren Wirkungsbereich fallen oder für diese relevant sein könnten, zu informieren. Desgleichen steht den Ländern in solchen Angelegenheiten ein Stellungnahmerecht²²¹ zu. Auch die Gemeinden sind vom Bund zu informieren,

²¹⁹ Vgl. Kiefer, Andreas (1998): *Österreich - Ausschuss der Regionen. Mitglieder-Koordinationsmechanismen*. Nr. 3 der Schriftenreihe des Landes-Europabüros des Landes Salzburg. Salzburg: Fachabteilung Landes-Europabüro. S. 13.

²²⁰ Für detaillierte Ausführungen zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Hinblick auf die europäische Integration siehe Fallend, Franz (2002): *Europäisierung, Föderalismus und Regionalismus: Die Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft auf bundesstaatliche Strukturen und regionale Politik in Österreich*, in: Neisser, Heinrich/Puntscher Riekmann, Sonja (Hrsg.): *Europäisierung der österreichischen Politik*. Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft. Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung. Band 26. Wien: WUV - Universitätsverlag. S. 201-229.

²²¹ Artikel 23d Absatz 1 B-VG.

soweit ihr Wirkungsbereich oder Belange der Gemeinden berührt werden.²²² Über die Verbindungsstelle der Bundesländer (VST) werden Informationen zwischen den einzelnen Landesregierungen und der Bundesregierung ausgetauscht. Liegt dem Bund eine *„einheitliche Stellungnahme der Länder zu einem Vorhaben im Rahmen der Europäischen Integration vor, das die Gesetzgebung der Länder betrifft, so ist der Bund bei Verhandlungen und Abstimmungen in der Europäischen Union an diese Stellungnahme gebunden“*²²³. Weicht der Bund von dieser Stellungnahme ab, so muss er das begründen. In jedem Fall fungiert der Verfassungsgerichtshof bei etwaigen Änderungen als Kontrollinstanz.

Was die Durchführung von EU-Rechtsakten angeht, die im Betätigungsfeld der Länder liegen, so sind diese für die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zu deren Umsetzung verantwortlich (Artikel 23d Absatz 5 B-VG). Sollten die Länder es allerdings verabsäumen, rechtzeitig adäquate Regelungen zu erlassen, wird die Zuständigkeit dafür auf den Bund übertragen. Ergeht durch den Bund in der Folge eine demgemäße Verordnung, verliert diese ihre Gültigkeit, sobald das Land entsprechende Vorkehrungen trifft.

In Bezug auf die Vertretung der Länder auf EU-Ebene sind diese berechtigt, Mitarbeiter an die ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel zu entsenden. Diese Aufgabe wird unter anderem durch Referenten der VST wahrgenommen, die für gemeinsame Länderinteressen eintreten. Acht der neun Bundesländer (mit Ausnahme Vorarlbergs) unterhalten zudem eigene Verbindungsbüros zur EU in Brüssel. Weiters ist Österreich mit 12 Sitzen im Ausschuss der Regionen (AdR)²²⁴ vertreten. Bei der Nominierung der Mitglieder ist die Bundesregierung an die Vorschläge der Länder gebunden, in der Praxis werden die Sitze der Länder, aufgrund der großen politischen Bedeutung²²⁵, die die Länder dem AdR beimessen, von den jeweiligen Landeshauptleuten eingenommen. Die übrigen drei Sitze kommen dem Städte- und dem Gemeindebund nach dem Rotationsprinzip zu. Die Stellvertreter der Mitglieder des AdR werden von den

²²² Vgl. Kiefer (1998), S. 18.

²²³ Vgl. Ebd., S. 15.

²²⁴ Details zum Ausschuss der Regionen siehe Pollak, Johannes/Slominski, Peter (2012): *Das politische System der EU*. 2. Auflage. Wien: Facultas WUV. S. 100.

²²⁵ Vgl. Fallend (2002), S. 209.

Ländern ohne Einflussnahme des Bundes gewählt.²²⁶ In Verbindung mit dem Ausschuss der Regionen sind die Länderbüros für die Beschaffung von relevanten Informationen und Schriftstücken sowie für die Betreuung der AdR-Mitglieder bei Tagungen zuständig. Außerdem pflegen sie Kontakte zu den Büros von Regionen anderer EU-Staaten. Die Teilnahme von Vertretern der Länder an Kommissionsausschüssen, Ratsarbeitsgruppen und Ratssitzungen in Brüssel ist ebenfalls vorgesehen.²²⁷ Auf Wunsch können auch der österreichischen Delegation Vertreter der Länder beigestellt werden, wie beispielsweise bei der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen am 1. und 2. Februar 1993, an welcher der Vorarlberger Landeshauptmann Martin Purtscher und der Wiener Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr²²⁸ als Ländervertreter teilnahmen. Eine Einbindung von Gemeindevertretern in Verhandlungsdelegationen ist allerdings nicht vorgesehen.

5.1 Wien

Durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union wurde der Status Wiens als zugleich europäische sowie internationale Metropole gefestigt. Bereits zum Zeitpunkt des EU-Beitritts im Jahr 1995 gingen nach Angaben der WKÖ²²⁹ 54,1% der Exporte der österreichischen Bundeshauptstadt, das entspricht in etwa 4,7 Mrd. Euro, in die damaligen Mitgliedstaaten der EU, wobei „*Deutschland, Italien und Spanien zu den Top 3 Exportnationen*“ gehörten. Weitere wichtige Handelspartner Wiens waren und sind die mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL); 1995 exportierte Wien Güter im Wert von 2,1 Mrd. Euro in die MOE-Staaten (24,3% der Gesamtexporte Wiens). Im Vergleich dazu belief sich das Exportvolumen Wiens in die restliche Welt auf 21,6% (1,9 Mrd. Euro). Die östlichen Nachbarländer waren, im Unterschied zu den EU-Ländern, die auch „*Beschaffungsmärkte*“²³⁰ darstellten, „*klassische Absatzmärkte*“²³¹ für Wien. Durch die EU-Erweiterungen 2004 und 2007 erfuhren diese Handelsbeziehungen zusätzliche Verstärkung: 2013 betrug der Anteil der Exporte

²²⁶ Vgl. Kiefer (1998), S. 21.

²²⁷ Vgl. Fallend (2002), S. 211.

²²⁸ Vgl. Kiefer (1998), S. 17.

²²⁹ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 85.

²³⁰ Vgl. Ebd., S. 85-86.

²³¹ Vgl. Ebd.

Wiens in die mittel- und osteuropäischen Staaten den Zahlen der WKÖ²³² zufolge ca. 25% (4,5 Mrd. Euro), die Exporte in die damaligen EU-14 Mitgliedstaaten²³³ machten 42% (7,7 Mrd. Euro) aus und diejenigen in die restliche Welt kamen auf 33% (6,1 Mrd. Euro). Folgende Grafik illustriert dies:

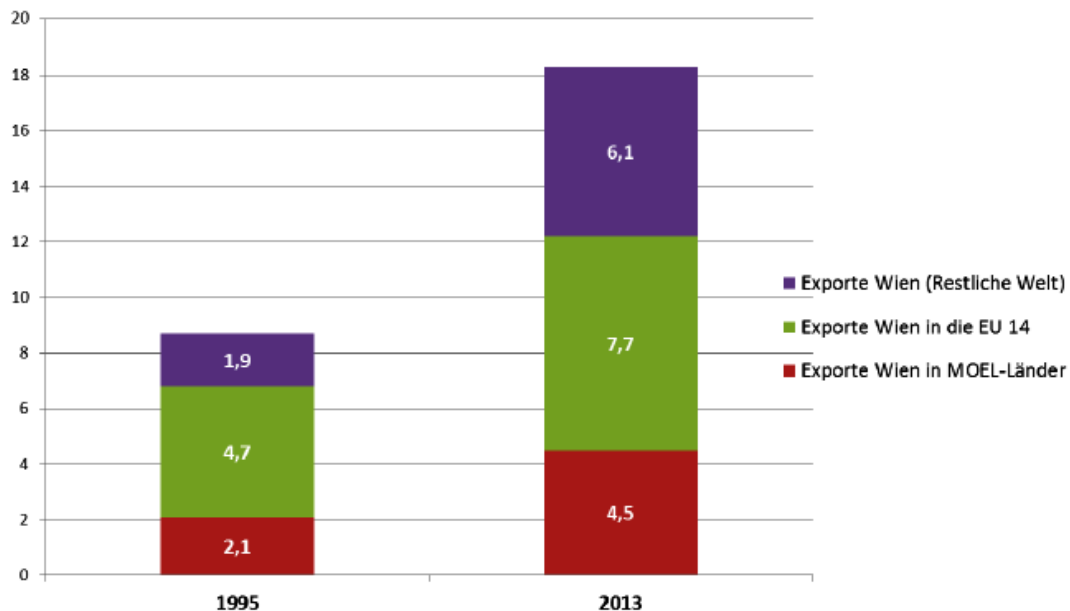


Abbildung 4: Exporte Wien 1995 vs. 2013 (in Mrd. €)

Quelle: Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 86.

In Bezug auf die Exporte lässt sich also feststellen, dass Wien von der fortschreitenden europäischen Integration, vor allem der Aufnahme neuer Mitglieder in die Union, durchaus profitiert hat. Ein ähnliches Bild zeichnet auch die Analyse der Importe: Laut WKÖ²³⁴ waren noch zu Beginn der EU-Mitgliedschaft zwei Drittel, rund 11 Mrd. Euro, der von Österreich eingeführten Waren westeuropäischer Herkunft, während die Importe aus den mittel- und osteuropäischen Staaten mit 7% das Land etwa 1,1 Mrd. Euro kosteten. Auf Wien im Einzelnen bezogen bedeutete das Jahr 2003 bereits eine Steigerung der aus den östlichen Nachbarländern importierten Güter auf 10%, was ca. 2,2 Mrd. Euro entspricht. 10 Jahre später, 2013, beliefen sich die Einfuhren aus diesen Staaten auf 11,1% (3,8 Mrd. Euro) der Gesamtimporte

²³² Vgl. Ebd., S. 86.

²³³ Damit sind die 14 Mitgliedstaaten der EU 1995 gemeint (exklusive Österreich): Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg, Spanien, Portugal, Griechenland, Schweden, Finnland, Dänemark, Irland, Großbritannien und die Niederlande.

²³⁴ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 86.

Wiens. Annähernd ein Viertel aller österreichischen Importe laufen nach Wien, das sich dadurch zunehmend als Drehscheibe sowohl des innerösterreichischen Güterverkehrs, als auch des Handels mit den „neuen“ EU-Ländern manifestiert.

Als internationales Wirtschaftszentrum mit globalen Vernetzungen etablierte sich Wien in der Vergangenheit auch als beliebte Kongressstadt. 2013 belegte Wien den dritten Platz im Ranking der International Congress and Convention Association (ICCA).²³⁵ Aufgrund der gut ausgebauten Infrastruktur, die Wien als attraktiven Standort für zahlreiche Unternehmenszentralen ausweist, finden Investoren ebenfalls ideale Bedingungen vor. Im Jahr 2013 gingen den Zahlen der WKÖ²³⁶ zufolge über 60% der von ausländischen Unternehmern in Österreich getätigten Investitionen nach Wien, was einem Investitionsvolumen von 77 Mrd. Euro entspricht. Die Nähe zu den östlichen EU-Mitgliedstaaten und die sich daraus ergebenden intensiven Handelbeziehungen gereichen dem Wirtschaftsstandort Wien einerseits zum Vorteil, andererseits gerät die Metropole durch die dortigen, im Vergleich zu heimischen Betrieben geringen Lohnnebenkosten sowie das relativ niedrige Lohnniveau zusehends unter Wettbewerbsdruck.

In punkto Personenfreizügigkeit lässt sich feststellen, dass nach Angaben der Statistik Austria²³⁷, die seit 2002 in ihrem Bevölkerungsregister die Daten aus dem vom Innenministerium geführten Zentralen Melderegister (ZMR) verarbeitet, 2014 knapp 181.000 Menschen in Wien aus EU-Ländern stammten. Gegenüber 2013 bedeutete das ein Mehr von 16.364 EU-Bürgern in der Stadt. Neben etlichen Zuwanderern aus Nicht-EU-Staaten, die im Folgenden keine Erwähnung finden, immigrierten 2014 vor allem Deutsche, Polen und Rumänen nach Wien. In diesem Sinne stieg das Arbeitskräftepotenzial im städtischen Raum laut WKÖ²³⁸ kontinuierlich an, was wiederum den Bedarf an Erwerbsmöglichkeiten, nicht nur in den traditionell starken Wirtschaftsbranchen Wiens, wie Gastronomie, Tourismus etc., ankurbelte.

²³⁵ Vgl. International Congress and Convention Association (2014): *2013 ICCA Statistics Report. Country & City Rankings*. International Association Meetings Market. S. 18. URL: www.iccaworld.com/dcps/doc.cfm?docid=1696, zuletzt abgerufen am 31.07.2015.

²³⁶ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 87.

²³⁷ Vgl. Magistrat der Stadt Wien - MA 23: *Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2013 und 2014*. URL: <https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/tabellen/bevoelkerung-staat-geschl-zr.html>, zuletzt abgerufen am 31.07.2015.

²³⁸ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), ebd.

5.2 Salzburg

Bereits im Mittelalter fungierte die Stadt an der Salzach durch den Handel mit dem am Dürrnberg abgebauten Salz als zentraler und bedeutender Warenumschnlagplatz. Jahrhunderte später, im Jahre 1995, konnten durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union erneut Absatzmärkte für Produkte aus dem Salzburger Land erschlossen beziehungsweise ausgebaut werden. Ein Beispiel dafür sind regionale landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie Milchprodukte, die vor der EU-Mitgliedschaft vom Nachbarland Deutschland über Österreich nach Italien transportiert wurden. Den österreichischen Produkten wurden so jegliche Marktchancen verwehrt.

In Bezug auf den durch die Teilnahme am Binnenmarkt ermöglichten grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr profitierten die Salzburger Handwerker gleichfalls enorm. Die Öffnung der Grenzen bedingte eine Ausweitung des Aktionsradius der in Salzburg-Stadt und Umgebung ansässigen Dienstleister. Verkehrstechnisch gesehen entfielen im Zuge der Grenzöffnung die Zollkontrollen am Salzburger „Walsenbergr“, dem Haupt-Grenzübergang zu Deutschland und die damit verbundenen Wartezeiten.

Im Tourismusbereich, der in Salzburg traditionell einen hohen Stellenwert genießt, wirkte sich die Einführung der gemeinsamen Währung positiv aus, da vor allem für Touristen aus den umliegenden Euro-Ländern keinerlei Geldwechsel mehr nötig ist. Die Entwicklung der Nächtigunszahlen ist ebenso einem Aufwärts-Trend unterworfen: Laut Salzburger Stadtarchiv und Statistik²³⁹ nächtigten im Jahr 2014 ca. 1.840.552 Touristen aus ganz Europa (auch Nicht-EU-Länder) in der Mozartstadt, davon waren 502.529 deutsche Touristen, 125.571 Italiener sowie 107.431 Briten.²⁴⁰ Tatsächlich sind in Folge des österreichischen EU-Beitritts die Preise einer Vielzahl von Konsumgütern, besonders nahe dem bayrischen Grenzbereich, kurzfristig angestiegen, auf lange Sicht konnte aber laut WKÖ²⁴¹ der „Kaufkraftabfluss von Salzburg nach Deutschland“ durch die Mitgliedschaft in der EU angehalten werden.

²³⁹ Vgl. Stadtgemeinde Salzburg, MA 2/01 - Stadtarchiv und Statistik (2015): *Der Tourismus im Jahr 2014*. Salzburg in Zahlen. Beiträge zur Stadtforschung. Salzburg: Stadtgemeinde Salzburg. S. 17.

²⁴⁰ Anmerkung: Bei den angeführten Zahlen handelt es sich um ausgewählten Beispiele, für einen Gesamtüberblick siehe Stadtgemeinde Salzburg, MA 2/01 - Stadtarchiv und Statistik (2015): *Der Tourismus im Jahr 2014*. Salzburg in Zahlen. Beiträge zur Stadtforschung. Salzburg: Stadtgemeinde Salzburg.

²⁴¹ Vgl. Rilascati/Kleedorfer/Huter (2014), S. 77-78.

Was die von der EU zur Verfügung gestellten Fördermittel für die Bundesländer betrifft, so wirken diese in Salzburg vielfach als „*Verstärkung*“²⁴² der Landesförderungen, beispielsweise für Klein- und Mittelbetriebe (KMUs). Des Weiteren werden Projekte zur Erhaltung historischer Substanz sowie zur Ökologisierung der Landwirtschaft gefördert. Infrastrukturprojekte und grenzüberschreitende Ausbildungsprogramme erfahren ebenfalls finanzielle Unterstützung. Als Teil der *Aktionsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen* (AGEG) leistet auch die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein²⁴³ mithilfe von EU-Mitteln einen Beitrag zur Verbesserung grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

5.3 Fazit

Der Prozess der europäischen Integration, der mit dem Beitritt zur EU seinen Anfang nahm, hat nach 20 Jahren Mitgliedschaft zweifelsohne bereits seine Spuren in den österreichischen Bundesländern hinterlassen. So profitierten die Länder sowohl von der Einführung der gemeinsamen Währung, wie das Beispiel aus dem Salzburger Tourismusbereich zeigt, als auch von den Erweiterungsrunden, deren positive Auswirkungen beispielsweise durch das gesteigerte Export- und Importvolumen Wiens deutlich werden. Die Öffnung der Grenzen förderte weiterhin den internationalen Austausch von Dienstleistungen und Know-How. Verschiedene Faktoren, wie die fehlende Harmonisierung oder die unterschiedliche Auslegung von EU-Recht, behindern allerdings eine noch bessere Entfaltung des Binnenmarktes in diversen Bereichen. Im Hinblick auf die Beziehung zwischen Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten ist diese nach Franz Fallend²⁴⁴ einem zunehmenden „*Prozess der Europäisierung*“ und damit einer Öffnung in Richtung Europa unterworfen.

²⁴² Vgl. Ebd.

²⁴³ Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist ein deutsch-österreichischer Zusammenschluss von Städten, Ländern, Gemeinden und Landkreisen. Durch EuRegio soll die Zusammenarbeit im Grenzbereich Bayern/Salzburg gestärkt und der Europagedanke auf regionaler Ebene umgesetzt werden.

²⁴⁴ Vgl. Fallend (2002), S. 201.

6. 20 Jahre später - Wie stehen die Österreicher zur Europäischen Union?

Die Einstellung der Österreicher zur Europäischen Union war im Laufe der Jahre einem ständigen Wandel unterworfen. Diese Entwicklung soll im nachstehenden Kapitel untersucht und mithilfe ausgewählter Diagramme nachgezeichnet werden. Befürworteten bei der Volksabstimmung über den EU-Beitritt im Juni 1994 (siehe Kapitel 2.4) noch zwei Drittel (66,6%) der Österreicher eine Mitgliedschaft in der Union, so waren den Zahlen der *Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik* (ÖGfE)²⁴⁵ zufolge 10 Jahre später, im Juni 2004, nur noch 56% der Bevölkerung der Meinung, dass diese Entscheidung richtig gewesen sei. Im November 2014, nach weiteren 10 Jahren der Zugehörigkeit zur EU, beurteilten annähernd gleich viele Österreicher (57%) den Entschluss zum Beitritt als richtig. Folgende Grafik gibt darüber Aufschluss:

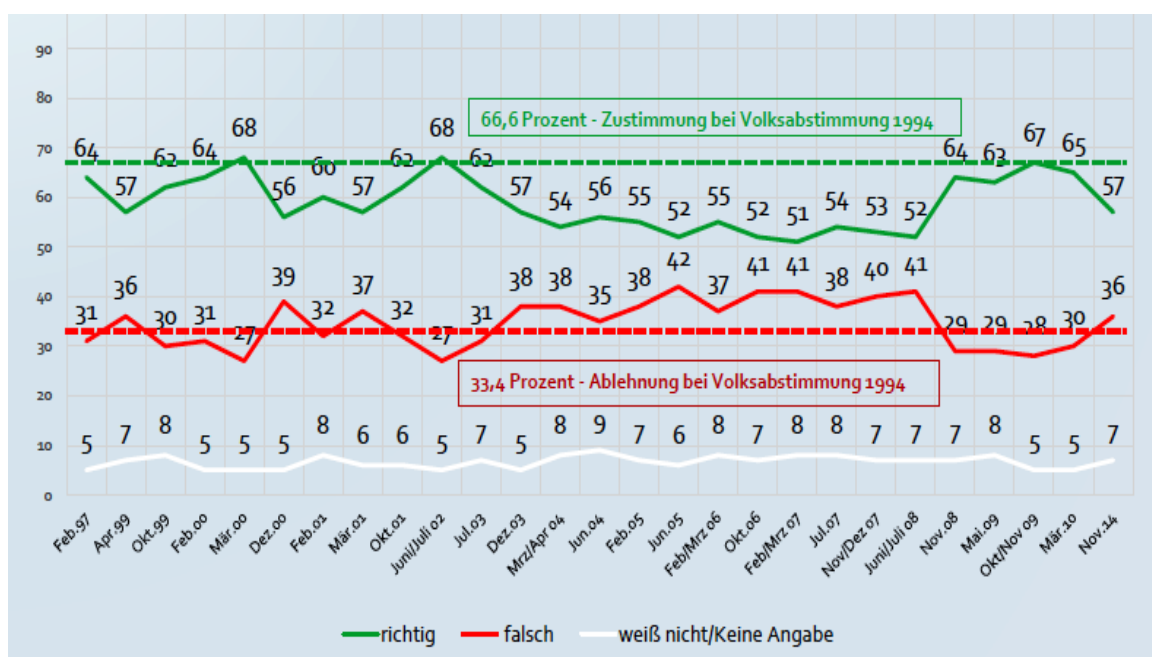


Abbildung 5: Sollte Österreich Mitglied der Europäischen Union bleiben oder wieder austreten?

Quelle: Schmidt (2014), S. 2.

²⁴⁵ Im November 2014 führte die Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft (SWS) im Auftrag der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) eine österreichweite Telefon-Umfrage durch, zu der 1040 Personen befragt wurden. Siehe dazu Schmidt, Paul (2014): *20 Jahre EU-Mitgliedschaft. Eine Bilanz der ÖsterreicherInnen*. S. 2. URL: http://www.oegfe.at/cms/uploads/media/Praesentation_111214.pdf, zuletzt abgerufen am 31.07.2015.

6.1 Exkurs: Die Sanktionen der EU-14 gegen Österreich

Betrachtet man die siebenmonatige Phase der Sanktionen der anderen 14 EU-Mitglieder gegen Österreich²⁴⁶ anlässlich der Bildung einer ÖVP-FPÖ-Koalitionsregierung im Jahr 2000, zeigt sich indes ein markanter Rückgang der Pro-EU-Stimmen. Während im März 2000 unter der Bevölkerung eine ähnlich breite Zustimmung zur Mitgliedschaft (68%) herrschte wie beim Referendum 1994, stiegen bis Jahresende die EU-kritischen Stimmen und nur mehr 56% der Österreicher hielten den Beitritt für richtig.

Die von Februar bis September 2000 andauernden „Maßnahmen der 14“²⁴⁷ gegen die österreichische Bundesregierung waren dem Völker- und Europarechtler Waldemar Hummer²⁴⁸ zufolge ebenso beispiellos wie juristisch unhaltbar. Österreich wurde dabei „in einer Weise diplomatisch boykottiert und marginalisiert, wie dies unter befreundeten Nationen noch niemals der Fall war“.²⁴⁹ In der Folge führten die Sanktionsmaßnahmen zu „einer schweren Imageschädigung Österreichs“²⁵⁰ innerhalb und außerhalb der EU. Umgekehrt verschlechterte sich aufgrund der vorschnellen Abstempelung des Landes zum „Buhmann Europas“ die innerösterreichische Reflektion der Europäischen Union. Von dem politischen Affront, den die (diplomatisch verfehlte) Behandlung Österreichs in der weltpolitischen Öffentlichkeit darstellte, konnte sich das Land nur langsam erholen, obwohl unmittelbar nach Aufhebung der Sanktionen auf österreichischer Seite wieder zur

²⁴⁶ Für tiefergehende Informationen dazu siehe Bischof, Günter (2003): „Watschenmann der europäischen Erinnerung“? Internationales Image und Vergangenheit der Schüssel/Riess-Passer-ÖVP/FPÖ-Koalitionsregierung, in: Gehler, Michael/Pelinka, Anton/Bischof, Günter (Hrsg.): *Österreich in der Europäischen Union. Bilanz seiner Mitgliedschaft*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. S. 445-478.; Gehler, Michael (2003): *Kontraproduktive Intervention: Die „EU 14“ und der Fall Österreich oder vom Triumph des „Primats der Innenpolitik“ 200-2003*, in: Gehler, Michael/Pelinka, Anton/Bischof, Günter (Hrsg.): *Österreich in der Europäischen Union. Bilanz seiner Mitgliedschaft*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. S. 121-181.

²⁴⁷ Vgl. Hummer, Waldemar (2006): *Behinderung der Mitwirkung Österreichs an der Willensbildung in der EU - Die „Maßnahmen der Vierzehn“ gegen die österreichische Bundesregierung und ihre Konsequenzen*, in: Hummer, Waldemar/Obwexer, Walter (Hrsg.): *10 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs. Bilanz und Ausblick*. Wien: Springer Verlag. S. 139-220.

²⁴⁸ Vgl. Hummer (2006), S. 139-140.

²⁴⁹ Ebd., S. 139.

²⁵⁰ Ebd., S. 140.

„Tagesordnung“²⁵¹ übergegangen wurde. Für solcherart entstandene immaterielle Schäden kennt das Völkerrecht im Allgemeinen die „*Verpflichtung zur Genugtuung*“²⁵², die gewöhnlich entweder eine Entschuldigung oder eine Erklärung, in der das Unrecht bedauert wird, fordert. Tatsächlich zeigte keiner der 14 Staaten nach Aufhebung der Sanktionen eine dahingehende Breitschaft, im Gegenteil, es wurden bei ähnlichen Regierungskonstellationen in anderen EU-Mitgliedstaaten²⁵³ keinerlei Sanktionen gegen diese verhängt. Dahingehend spricht Günter Bischof²⁵⁴ von einem „*Opportunismus der EU-14*“ und Anton Pelinka²⁵⁵ ortet einen „*double standard*“.

Rechtlich gesehen waren die Sanktionsmaßnahmen der EU-14 gegen Österreich laut Waldemar Hummer²⁵⁶ weder im Gemeinschaftsrecht, noch im Völkerrecht verankert, weswegen auch kein Rechtsschutz greifen konnte. Bei den von den Staats- und Regierungschefs der EU-14 beschlossenen Sanktionen handelte es sich um folgende bilaterale Maßnahmen: „a.) *Die Regierungen der Vierzehn werden mit der österreichischen Bundesregierung keine offiziellen bilateralen Kontakte auf politischer Ebene unterhalten, b.) österreichischen Kandidaten wird bei der Bewerbung um Positionen in internationalen Organisationen keine Unterstützung mehr gewährt und c.) österreichische Botschafter in den EU-Hauptstädten werden*

²⁵¹ Vgl. Hummer (2006), S. 214.

²⁵² Ebd., S. 140.

²⁵³ Zum Beispiel in Italien, wo nach der Wahl am 13. Mai 2001 das Mitte-Rechts-Bündnis „Casa delle Libertà“ unter Führung Berlusconi die Regierungsspitze bildete. An der Regierungsbeteiligung der rechtsextremen „Alleanza Nazionale“ nahm niemand Anstoß. Auch in Dänemark übernahm nach den Wahlen im November 2001 eine Koalition aus Rechtsliberalen und Konservativen, unter Duldung der rechtspopulistischen Partei „Dansk Folkeparti“, die Regierung. In Frankreich erreichte im Zuge der Präsidentschaftswahlen 2002 Jean-Marie Le Pen, der Kandidat der „Front National“, mehr Stimmen (16,68%) als der französische Premier Lionel Jospin (16,18%) und nur etwas weniger als Präsident Jacques Chirac (19,88%).

²⁵⁴ Vgl. Bischof (2003), S. 454.

²⁵⁵ Vgl. Pelinka, Anton (2002): *Österreich und Europa. Wie westlich ist die österreichische Demokratie? Die „EU-Sanktionen“ aus politikwissenschaftlicher Sicht*, in: Hummer, Waldemar/Pelinka, Anton: *Österreich unter „EU-Quarantäne“*. Die „Maßnahmen der 14“ gegen die österreichische Bundesregierung aus politikwissenschaftlicher und juristischer Sicht. Chronologie, Kommentar, Dokumentation. Wien: Linde Verlag. S. 26.

²⁵⁶ Vgl. Hummer (2006), S. 141.

nur noch auf technischer Ebene empfangen.²⁵⁷ Demnach beeinträchtigten die vereinbarten Maßnahmen weder die sich aus der Mitgliedschaft in der EU ergebenden Rechte Österreichs, noch stellten sie vom juristischen Standpunkt aus eine gegen das Völkerrecht verstoßende „*Einmischung [...] in die inneren Angelegenheiten Österreichs*“²⁵⁸ dar, wohl aber eine gravierende „*Verletzung der internationalen diplomatischen Höflichkeit*“²⁵⁹. Die Aufhebung der Sanktionen erfolgte am 12. September 2000, nachdem die zur Untersuchung der politischen Situation in Österreich entsandten „Drei Weisen“²⁶⁰ in ihrem Bericht zu dem Schluss gekommen waren, dass die österreichische Bundesregierung die „*gemeinsamen europäischen Werte*“²⁶¹ beispielhaft vertrete und die „*Rechtslage in Österreich in den Bereichen Minderheitenschutz, Flüchtlings- und Immigrationspolitik*“²⁶² den gängigen EU-Standards entspreche. Im Hinblick auf die „Causa Österreich“ wurde 2001 im Vertrag von Nizza²⁶³ mit Artikel 7 EUV ein sogenanntes „Frühwarnsystem“ zur rechtzeitigen Erkennung von Verletzungen „europäischer Werte“ eingeführt. Neben möglichen Ahndungsmaßnahmen ist auch das Recht des betroffenen Mitgliedstaates auf Gehör eingeschrieben.

Bei der Evaluierung der österreichischen Sichtweise auf die Europäische Union ist es nach Peter Ulram²⁶⁴ notwendig, „*nationale Entwicklungen und*

²⁵⁷ Hummer (2006), S. 159.

²⁵⁸ Vgl. Ebd., S. 164. Anmerkung: Im Gegensatz zu Waldemar Hummer sieht Günter Bischof in den Sanktionsmaßnahmen gegen Österreich eine „*noch nie dagewesene EU-Intervention in die inneren Angelegenheiten und die Souveränität eines Mitgliedstaates.*“ [Vgl. Bischof (2003), S. 453.]

²⁵⁹ Vgl. Ebd., S. 165.

²⁶⁰ Der „*Rat der Drei Weisen*“ bestand aus dem deutschen Völkerrechtler Jochen Frowein, dem ehemaligen finnischen Staatspräsidenten Martti Ahtisaari und Marcelino Oreja, ehemaliger EU-Kommissar und früherer Außenminister Spaniens.

²⁶¹ Vgl. Gehler (2003), S. 152.

²⁶² Vgl. Hummer (2006), S. 205.

²⁶³ Der *Vertrag von Nizza*, 2001 von den Mitgliedstaaten der EU unterzeichnet und 2003 ratifiziert, bedeutete nach der Einheitlichen Europäischen Akte (1986) und den Verträgen von Maastricht (1992) und Amsterdam (1997) die vierte Revision der Grundverträge und eine Institutionenreform.

²⁶⁴ Vgl. Ulram, Peter A. (2002): *Einstellung der Österreicher zu EU*, in: Neisser, Heinrich/Puntscher Riekman, Sonja (Hrsg.): *Europäisierung der österreichischen Politik*. Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft. Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung. Band 26. Wien: WUV - Universitätsverlag. S. 65-79.

*Rahmenbedingungen*²⁶⁵ nicht außer Acht zu lassen. Die umfangreiche Informationskampagne vor der Volksabstimmung zum EU-Beitritt 1994 und die Sanktionen der EU-14 im Jahr 2000 sind ein Beweis dafür, dass derartige nationale und internationale Eingriffe erheblichen Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung haben.

In welche Richtung die jüngsten Befragungen rund um das Thema „EU“ in Österreich weisen, soll im Folgenden dargelegt und mittels Grafiken illustriert werden. Laut einer 2014 vom Sozialforschungsinstitut *THS Infratest* im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführten Eurobarometer-Umfrage²⁶⁶ verbinden 59% der Österreicher im Allgemeinen positive Gefühle mit der Europäischen Union:

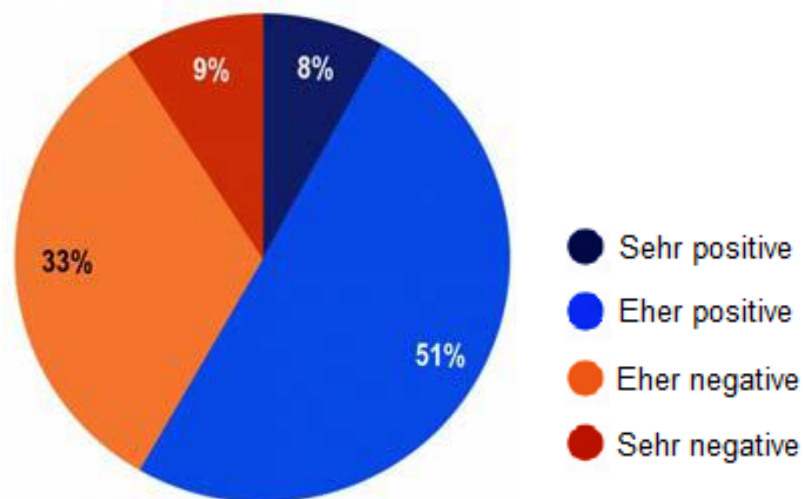


Abbildung 6: Verbinden Sie mit der EU ganz allgemein positive oder negative Gefühle?

Quelle: Europäische Kommission - Generaldirektion Kommunikation (2015), S. 21.²⁶⁷

In der Frage, ob die Mitgliedschaft in der EU für Österreich mehr Vor- oder Nachteile gebracht hat, waren einer im November 2014 von der Österreichischen Gesellschaft

²⁶⁵ Vgl. Ulram (2002), S. 66.

²⁶⁶ Vgl. Europäische Kommission - Generaldirektion Kommunikation (2015): *Flash Eurobarometer 407*. Österreich, Finnland und Schweden: 20 Jahre in der EU. Bericht. Befragung: November-Dezember 2014. URL: http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_407_de.pdf, zuletzt abgerufen am 31.07.2015.

²⁶⁷ Das Netzwerk *TNS Political & Social* weist in Zusammenhang mit den für diese Arbeit angeführten Ergebnissen, Diagrammen etc. darauf hin, dass die Gesamtprozentzahl 100% übersteigen kann, wenn die Befragten mehrere Antwortmöglichkeiten hatten.

für Europapolitik (ÖGfE)²⁶⁸ beauftragten und von der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft (SWS) durchgeführten Umfrage zufolge 49% der Österreicher der Ansicht, dass diese mehr Vorteile gebracht habe (16% deutlich mehr Vorteile, 33% etwas mehr Vorteile). Im Gegensatz dazu meinten 37% der Befragten, dass die Nachteile überwiegen würden (20% etwas mehr Nachteile, 17% deutlich mehr Nachteile). 13% der an der Umfrage Teilnehmenden konnten weder Vor- noch Nachteile der EU-Mitgliedschaft erkennen, 2% enthielten sich einer Angabe.

Was die Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft betrifft, so werden diese im Hinblick auf die Auswahl an Konsumgütern, Mobilität, Infrastruktur und die Rolle Österreichs in der Welt großteils positiv bewertet. In Bezug auf die wirtschaftliche Situation, die Umwelt, die Sicherheit und den Schutz der Bürger sowie die Sozialfürsorge hat eine Mehrheit jedoch das Gefühl, dass sich die Mitgliedschaft in diesen Bereichen negativ ausgewirkt hat:

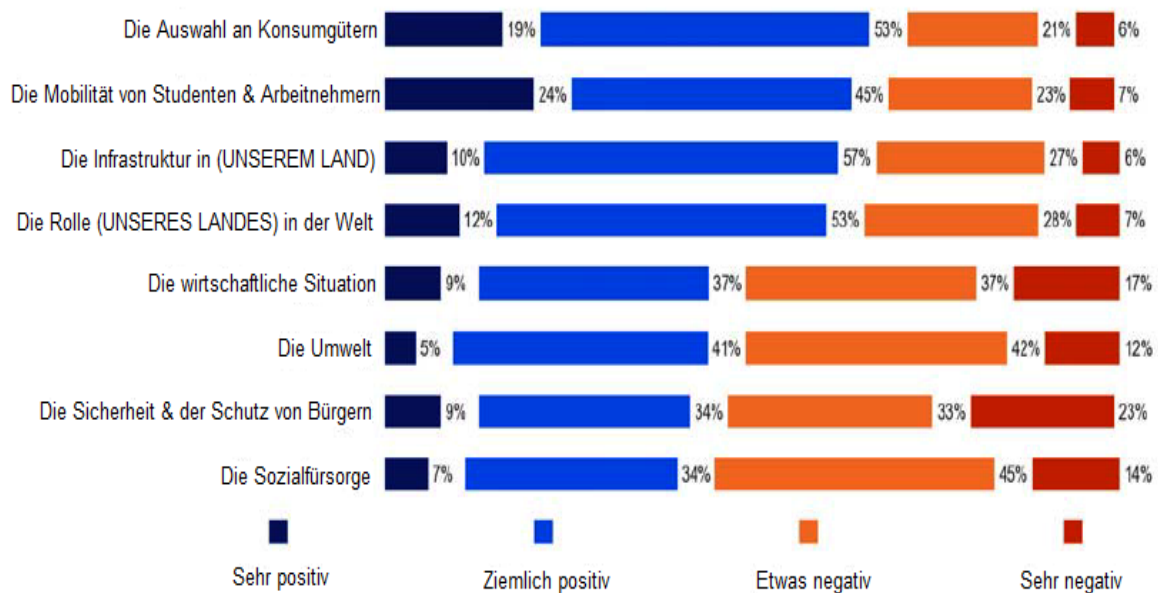


Abbildung 7: Hat sich in den angeführten Bereichen die Mitgliedschaft in der EU positiv oder negativ auf (UNSER LAND) ausgewirkt?

Quelle: Europäische Kommission - Generaldirektion Kommunikation (2015), S. 32.

Mehr als sieben von zehn Österreichern (72%) waren im November 2014 Meinung, dass der Mitgliedschaft in der Europäischen Union ein positiver Einfluss auf die Auswahl an Konsumgütern zu verdanken sei. 69% der Befragten beurteilten die

²⁶⁸ Vgl. Schmidt (2014), S. 5.

erweiterte Mobilität von Arbeitnehmern und Studenten als positiv. Weitgehende Übereinstimmung herrschte auch bezüglich der vorteilhaften Auswirkung der EU-Mitgliedschaft auf die heimische Infrastruktur (67%) und auf die Wahrnehmung Österreichs in der Welt (65%). Die wirtschaftliche Situation betreffend waren sich die Österreicher uneins: Während 46% die Effekte der Zugehörigkeit zur Union wohlwollend betrachteten, standen 54% diesen skeptisch gegenüber. Ein ähnliches Muster ließ sich in punkto Umwelt erkennen: Das Verhältnis zwischen Befürwortern der Mitgliedschaft (46%) und kritischen Stimmen (54%) zeigte sich ebenfalls als gespalten. Hinsichtlich der Sicherheit und dem Schutz der Bürger hielten über vier von zehn Befragten (43%) die Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft für positiv, wohingegen 55% vom Gegenteil überzeugt waren. Gleiches war für die Sozialfürsorge auszumachen, 41% der Österreicher empfanden die Entwicklung dieser seit dem Beitritt zur EU als positiv, 59% als negativ.

Will man von den Österreichern wissen, welches Ereignis in Zusammenhang mit der EU-Mitgliedschaft für sie das denkwürdigste war, so ist es den Ergebnissen der Eurobarometer-Umfrage²⁶⁹ nach für 9 von 10 Befragten (91%) die Euro-Einführung. Gefolgt wird diese von dem Beitritt Österreichs zur EU (59%) und den zuvor ausgeführten Sanktionen des Jahres 2000 (29%). Die EU-Erweiterung hielten 23% der Österreicher für bedeutend, während die Wahlen zum Europäischen Parlament für die breite Öffentlichkeit weniger präsent zu sein schien (12%). Nur 9% der Befragten in Österreich gaben an, dass die EU-Präsidentschaften des Landes für sie ein einschneidendes Ereignis darstellen. Diese Zahlen werden auch von den Erhebungen der ÖGfE²⁷⁰ untermauert, die belegen, dass die Euro-Einführung von 61% der Österreicher positiv (20% sehr positiv, 41% eher positiv) bewertet wird. Weitere 51% der Umfrageteilnehmer beurteilten das Ende von Pass- und Grenzkontrollen als positive Entwicklung (23% sehr positiv, 28% eher positiv). Ähnlich wie in der Eurobarometer-Umfrage waren 3 von 10 Österreichern (31%) der Meinung, dass die Erweiterung der EU als positiv einzuschätzen sei.

Auf die Gretchen-Frage *„Sollte Österreich Ihrer Meinung nach Mitglied der Europäischen Union bleiben oder wieder austreten?“*²⁷¹ äußerten sich im November

²⁶⁹ Vgl. Europäische Kommission - Generaldirektion Kommunikation (2015), *Flash Eurobarometer 407*, S. 46.

²⁷⁰ Vgl. Schmidt (2014), S. 7.

²⁷¹ Vgl. Ebd., S. 3

2014 67% der Österreicher zugunsten eines Verbleibs in der EU, wohingegen 25% einen Austritt befürworteten. Zum Vergleich: Auf dem Höhepunkt der Wirtschaftsbeziehungsweise Finanzkrise im Juni/Juli 2008 sprachen sich 59% der befragten Österreicher für die weitere Teilnahme an der Union und 33% dagegen aus. Tatsächlich wurden zuletzt im Rahmen eines Volksbegehrens unter Führung von Inge Rauscher, der Obfrau der Arbeitsgemeinschaft „Initiative Heimat & Umwelt“, wieder Stimmen für einen Austritt Österreichs aus der Europäischen Union laut. Das „*EU-Austrittsvolksbegehren*“²⁷² lag vom 24. Juni bis zum 1. Juli 2015 in allen Stadtmagistraten und Gemeindeämtern des Landes zur Eintragung auf. 261.159 Österreicher²⁷³ unterschrieben das Volksbegehren, welches auf Platz 23 von insgesamt bisher 38 Volksbegehren in Österreich, und damit im Mittelfeld, landete. Der Politologe Fritz Plasser²⁷⁴ sieht im überraschenden Erfolg der „Anti-EU-Initiative“ wenn auch keinen „*Alarmindikator*“, so doch eine stärker wachsende EU-Skepsis. Laut der Politikberaterin Heidi Glück²⁷⁵, die das Ergebnis des Volksbegehrens auf die „*nicht vorhandene europapolitische Linie*“ des Landes zurückführt, ist die widersprüchliche Europapolitik Österreichs Hauptursache der steigenden Frustration in Bezug auf EU-Themen.

6.2 Fazit

Trotz der jüngst zunehmenden EU-kritischen Stimmen verbindet die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung nach wie vor positive Gefühle mit der Europäischen Union. Die infolge der Mitgliedschaft generierte größere Auswahl an Konsumgütern, die Einführung der gemeinsamen Währung sowie der Wegfall von Zoll- und Passkontrollen an den Grenzübergängen werden vom Großteil der Österreicher durchwegs geschätzt. Die Zahlen belegen, dass, ungeachtet der wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die Majorität der Bevölkerung Österreichs für einen Verbleib in der EU eintritt.

²⁷² Vgl. Initiative Heimat & Umwelt (2015): *Überparteiliches Volksbegehren EU-Austritt*. URL: <http://volksbegehren-eu-austritt.at/>, zuletzt abgerufen am 31.07.2015.

²⁷³ Vgl. Baldinger, Inge: *Eine Ohrfeige für die Europapolitik*, in: Salzburger Nachrichten (03.07.2015), S. 3.

²⁷⁴ Vgl. Ebd.

²⁷⁵ Ebd.

7. Zusammenfassung

Österreichs langer Weg nach Europa begann mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Durch die Teilnahme am European Recovery Programm erfuhr die am Boden liegende österreichische Wirtschaft eine Wiederbelebung. Dabei war es stets ein Anliegen der Bundesregierung, das Gleichgewicht zwischen der Beteiligung des Landes am westlichen Marshallplan und den Interessen der sowjetischen Besatzer zu wahren. Ebenso strebte man nach der Rekonstruktion der politischen Souveränität Österreichs. Im Frühjahr 1955 wurde schließlich der Staatsvertrag unterzeichnet und das Land war „frei“.

Mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Jahr 1951 wurden zwei der wichtigsten Handelspartner Österreichs, Deutschland und Italien, in ein neues europäisches Bündnis eingebunden. 1956 gab Großbritannien den Anstoß zur Bildung einer großen Freihandelszone zwischen den Mitgliedern der OEEC, welche aber aufgrund von politischen Differenzen nicht zustande kam. Überdies wurden die Verhandlungen dazu von der 1957 erfolgten Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft überschattet. Als Gegenstück zur EWG wurde 1960 die Europäische Freihandelsassoziation, an der sich auch Österreich beteiligte, ins Leben gerufen. In der Folge kam es zu Diskussionen über eine potentielle künftige Zusammenarbeit zwischen EWG- und EFTA-Staaten. Österreich startete 1961 seinen ersten Versuch einer EWG-Assoziierung, nachdem man gegenüber Moskau versichert hatte, dass ein mögliches Bündnis mit der EWG rein wirtschaftlichen Interesses sei. Nach mehreren Verhandlungsrunden scheiterten die Assoziierungsbemühungen 1967, woraufhin im Jahr 1972 Freihandelskommen zwischen Österreich und der EWG sowie der EGKS geschlossen wurden. In den 1970er Jahren war die österreichische Politik durch eine Phase aktiver Neutralitätspolitik gekennzeichnet, die dann zu Beginn der 1980er Jahre angesichts von fehlendem Konsens in Bezug auf die Außenpolitik endete. Im Zuge eines Regierungswechsels in Folge der Nationalratswahlen äußerten sich in den 1980er Jahren immer mehr Stimmen für eine Anbindung Österreichs an die EG. Dabei spielte vor allem die befürchtete wirtschaftliche Diskriminierung des Landes eine große Rolle. Das Beitrittsansuchen formulierte 1989 den Wunsch der Bundesregierung nach einer Mitwirkung Österreichs am Prozess der europäischen Integration. Im Jahr 1993 starteten schließlich die Beitrittsverhandlungen der

Alpenrepublik mit der Europäischen Union. Die Bemühungen um einen Abschluss der teils zähen Verhandlungen erfuhren durch das klare Pro-EU-Votum der Österreicher bei der Volksabstimmung im Juni 1994 eine Bestätigung. Zwei Drittel der Bevölkerung waren für einen Beitritt des Landes zur Europäischen Union. Mit 1. Jänner 1995 wurden Österreich, Schweden und Finnland offiziell zu EU-Mitgliedern. Der Beitritt zur Europäischen Union bedeutete für das Land eine einschneidende Veränderung der wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten. Durch die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt und den damit verbundenen freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen konnten neue Absatzmärkte erschlossen und das Wettbewerbsumfeld der österreichischen Unternehmen massiv ausgedehnt werden. Von der Einführung des Euro als gemeinsame Währung im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion profitierte Österreich ebenfalls in vielerlei Hinsicht. Durch den Wegfall von wettbewerbsverzerrenden Abwertungen und Wechselkursschwankungen wurden beispielsweise Geschäfte innerhalb der Eurozone besser plan- und sicherer durchführbar. Auch die Vereinheitlichung von nationalen Rechtsvorschriften zugunsten gemeinsamer europäischer Standards brachte auf internationaler Ebene Wettbewerbsvorteile. Mithilfe von Fördermitteln aus dem EU-Budget konnten ferner österreichische Betriebe und Forschungseinrichtungen sowie grenzüberschreitende Unternehmenskooperationen unterstützt werden. Die diversen Erweiterungsrounds der EU bedingten zudem ein gesteigertes Wirtschaftswachstum. Besonders hervorzuheben sind auch die beiden EU-Ratspräsidentschaften des Alpenstaates in den Jahren 1998 und 2006, da sie dabei halfen, Österreichs Rolle auf der europäischen Bühne zu definieren und die Wahrnehmung des Landes nach außen hin positiv zu stärken. In diesem Zusammenhang befürwortet auch die Mehrheit der Österreicher, trotz einiger jüngst aufkommender gegnerischer Stimmen, den Beitritt zur EU und ist der Meinung, dass der Mitgliedschaft ein positiver Einfluss auf viele Bereiche des täglichen Lebens zu verdanken sei.

Nichtsdestotrotz gilt es, im Zuge der voranschreitenden europäischen Integration durch die Harmonisierung von Rechtsbeständen die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für einen geregelten und fairen Wettbewerb am gemeinsamen Markt weiter zu forcieren. Dabei sollen aber sowohl daraus entstehende zusätzliche finanzielle und administrative Belastungen für die Betriebe, als auch das Gefühl einer „Überregulierung“ möglichst vermieden werden. Folglich wird zur künftigen Festigung

des Wirtschaftsstandortes Europas nebst steter Innovation ein Ausbau der Mittel für Forschung und Entwicklung notwendig sein, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Auf Österreich bezogen bedeutet das einen ständig wachsenden Wettbewerbsdruck, der aber einem Mehr an Absatz- und Gewinnmöglichkeiten der heimischen Unternehmen gegenübersteht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Österreich nach 20 Jahren Mitgliedschaft in der Europäischen Union nicht nur vom Beitritt, sondern auch von den folgenden Integrationsschritten übermäßig profitieren konnte. Der Ausbau von Handelsbeziehungen, etliche Kooperationen im Wirtschafts- und Forschungsbereich sowie ein gesteigertes Export- und Importvolumen etc. sprechen eine deutliche Sprache und sind nur einige wenige Beispiele für die gelungene Integration Österreichs in die EU. Wie sich die kontinuierliche Fortentwicklung des Projektes „Europa“ in weiterer Zukunft auf das Land auswirken wird und welche Folgen sich daraus ergeben, bleibt noch abzuwarten. Fest steht, dass Österreich, ein Land, in dem, wie in der EU, eine bunte Vielfalt an Traditionen und Kulturen beheimatet ist, seinen Platz in Europa gefunden hat. Als leistungsfähiges und stabiles Mitglied der Europäischen Union wird die Republik Österreich in ihren Bemühungen um Solidarität und wachsende Integration beständig voranschreiten und dazu beitragen, dass Europa als Ort der Freiheit und Sicherheit gestärkt wird. Dabei darf das Land auf seine Mitwirkung und die Dynamik innerhalb der Europäischen Union durchaus stolz sein.

8. Literatur

Baldinger, Inge: *Eine Ohrfeige für die Europapolitik*, in: Salzburger Nachrichten (03.07.2015).

Bischof, Günter (2003): „*Watschenmann der europäischen Erinnerung*“? Internationales Image und Vergangenheit der Schüssel/Riess-Passer-ÖVP/FPÖ-Koalitionsregierung, in: Gehler, Michael/Pelinka, Anton/Bischof, Günter (Hrsg.): *Österreich in der Europäischen Union. Bilanz seiner Mitgliedschaft*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.

Breuss, Fritz (2010): *Österreich 15 Jahre EU-Mitglied*. Monatsberichte 2/2010. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

Breuss, Fritz (2012): *EU-Mitgliedschaft Österreichs. Eine Evaluierung in Zeiten der Krise*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

Breuss, Fritz (2015): *20 Jahre EU-Mitgliedschaft: Österreich, bisher großer Gewinner, muss seine Rolle neu definieren*. ÖGfE Policy Brief 4'2015 - Sonderausgabe 20 Jahre EU-Mitgliedschaft. Wien: Österreichische Gesellschaft für Europapolitik.

Brunmayr, Hans (1998): *Die EU-Präsidentschaft Österreichs*, in: Khol, Andreas/Ofner, Günther/Stirnemann, Alfred (Hrsg.): *Österreichisches Jahrbuch für Politik 1998*. München: Oldenbourg Verlag.

Bundeskanzleramt Österreich (2010): *15 Jahre Österreich in der Europäischen Union*. Konkrete Vorteile für die österreichische Bevölkerung. Informationsbroschüre von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Wien: Bundeskanzleramt, Bundespressedienst.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten - Abteilung Presse und Information (Hrsg.) (2003): *Wir sind Europa*. Die österreichische Informationskampagne zum EU Beitritt. Wien: Manz Crossmedia GmbH & Co KG.

Bundesministerium für Inneres (Hrsg.) (1994): *EU-Volksabstimmung*. Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 12. Juni 1994. Wien: Druck und Kommissionsverlag der Österreichischen Staatsdruckerei.

Fallend, Franz (2002): *Europäisierung, Föderalismus und Regionalismus: Die Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft auf bundesstaatliche Strukturen und regionale Politik in Österreich*, in: Neisser, Heinrich/Puntscher Riekmann, Sonja (Hrsg.): *Europäisierung der österreichischen Politik*. Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft.

Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung. Band 26. Wien: WUV - Universitätsverlag.

Fischer, Peter (2014): *Einführung in das institutionelle und materielle Europarecht*. Wien: Skriptum verfasst für den Universitätslehrgang „Europäische Studien“.

Gehler, Michael/Steininger, Rolf (2000): *Die Neutralen und die europäische Integration 1945-1995*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.

Gehler, Michael (2003): *Kontraproduktive Intervention: Die „EU 14“ und der Fall Österreich oder vom Triumph des „Primats der Innenpolitik“ 200-2003*, in: Gehler, Michael/Pelinka, Anton/Bischof, Günter (Hrsg.): *Österreich in der Europäischen Union*. Bilanz seiner Mitgliedschaft. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.

Gehler, Michael (2009): *Österreichs Weg in die Europäische Union*. Innsbruck: Studienverlag.

Hafner, Gerhard (2006): *Österreich und die GASP: 10 Jahre Beteiligung*, in: Hummer, Waldemar/Obwexer, Walter (Hrsg.): *10 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs*. Bilanz und Ausblick. Wien: Springer Verlag.

Höll, Otmar (2002): *Außen- und Sicherheitspolitik*, in: Neisser, Heinrich/Puntscher Riekmann, Sonja (Hrsg.): *Europäisierung der österreichischen Politik*. Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft. Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung. Band 26. Wien: WUV - Universitätsverlag.

Hummer, Waldemar (2006): *Behinderung der Mitwirkung Österreichs an der Willensbildung in der EU - Die „Maßnahmen der Vierzehn“ gegen die österreichische Bundesregierung und ihre Konsequenzen*, in: Hummer, Waldemar/Obwexer, Walter (Hrsg.): *10 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs*. Bilanz und Ausblick. Wien: Springer Verlag.

Hummer, Waldemar (2006): *Österreich in der EU (1995-2005) - Bilanz einer zehnjährigen Mitgliedschaft*, in: Hummer, Waldemar/Obwexer, Walter (Hrsg.): *10 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs*. Bilanz und Ausblick. Wien: Springer Verlag.

Hussl, Richard (2005): *Brennpunkt Transit*, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): *Wie viel Europa? Österreich, Europäische Union, Europa*. Wien, Innsbruck: Studienverlag.

Kaiser, Wolfram/Visuri, Pekka/Malmström, Cecilia/Hjelseth, Arve/Listhaug, Ola/Jenssen, Anders Todal (1995): *Die EU-Volksabstimmungen in Österreich, Finnland, Schweden und Norwegen: Verlauf, Ergebnisse, Motive und Folgen*. Wien,

Helsinki, Göteborg, Trondheim: Institut für Höhere Studien - Reihe Politikwissenschaft No. 23.

Kiefer, Andreas (1998): *Österreich - Ausschuss der Regionen*. Mitglieder-Koordinationsmechanismen. Nr. 3 der Schriftenreihe des Landes-Europabüros des Landes Salzburg. Salzburg: Fachabteilung Landes-Europabüro.

Kleedorfer, Micaela (2015): *EU Top Thema - Die Wirtschafts- und Währungsunion*. Die Euro-Einführung in den neuen Mitgliedstaaten. Jänner 2015. Wien: Wirtschaftskammer Österreich - Stabsabteilung EU-Koordination.

Kleinheyer, Norbert (1987): *Die Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystems*. Überlegungen zur stabilitätsorientierten Ausgestaltung der „Zweiten Stufe“. Veröffentlichung des Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung. Band 24. Berlin: Duncker und Humblot.

Klimkiewicz, Halina (2014): *Teilnehmer-Skriptum 1*. Die Struktur der europäischen Förderprogramme 2014-2020. Wien: Postgraduate Center der Universität Wien.

Klimkiewicz, Halina (2014): *Teilnehmer-Skriptum 7*. Fragenkatalog & Glossary. Wien: Postgraduate Center der Universität Wien.

Kramer, Helmut (2006): *Strukturentwicklung der Außenpolitik (1945–2005)*, in: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/ Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Talós, Emmerich (Hrsg.): *Politik in Österreich*. Das Handbuch. Wien: Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

Landes-Europabüro des Landes Salzburg (1999): *EU-Präsidentschaft Österreichs 1.7.1998 - 31.12.1998*. Nr. 16 der Schriftenreihe des Landes-Europabüros des Landes Salzburg. Salzburg: Fachabteilung Landes-Europabüro.

Luif, Paul (2007): *Österreich, Schweden, Finnland*. Zehn Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.

Majchrzak, Katharina (2010): *Die Krisenkapazität der Europäischen Union im Kontext der Petersberger Aufgaben*. Unter besonderer Berücksichtigung der Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffende Maßnahmen. Arbeiten zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Wien: LIT-Verlag GmbH & Co. KG.

Mandl, Christian/Kleedorfer, Micaela (2014): *Österreich in der Europäischen Union*. Fakten und Zahlen. März 2015. Wien: Wirtschaftskammer Österreich - Stabsabteilung EU-Koordination.

Mandl, Christian/Rilascati, Lisa (2014): *20 Jahre Österreich in der Europäischen Union*. Wien: Wirtschaftskammer Österreich - Stabsabteilung EU-Koordination.

Öhlinger, Theo (2002): *Die Europäisierung der österreichischen Verfassung*, in: Neisser, Heinrich/Puntscher Riekman, Sonja (Hrsg.): *Europäisierung der österreichischen Politik*. Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft. Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung. Band 26. Wien: WUV - Universitätsverlag.

Öhlinger, Theo (2006): *Die Europäisierung des österreichischen Rechts*, in: Luif, Paul (Hrsg.): *Österreich, Schweden, Finnland. Zehn Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.

Ott, Hans-Peter (1995): *Österreich in der Europäischen Union*. Vom Antrag zur Mitgliedschaft. Die Rolle des Europäischen Parlaments bei der vierten EU-Erweiterung. Daten - Fakten - Perspektiven. Lahr/Schwarzwald: Verlag Moritz Schauenburg.

Pelinka, Anton (2002): *Österreich und Europa*. Wie westlich ist die österreichische Demokratie? Die „EU-Sanktionen“ aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Hummer, Waldemar/Pelinka, Anton: *Österreich unter „EU-Quarantäne“*. Die „Maßnahmen der 14“ gegen die österreichische Bundesregierung aus politikwissenschaftlicher und juristischer Sicht. Chronologie, Kommentar, Dokumentation. Wien: Linde Verlag.

Pollak, Johannes/Slominski, Peter (2012): *Das politische System der EU*. 2. Auflage. Wien: Facultas WUV.

Rilascati, Lisa/Kleedorfer, Micaela/Huter, Christoph (2014): *EU Top Thema - Österreich in der Europäischen Union*. 20 Jahre Binnenmarkt. Dezember 2014. Wien: Wirtschaftskammer Österreich - Stabsabteilung EU-Koordination.

Sandrisser, Wilhelm (2006): *„Partnerschaft für die Sicherheit“*. Von der „Partnerschaft für den Frieden“ zur „Partnerschaft für die Sicherheit“: Herausforderungen und Chancen für die Europäische Union im Bereich innere Sicherheit, in: Bundesministerium für Inneres (Hrsg.) (2006): *Öffentliche Sicherheit*. Das Magazin des Innenministeriums. Nr. 11-12. S. 33-35. Wien: Bundesministerium für Inneres.

Schaller, Christian (1994): *Die innenpolitische EG-Diskussion seit den 80er-Jahren*, in: Pelinka, Anton/Schaller, Christian/Luif, Paul: *Ausweg EG? Innenpolitische Motive einer außenpolitischen Umorientierung*. Wien, Köln, Graz: Böhlau Verlag.

Schefbeck, Günther (2005): *Österreich 1945. Wiedergeburt einer parlamentarischen Demokratie*, in: *Schicksalswahl 1945. Sonderausstellung im österreichischen Parlament aus Anlass des 60. Jahrestages der Nationalratswahl vom 25. November 1945*. Wien: Parlamentsdirektion.

Schneider, Heinrich (2003): *Österreich als Mitglied der Europäischen Union: Sicherheitspolitik zwischen Neutralität und Allianzbeitritt*, in: Gehler, Michael/Pelinka, Anton/Bischof, Günter (Hrsg.): *Österreich in der Europäischen Union. Bilanz seiner Mitgliedschaft*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.

Stourzh, Gerald (1985): *Die Geschichte des Staatsvertrages 1945-1955. Österreichs Weg zur Neutralität*. 3. Auflage. Wien, Köln, Graz: Böhlau Verlag.

Tichy-Fisslberger, Elisabeth (2006): *Die österreichische Ratspräsidentschaft 2006 - Aufgabe und Herausforderung*, in: Hummer, Waldemar/Obwexer, Walter (Hrsg.): *10 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs. Bilanz und Ausblick*. Wien: Springer Verlag.

Tichy-Fisslberger, Elisabeth (2006): *Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft im Überblick*. Wien: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), Jahrgang 36, Heft 2/2006.

Turner, Johannes/Winkler, Gerhard/ Pfeiffer, Michael (2014): *Statistiken Sonderheft. Direktinvestitionen 2012. Österreichische Direktinvestitionen im Ausland und ausländische Direktinvestitionen in Österreich. Stand per Ende 2012*. Wien: Österreichische Nationalbank.

Ulam, Peter A. (2002): *Einstellung der Österreicher zu EU*, in: Neisser, Heinrich/Puntscher Riekman, Sonja (Hrsg.): *Europäisierung der österreichischen Politik. Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft. Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung. Band 26*. Wien: WUV - Universitätsverlag.

Verosta, Stephan (1947): *Die internationale Stellung Österreichs. Eine Sammlung von Erklärungen und Verträgen aus den Jahren 1938 bis 1947*. Wien: Manzsche Verlagsbuchhandlung.

Vetschera, Heinz (2015): *LV „European Security Policy“*. 3. Einheit vom 23.03.2015. Wien: Postgraduate Center.

Weber, Fritz (1997): *Austria. A special case in European Economic Integration?*, in: Griffiths, Richard T. (Hrsg.): *Explorations in OEEC History (OECD Historical Series)*. Paris: OECD.

9. Webbasierte Quellen

Bundesministerium für Inneres: *Nationalratswahl vom 25. November 1945*. URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/NRW_1945.aspx, zuletzt abgerufen am 06.07.2015.

Demokratiezentrum Wien (2014): *AV-Materialinformation zum Lernmodul: Österreichs Weg in die EU*. Animationswerbefilme zum EU-Beitritt Österreichs. URL: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/eu_animationsfilme.pdf, zuletzt abgerufen am 14.07.2015.

eu2006.at (2006): *Bilanz der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft*. S. 6-7. URL: http://www.eu2006.at/includes/Download_Dokumente/Bilanzbrosch__re_Letztstand_060620.pdf, zuletzt abgerufen am 23.07.2015.

EUR-Lex - Access to European Union law (2006): *Amtsblatt der Europäischen Union*. Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt. URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006L0123&from=DE>, zuletzt abgerufen am 23.07.2015.

EUR-Lex - Access to European Union law (2006): *Amtsblatt der Europäischen Union*. Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen und zur Aufhebung der Richtlinie 93/76/EWG des Rates. URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006L0032&from=DE>, zuletzt abgerufen am 07.09.2015.

EUR-Lex - Access to European Union law (2006): *Amtsblatt der Europäischen Union*. Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität. URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006R1107&from=DE>, zuletzt abgerufen am 26.08.2015.

Europäischer Gerichtshof (2008): *Jahresbericht 2008*. Rechtsprechungsstatistiken des Gerichtshofs. S. 109. URL: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Organe/EuGH/Pdf/EuGH_Statistik.pdf, zuletzt abgerufen am 24.07.2015.

Europäische Kommission (2006): *Gipfeltreffen EU-Russland in Sochi am 25. Mai*. URL: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-06-678_de.htm, zuletzt abgerufen am 23.07.2015.

Europäische Kommission (2014): *Marco Polo*. URL: http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/index_en.htm, zuletzt abgerufen am 26.08.2015.

Europäische Kommission (2015): *Bank- und Finanzwesen*. Newsletter 27.02.2015. Zum Verständnis Bankenunion. URL: http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/fisma/item-detail.cfm?item_id=20758&lang=de, zuletzt abgerufen am 28.08.2015.

Europäische Kommission - Generaldirektion Kommunikation (2015): *Flash Eurobarometer 407*. Österreich, Finnland und Schweden: 20 Jahre in der EU. Bericht. Befragung: November-Dezember 2014. URL: http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_407_de.pdf, zuletzt abgerufen am 31.07.2015.

Europäisches Parlament (1998): *Europäischer Rat in Wien 11. und 12. Dezember 1998*. Schlussfolgerungen des Vorsitzes. URL: http://www.europarl.europa.eu/summits/wie1_de.htm, zuletzt abgerufen am 22.07.2015.

Europäisches Parlament (1999): *Europäischer Rat in Köln 3. und 4. Juni 1999*. Schlussfolgerungen des Vorsitzes. URL: http://www.europarl.europa.eu/summits/kol2_de.htm#an3, zuletzt abgerufen am 31.07.2015.

Europäisches Parlament (1999): *Europäischer Rat in Helsinki 10. und 11. Dezember 1999*. Schlussfolgerungen des Vorsitzes. URL: http://www.europarl.europa.eu/summits/hel1_de.htm#top, zuletzt abgerufen am 31.07.2015.

Europäisches Parlament (2009): *Einheitliche Europäische Akte 1986*. URL: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Vertraege/Pdf/EEA_1986.pdf, zuletzt abgerufen am 17.07.2015.

Grupp, Claus D. (2009): *Artikel 7 EUV*. URL: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Vertragsartikel/Pdf/Art_7_EUV.pdf, zuletzt abgerufen am 31.07.2015.

Grupp, Claus D. (2010): *Das Europäische Währungssystem und die ECU*. S. 1. URL: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/modul_06/Hintergrundinformationen/Pdf/EWS_ECU.pdf, zuletzt abgerufen am 28.07.2015.

Hauser, Gunther (2009): *Die österreichischen Ratspräsidentschaften 1998-2006 im Vergleich*. URL: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/geschichte/tagungen/2009-03-italien-oesterreich-brd/abstracts/abstract_hauser.pdf, zuletzt abgerufen am 07.09.2015.

Initiative Heimat & Umwelt (2015): *Überparteiliches Volksbegehren EU-Austritt*. URL: <http://volksbegehren-eu-austritt.at/>, zuletzt abgerufen am 31.07.2015.

Lautner, Dieter (2006): *Österreichs Beitritt zur Europäischen Union 1995*. Österreichisches Staatsarchiv. URL: http://www.oesta.gv.at/site/cob__18872/currentpage__0/6644/default.aspx, zuletzt abgerufen am 14.07.2015.

Österreichische Mediathek - Audiovisuelles Archiv (2012): *Die Rede des österreichischen Außenministers Leopold Figl*. URL: <http://www.mediathek.at/atom/135184C0-2A9-00076-00000530-13509CBA/>, zuletzt abgerufen am 07.07.2015.

ORF III (2015): *Der lange Weg nach Europa*. 20 Jahre EU-Beitritt Österreichs. Regie: Jelinek, Gerhard. Dokumentation vom 22.01.2015. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=wkn8gT8Vzg8>, zuletzt abgerufen am 11.07.2015.

Rat der Europäischen Union (2005): *Jahresprogramm des Rates für 2006, vorgelegt vom künftigen österreichischen und vom künftigen finnischen Vorsitz*. URL: http://www.eu2006.at/includes/Download_Dokumente/Agendas/operationalprogramm_eDE.pdf, zuletzt abgerufen am 22.07.2015.

Rechtsinformationssystem des Bundes (2015): *Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Verfassungsgesetz, Fassung vom 11.09.2015*. URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>, zuletzt abgerufen am 11.09.2015.

Republik Österreich Parlament (2010): *Dokumentation „Der Brief nach Brüssel“ - Wortlaut*. URL: http://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Brief_Bruessel.pdf, zuletzt abgerufen am 11.07.2015.

Republik Österreich Parlament (2014): *Chronologie der Beziehungen Österreich-EWG/EU*. URL: <http://www.parlament.gv.at/PERK/PE/EU/EUERweiterung/ChronologieBeziehungenAT-EU/index.shtml>, zuletzt abgerufen am 14.07.2015.

Sandrisser, Wilhelm (2006): „Partnerschaft für die Sicherheit“. Von der „Partnerschaft für den Frieden“ zur „Partnerschaft für die Sicherheit“: Herausforderungen und Chancen für die Europäische Union im Bereich innere Sicherheit. URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2006/11_12/files/Internationale_Zusammenarbeit.pdf, zuletzt abgerufen am 23.07.2015.

Schmidt, Paul (2014): *20 Jahre EU-Mitgliedschaft*. Eine Bilanz der ÖsterreicherInnen. URL: http://www.oegfe.at/cms/uploads/media/Praesentation_111214.pdf, zuletzt abgerufen am 31.07.2015.

Springer Gabler Verlag (Hrsg.), Gabler Wirtschaftslexikon: *Stichwort: ERP*. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/3225/erp-v14.html>, zuletzt abgerufen am 06.07.2015.

Statistik Austria (2015): *Der Außenhandel Österreichs*. URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/aussenhandel/index.html, zuletzt abgerufen am 31.08.2015.

Wirtschaftskammer Österreich (2014): *Österreichs Direktinvestitionen im Ausland*. URL: <http://wko.at/statistik/jahrbuch/ah-aktiveDI.pdf>, zuletzt abgerufen am 21.07.2015.

10. Abstract

Der Beitritt zur Europäischen Union veränderte das Gesicht Österreichs auf politischer sowie wirtschaftlicher Ebene nachhaltig. Der Werdegang der Republik von einem besetzten Staat nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem Mitgliedstaat der EU bildet den historischen Rahmen dieser Arbeit, welche die konkreten Auswirkungen der nunmehr 20-jährigen EU-Mitgliedschaft des Landes auf ausgewählte Bereiche untersucht. Dazu gehören unter anderem die verschiedenen Wirtschaftssektoren Handel, Tourismus, Industrie, Handwerk und Gewerbe, Verkehr, Bank und Versicherung, Information und Consulting. Ebenso dargestellt werden die Effekte der Übernahme des Gemeinschaftsrechtes und der Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt. Die Bedeutung von EU-Fördermitteln für das Land, die Beteiligung an der Währungsunion sowie die Einbindung in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union werden gleichfalls erörtert. In Zusammenhang mit der Rolle des Landes innerhalb der EU stellt die Analyse der EU-Ratspräsidentschaften Österreichs einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit dar. Um den Grad der europäischen Integration in Österreich zu eruieren, erfolgt zudem eine vergleichende Gegenüberstellung zweier Bundesländer (Salzburg und Wien). Wie die heimische Bevölkerung zur Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union steht, wird abschließend umrissen.

The accession to the European Union changed Austria's face sustainably on a political and economic level. The Republic's development from an occupied country after the Second World War to a Member State of the European Union forms the historical context of this paper, which examines the actual impact of the now 20 years of EU-membership, in selected areas. These include, amongst others, the different economic sectors like trade, tourism, industry, commerce, transport, banking and insurance, information and consulting. The effects of the takeover of Community law and of Austria's participation in the European internal market are likewise shown. Furthermore, the importance of EU funds, the country's participation in the monetary union and the integration into the Common Foreign and Security Policy of the Union will also be discussed. In relation to the role of the country within the EU, another focus of this paper is the analysis of Austria's EU Presidencies. In order to determine

the degree of European integration in Austria, a contrastive juxtaposition of two federal states (Salzburg and Vienna) will be carried out as well. Finally, the local population's stance on Austria's membership in the European Union is outlined.

CURRICULUM VITAE

Stefanie Heiß, BA

AUSBILDUNG

- | | |
|-------------------|---|
| 10/2014 – 2015 | Universität Wien
Postgraduate Center
Master of European Studies |
| 10/2011 – 11/2014 | Universität Wien
Bachelor of Arts Romanistik (Französisch) |
| 10/2010 – 06/2011 | Universität Wien
Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation
(Englisch/Französisch) |
| 2002 – 2010 | Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium Salzburg |

WEITERBILDUNG

- | | |
|---------|---|
| 07/2009 | Wirtschaftswissenschaftliches Praktikum |
| 02/2009 | Entwicklungs- und sozialpsychologisches Praktikum |
| 02/2008 | Humanwissenschaftliches Praktikum |

ARBEITSERFAHRUNG

- | | |
|-------------------|--|
| 09/2010 – 05/2015 | The Cambridge Institute Advanced Learning Systems
GmbH
Receptionist/Teaching Assistant |
| Sommer 2008 | Grundfos Pumpen Vertrieb GmbH
Praktikum Rezeption |
| Sommer 2007 | Grundfos Pumpen Vertrieb GmbH
Praktikum Auftragsabwicklung/Service |
| Sommer 2006 | Grundfos Pumpen Vertrieb GmbH
Praktikum Technik |

SPRACHKENNTNISSE

Deutsch	Muttersprache
Englisch	Fließend in Wort und Schrift (Level C1 CEFR)
Französisch	Fließend in Wort und Schrift (Level C1 CEFR)
Spanisch	Basiskenntnisse (Level A2-B1 CEFR)

Wien, 2015